



Hessischer Landtag

IV. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 5

Ausgegeben am 24. Februar 1959

Stenographischer Bericht

über die

5. Sitzung

Wiesbaden, den 4. Februar 1959, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

	Seite
Amtliche Mitteilungen	67
1. Fragestunde	67

— Drucks. Abt. I Nr. 38 —

Frage Nr. 6 in eine Kleine Anfrage umgewandelt; die übrigen Fragen beantwortet
Seite 67/72

	Seite
2. Wahlen	
a) der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs	
b) des Richterwahlausschusses	72
<i>Wahlen zu a) und b) durchgeführt</i>	<i>Seite 73 und 77/78</i>
c) der Landespersonalkommission, des Landesschuldenausschusses, des Rundfunkrats, des Großen Rats und Kuratoriums der Universität Frankfurt der Verwaltungsausschüsse und der künstlerischen Beiräte bei den Staatstheatern in Wiesbaden, Kassel und Darmstadt, des Jugendwohlfahrtsausschusses	73
zu e)	
Gemeinsame Vorschläge aller Fraktionen	73
— Drucks. Abt. I Nr. 12 —	
<i>Wahlen durchgeführt</i>	<i>Seite 73</i>
3. a) Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf des landeseigenen Grundstückes in Kassel, Obere Königstraße 47	73
Hier:	
Nachträgliche Kenntnisnahme gemäß § 47 Abs. 3 RHO	
— Drucks. Abt. I Nr. 7 —	
<i>Kenntnis genommen</i>	<i>Seite 73</i>
Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:	
b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Veterinärabteilung des hessischen Innenministeriums	73
— Drucks. Abt. I Nr. 31 —	
<i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 77</i>
Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:	
c) Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des GB/BHE betreffend Vorbereitung der Einzelpläne des Landeshaushalts für das Rechnungsjahr 1959 durch den Haushaltsausschuß	77
— Drucks. Abt. I Nr. 39 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 77</i>
4. Antrag der Abg. Dr. Fay, Erhard (CDU) und Fraktion betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses	78
— Drucks. Abt. I Nr. 22 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 78</i>
5. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Strahlenschutz und Strahlenforschung	78
— Drucks. Abt. I Nr. 1 —	
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 81</i>

- | | Seite |
|---|-----------------|
| 6. Antrag des Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP) und Fraktion betreffend Ingenieure für Vermessungstechnik | 81 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 2 — | |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 82</i> |
| 7. Antrag der Abg. Dr. Großkopf, Dr. Holtzmann (CDU) und Fraktion betreffend Förderung des Schulwesens der Rote-Kreuz-Schwesternschaft | 82 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 6 — | |
| <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung des Sozialpolitischen Ausschusses überwiesen</i> | <i>Seite 85</i> |
| 8. Antrag des Abg. Kohl (FDP) und Fraktion betreffend Erhaltung der „Totenkirche“ in Treysa | 85 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 8 — | |
| <i>Dem Haushaltsausschuß unter Hinzuziehung des Kulturpolitischen Ausschusses überwiesen</i> | <i>Seite 86</i> |
| 9. a) Antrag der Abg. Dr. Großkopf, Dr. Krause (CDU) und Fraktion betreffend beschleunigte Förderung des sozialen Wohnungsbaues | 86/87 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 14 — | |
| <i>Dem Ausschuß für Aufbau und Planung überwiesen</i> | <i>Seite 89</i> |
| Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt: | |
| b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Verteilung der Landesbaudarlehen 1959 | 87 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 42 — | |
| <i>Dem Ausschuß für Aufbau und Planung überwiesen</i> | <i>Seite 89</i> |
| 10. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Mängel in der Geschäftsführung der Nassauischen Siedlungsgesellschaft | 89 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 15 — | |
| <i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 90</i> |
| 11. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Baumaßnahmen zur Abstellung der unhaltbaren räumlichen und hygienischen Verhältnisse im Studentenheim Marburg | 90 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 16 — | |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 90</i> |
| 12. Antrag der Fraktion des GB/BHE betreffend Errichtung einer Zentralen Förderschule für Spätaussiedler in Hessen | 90 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 21 — | |
| <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung des Ausschusses für Heimatvertriebene, Evakuierte und Sachgeschädigte überwiesen</i> | <i>Seite 95</i> |
| 13. Antrag der Fraktion der CDU betreffend technische Lehrerinnen an Berufsschulen | 95 |
| — Drucks. Abt. I Nr. 24 — | |
| <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | <i>Seite 95</i> |

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn; Minister des Innern Schneider, Minister der Finanzen Dr. Conrad, Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte, Minister für Wirtschaft und Verkehr Franke, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker; Staatssekretär Bach, Staatssekretär Müller, Staatssekretär Dr. Tröscher; Ministerialrat Dr. v. Manger-Koenig, Ministerialrat Dr. Schultz.

Rednerverzeichnis:

Präsident Zinnkann 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95	Abg. Frau Gärtner 84	Abg. Mengel 73, 75
I. Vizepräsident Dr. Raabe 80, 81, 82, 84	Abg. Dr. Großkopf 67, 70, 77, 82, 89, 90, 93	Abg. Dr. Raabe 70, 71
Abg. Karl Bachmann 69	Abg. Hackenberg 91	Abg. Rudi Schmitt 81
Abg. Blum 68	Abg. Dr. Hennig 86	Abg. Dr. Ludwig Schneider 72, 81
Abg. Bruder 67	Abg. Dr. Holtzmann 68, 69, 82	Abg. Seiboth 78
Abg. Buch 76	Abg. Frau Kletke 72, 78	Abg. Frau Dr. Strecker 69, 70, 80
Abg. Dr. Fay 78	Abg. Köcher 93	Abg. Dr. Hans Wagner 68, 70, 95
	Abg. Kohl 75, 85	Abg. Waller 90
	Abg. Dr. Krause 68, 87	Abg. Walter 94
		Abg. Westernacher 70

Minister des Innern Schneider 68, 70, 72, 88

Minister der Finanzen Dr. Conrad 68, 72

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte 67, 69, 72

Minister für Wirtschaft und Verkehr Franke 68

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath 69, 70, 73, 80

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker 70, 76

(Beginn der Sitzung 9.06 Uhr)

Präsident Zinnkann

Präsident Zinnkann:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig. Ich stelle das fest.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Hierzu ist noch ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Veterinärabteilung des hessischen Innenministeriums — Drucks. Abt. I Nr. 31 — eingebracht worden, der gestern an Sie verteilt worden ist.

Ferner ist ein Antrag aller Fraktionen betreffend Vorbereitung der Einzelpläne des Landeshaushalts für das Rechnungsjahr 1959 durch den Haushaltsausschuß — Drucks. Abt. I Nr. 39 — eingegangen, der als Eilausfertigung auf Ihren Plätzen liegt.

Sobald wird mir ein weiterer Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU überreicht.

(Abg. Frau Kletke [FDP]: Hier ist nichts zu verstehen!)

— Ich werde mir eine Posaune zulegen.

(Heiterkeit)

Also ich werde noch lauter sprechen. Der weitere Dringlichkeitsantrag, der von der Fraktion der CDU eingegangen ist, betrifft die Verteilung der Landesbaudarlehen 1959 — Drucks. Abt. I Nr. 42 — und lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, in einer kurzfristig einzuberufenden Sitzung des Landtagsausschusses für Aufbau und Planung die Verteilung der Landesbaudarlehen aus dem dezentralen Kontingent 1959 vorzunehmen.

Sofern eine genaue Verteilung noch nicht möglich ist, ist eine vorläufige Festsetzung vorzusehen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.“

Das sind die drei Anträge, die noch auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, die Anträge unter Punkt 3a, 3b und 3c zu behandeln.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte, Herr Abg. Dr. Großkopf!

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Der letzte Antrag wäre zweckmäßigerweise mit dem Punkt 9 der Tagesordnung zu verbinden, weil er dasselbe Thema betrifft.

Präsident Zinnkann:

Jawohl! Sie sind also mit mir darin einig, daß wir die beiden ersten Anträge unter Punkt 3b und 3c behandeln und den zuletzt vorgelesenen Antrag unter Punkt 9b.

Werden sonst Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Meine Damen und Herren! Ich habe dann noch eine angenehme Aufgabe zu erfüllen. Meine Nachbarin zur Rechten, Frau Kollegin Horn, feiert heute ihren Geburtstag.

(Lebhafter Beifall des ganzen Hauses)

Ich darf sie namens des Hauses herzlich beglückwünschen.

(Bravo! und erneut allgemeiner Beifall)

Sie wissen ja — wenigstens diejenigen Damen und Herren, die dem früheren Landtag angehörten —, daß es, so will ich einmal sagen, die Aufgabe der Frau Kollegin Horn war, diejenigen Damen und Herren, deren Geburtstag auf einen Sitzungstag fiel, mit einem Blumenstrauß zu erfreuen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Bei sich selbst hat sie versagt! — Heiterkeit)

Diese Aufgabe werde ich heute übernehmen.

(Bravo! und lebhafter Beifall des ganzen Hauses — Präsident Zinnkann überreicht Frau Abg. Horn Blumen)

Ich darf dann noch mitteilen, daß gemäß § 2 unserer Geschäftsordnung Herr Abg. Fuchs für die Zeit vom 11. bis 25. Februar 1959 um Urlaub nachgesucht hat. Ich höre keine Einwendung. Ich darf also annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, daß dieser Urlaubsantrag genehmigt wird.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf

Punkt 1:

Fragestunde

— Drucks. Abt. I Nr. 38 —

(Erneute Unruhe — Zurufe: Etwas lauter!)

Meine Damen und Herren! Ist denn mit der Lautsprecheranlage irgend etwas nicht in Ordnung? Vorhin ist gesagt worden, es sei nichts zu verstehen. Wenn die Lautsprecheranlage in Ordnung ist und man kann trotzdem nichts verstehen, obwohl ich mein Stimmorgan so sehr wie nur irgend möglich anstrengte, dann kann das nur auf die dauernde Unruhe zurückzuführen sein, die hier im Hause herrscht. Ich darf bitten, auch das Gemurmel einzustellen.

Zur Frage 1 erteile ich Herrn Abg. Bruder das Wort.

Fragesteller Abg. Bruder (CDU):

Nach den Bestimmungen des Hessischen Besoldungsgesetzes, dessen Verabschiedung vor mehr als einem Jahr erfolgte, sollen mindestens 25 Prozent der nach A 13 besoldeten Studienräte nach A 13a überführt werden. Nach meinen Feststellungen ist dies bisher noch in keinem einzigen Fall erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe kann sie für diese ungewöhnliche Verzögerung anführen?
2. Wann ist mit einer Ausführung dieser Gesetzesbestimmung zu rechnen?
3. Werden auch die inzwischen in den Ruhestand versetzten Philologen in den Genuß der Verbesserung kommen?

Präsident Zinnkann:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung das Wort.

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte:

Die Überführung der 481 Studienräte, die nach dem Hessischen Besoldungsgesetz Anspruch auf die Einweisung in Planstellen der Besoldungsgruppe A 13a haben, hat verhältnismäßig lange gedauert, und zwar deshalb, weil zuvor noch eine Dienstleistungskartei aufgestellt werden mußte; es mußte genau festgestellt werden, wer für diese 481 Stellen in Betracht kommt. Die am 24. Februar 1958 eingegangenen Verwaltungsvorschriften des Herrn Finanzministers sind am 27. Februar 1958 den Regierungspräsidenten weitergeleitet worden. Die Regierungspräsidenten mußten jedes einzelne Besoldungsdienstalter errechnen, und Sie wissen, meine Damen und Herren, daß das sehr viel Zeit kostet. Erst kurz vor Weihnachten sind die Regierungspräsidenten mit dieser Arbeit fertig geworden. Am 22. Januar dieses Jahres lagen die Unterlagen in meinem Hause vor. Daraufhin ist die Dienstleistungskartei sofort aufgestellt worden. Die Aufstellung dieser Kartei war bereits am nächsten Tage — am 23. Januar 1959 — abgeschlossen. Die ersten Einzeleinweisungen sind am 26. Januar 1959 erfolgt. Die Bescheide sind den Betroffenen unmittelbar zugestellt worden, um Zeit zu ersparen. Soviel zum Punkt 1 der Anfrage.

Zu 2: In die verfügbaren 481 Stellen sind bereits 330 Studienräte eingewiesen worden. Die restlichen werden noch im Laufe dieser Woche eingewiesen werden.

Minister Dr. Schütte

Zu 3: Es ist selbstverständlich, daß auch die in der Zwischenzeit in den Ruhestand versetzten Studienräte und natürlich auch die Hinterbliebenen verstorbener Studienräte in den Genuß dieser Besoldungsverbesserung kommen. Entscheidend ist der Stichtag 1. April 1957.

Präsident Zinnkann:

Zur Frage Nr. 2 erteile ich Herrn Abg. Dr. Krause das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Krause (CDU):

Wie hoch ist der Durchschnittsbetrag an Landesbaudarlehen — dezentral und zentral zusammengerechnet —, der in den Kalenderjahren 1956/1957/1958 pro Wohnungseinheit

- a) im Eigenheimbau,
- b) im Geschößbau aufgewandt wurde?

Präsident Zinnkann:

Zur Beantwortung hat Herr Minister Schneider das Wort.

Minister des Innern Schneider:

Der Durchschnittsförderungsbetrag an öffentlichen Mitteln — dezentral und zentral — betrug im Kalenderjahr 1956 bei Ein- und Zweifamilienhäusern 5000 DM je Wohneinheit, bei Mehrfamilienhäusern — also bei Geschößbauten — 6900 DM je Wohneinheit; im Kalenderjahr 1957 waren es bei Ein- und Zweifamilienhäusern 5500 DM je Wohneinheit, bei Mehrfamilienhäusern 8700 DM je Wohneinheit. Für das Kalenderjahr 1958 — bis zum 30. September 1958 — ergeben sich folgende Zahlen: bei Ein- und Zweifamilienhäusern 6550 DM je Wohneinheit, bei Mehrfamilienhäusern 9300 DM je Wohneinheit.

Der Unterschied in den Förderungsbeträgen zwischen den Ein- und Zweifamilienhäusern auf der einen und den Mehrfamilienhäusern auf der anderen Seite erklärt sich aus den verhältnismäßig geringen Baukosten und den außerordentlich hohen Eigenleistungen bei Eigenheimbauten in den ländlichen Gebieten Hessens.

Präsident Zinnkann:

Zur Frage Nr. 3 hat Herr Abg. Dr. Hans Wagner das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Hans Wagner (CDU):

Der Bundesminister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen auf Grund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juni 1958 durch Erlaß vom 1. September 1958 die Nachzahlung der Erhöhung der Versorgungsbezüge nach § 6 des Besoldungsänderungsgesetzes an die in der Zeit vom 1. Oktober 1951 bis 31. März 1952 vorhanden gewesen und unter Kapitel I und § 62 des 131er-Gesetzes fallenden Versorgungsempfänger angeordnet. Dies gilt auch für Versorgungsempfänger, die Vorschußzahlungen nach § 61 Absatz 4 aus Mitteln des Bundes erhalten. Ebenso ist die Nachzahlung für inzwischen verstorbene Versorgungsempfänger an die Erben angeordnet. Die obersten Dienstbehörden sind gebeten worden, diese Nachzahlung alsbald vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist in Hessen diese Nachzahlung noch nicht erfolgt, obwohl es sich um vertriebene Pensionäre handelt?
2. Wann ist mit dem Beginn der Nachzahlung zu rechnen?

Präsident Zinnkann:

Zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Dr. Conrad das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Conrad:

Der Erlaß vom 1. September 1958, mit dem der Bundesinnenminister die Nachzahlung der Erhöhung der Versorgungsbezüge angeordnet hat, ist seinerzeit unverzüglich den Pen-

sionsregelungsbehörden übersandt worden. Nach fernmündlicher Anfrage bei den Regierungspräsidenten sind die Nachzahlungen im Regierungsbezirk Kassel zu 95 Prozent, im Regierungsbezirk Wiesbaden zu 85 Prozent, im Regierungsbezirk Darmstadt bei den ehemaligen Beamten zu 85 Prozent und bei den Hinterbliebenen von ehemaligen Beamten zu 40 Prozent gezahlt. Die verzögerte Anweisung bei den Hinterbliebenen ist auf einen längeren Ausfall von Arbeitskräften infolge Krankheit zurückzuführen. Im großen und ganzen kann man feststellen, daß die Nachzahlung inzwischen zum größten Teil geleistet worden ist.

Präsident Zinnkann:

Zur Frage Nr. 4 bitte ich Herrn Abg. Blum, das Wort zu nehmen.

Fragesteller Abg. Blum (CDU):

Bei der Behandlung des Abänderungsantrages der Fraktion der CDU Drucks. Abt. I Nr. 1036 betreffend Erhöhung des Ansatzes um einen angemessenen Betrag, damit die Landkreise die Unterhaltungspflicht der sogenannten „Landwege“ gemäß Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 22. Februar 1957 erfüllen können, erläuterte der Regierungsvertreter am 2. Mai 1958 im Kommunalpolitischen Ausschuß die Sachlage wie folgt:

„Im Regierungsbezirk Kassel bestünden 50 km Landwege, in den Regierungsbezirken Darmstadt und Wiesbaden fehlten sie völlig. Das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr beabsichtigt, diese 50 km Landwege umzuklassifizieren. Noch in diesem Jahre solle eine ganze Reihe dieser Landwege, soweit sie verkehrsmäßig von Bedeutung seien, zu Landstraßen II. Ordnung erklärt werden.“

Durch Verfügung vom 24. Juni 1958 verlangte der Regierungspräsident in Kassel von den Kreisen eine Aufstellung o. a. Landwege, damit er bis zum 1. September 1958 dem Minister berichten könne. Von da ab fehlt die Spur.

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr, ob Umklassifizierungen erfolgt sind und ob die Kreise bereits in die Planung 1959 solche Straßen einbeziehen können, damit die totale Zerstörung verhindert werden kann.

Präsident Zinnkann:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatsminister Franke das Wort.

Minister für Wirtschaft und Verkehr Franke:

Herr Abgeordneter Blum, auf Grund der bisher eingegangenen Meldungen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung fünf Landwege umklassifiziert worden. Weitere Umklassifizierungen stehen bevor. Sobald die Bescheide ergangen sind, können die Kreise entsprechend disponieren.

Präsident Zinnkann:

Ich rufe auf die Frage Nr. 5 und bitte Herrn Abg. Dr. Holtzmann, das Wort zu nehmen.

Fragesteller Abg. Dr. Holtzmann (CDU):

Auf eine Kleine Anfrage über die Besetzung der seit längerer Zeit vakanten Stelle des Direktors der Werkkunstschule in Darmstadt antwortete der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung am 22. Februar 1958, daß er bereit sei, die Stelle beschleunigt zu besetzen. Als die Stelle bis zum Herbst 1958 noch nicht besetzt war, antwortete der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung auf eine erneute Kleine Anfrage am 3. Oktober 1958, daß er nunmehr der Ernennung des Oberstudienrats Dr. Soika aus Berlin zum Direktor der Werkkunstschule in Darmstadt zugestimmt habe und über den Zeitpunkt des Dienstantritts mit Herrn Dr. Soika in Verbindung stehe.

Die Stelle ist bis heute noch nicht besetzt.

Ich frage den Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung, bis wann er den neuen Direktor der Werkkunstschule in Darmstadt bestellen und in sein Amt einführen wird.

Präsident Zinnkann:

Zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Dr. Schütte das Wort.

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte:

Die Besetzung dieser Stelle erweist sich als besonders schwierig. Im letzten Herbst ist schon versucht worden, mit Herrn Dr. Soika zu einem Abkommen zu gelangen, aber mehrere ihm vorgeschlagene Termine paßten nicht, und ein Termin, den er vorschlug, konnte wiederum von dem Herrn Kultusminister nicht wahrgenommen werden. Erst mit Schreiben vom 19. Dezember 1958 hat Dr. Soika mitgeteilt, unter welchen Bedingungen er bereit sei, die Stelle zu übernehmen.

Nun ist eine weitere Komplizierung dadurch entstanden, daß Herr Oberstudienrat Dr. Soika inzwischen — und zwar in den Tagen der Verhandlungen — zum Oberstudiendirektor in Berlin befördert worden ist, während unser Hessisches Besoldungsgesetz vom 21. Dezember 1957 den Direktoren an den Werkkunstschulen aber nur eine Stelle nach A 14 zuweist.

Ich möchte an dem Plan, Herrn Dr. Soika zu berufen, festhalten. Es bedarf aber aus den dargelegten Gründen noch einiger Vorverhandlungen mit dem Herrn Finanzminister. Sobald wir weitergekommen sind, darf ich Ihnen wieder berichten.

Fragesteller Abg. Dr. Holtzmann (CDU):

Ich erlaube mir folgende Zusatzfrage: Ich bitte um Aufklärung, wie es dann möglich ist, daß Herr Dr. Soika am 12. Januar 1959 schreiben kann:

„Ob ich nach Darmstadt kommen werde, ist noch völlig ungeklärt, da durch die Umbesetzung im Kultusministerium die Verhandlungen unterbrochen sind.“

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte:

Mir scheint das kein Widerspruch zu sein. Ich kenne dieses Schreiben nicht.

(Abg. Dr. Holtzmann [CDU]: Das ist ein Privatschreiben!)

Vermutlich hat Herr Dr. Soika an die von mir eben genannten Schwierigkeiten gedacht.

Präsident Zinnkann:

Zur Frage Nr. 6 des Herrn Abg. Karl Bachmann hat der zuständige Minister mitgeteilt:

„Zur Beantwortung der gestellten Fragen ist es nötig, Stellungnahmen der Oberfinanzdirektion und der Architekten einzuholen. Da die Erledigung bis zum Dienstag, dem 3. Februar 1959, nicht möglich ist, bitte ich um Verlängerung der Frist für die Beantwortung. Ich werde die Angelegenheit eiligst betreiben und versuchen, recht bald auf Ihr Schreiben zu antworten.“

Meine Damen und Herren! In den Fällen, in denen auf eine Frage zunächst noch keine Antwort erteilt werden kann, ist es üblich, die Mündliche Anfrage in eine Kleine Anfrage umzuwandeln. Herr Abg. Bachmann, Sie werden also auf Ihre Anfrage schriftlich Bescheid erhalten.

Ich rufe auf die Frage Nr. 7. Fragesteller ist ebenfalls Herr Abg. Karl Bachmann. Ich erteile ihm das Wort.

Fragesteller Abg. Karl Bachmann (CDU):

Ich frage die Hessische Landesregierung:

1. Wie soll der Flügel — der sogenannte Kirchflügel — des Schlosses Kassel-Wilhelmshöhe verwendet werden, wenn die Dienststellen des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel in Kürze ausgezogen sind?

Bachmann

2. Ist mit dem Mitteldeutschen Sängerbund verhandelt worden, um zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit gegeben ist, das Deutsche Sängermuseum in den Kirchflügel des Schlosses Kassel-Wilhelmshöhe aufzunehmen?

Das Deutsche Sängermuseum ist zur Zeit unzulänglich in Nürnberg untergebracht und sucht ein neues Unterkommen.

3. Wann ist mit dem Wiederaufbau des zerstörten Mitteltraktes des Schlosses Kassel-Wilhelmshöhe zu rechnen?

4. Welche Pläne bestehen überhaupt für die Verwendung des Schlosses Kassel-Wilhelmshöhe, sobald einmal der zerstörte Mitteltrakt wieder aufgebaut ist?

Präsident Zinnkann:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Dr. Schütte das Wort.

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte:

Zu 1: Sobald der Kirchflügel des Schlosses frei ist, soll dort das Deutsche Tapetenmuseum untergebracht werden, das sich jetzt im Weißensteinflügel befindet.

Zu 2: Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Sängerbund sind nicht geführt worden. In meinem Haus ist ein entsprechender Antrag bisher auch nicht eingegangen.

Zu 3 und 4: An einen Wiederaufbau des Mitteltraktes des Schlosses konnte bisher nicht gedacht werden, weil im Staatsbauprogramm mehrere große Bauprojekte in Kassel vordringlich berücksichtigt werden mußten. Es ist ungewiß, wann die erforderlichen Mittel für den Ausbau bewilligt werden können. Bisher liegen noch keine konkreten Pläne für die Verwendung des Schlosses Kassel-Wilhelmshöhe — also des Mitteltraktes — für den Fall des Wiederaufbaues vor. Ein Aufbau kann aber erst dann geplant werden, wenn über die künftige Verwendung des Mitteltraktes Klarheit besteht.

Präsident Zinnkann:

Zur Frage Nr. 8 erteile ich Frau Abg. Dr. Strecker das Wort.

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Strecker (CDU):

Der im August 1952 gegründete Landesgesundheitsrat, der das Ministerium des Innern in allen Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens beraten und jährlich mindestens einmal zusammenzutreten soll, ist bisher nur einmal einberufen worden.

Da ferner die Mitglieder des Landesgesundheitsrats auf drei Jahre berufen sind, wäre der Landesgesundheitsrat formal auch aus diesem anderen Grunde funktionsunfähig.

Ich frage:

Was gedenkt das Ministerium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen zu tun, um einen Zustand zu bereinigen, der mit Satzung und Ziel sowie mit den gesundheitspolitischen Interessen der gesamten Bevölkerung in Widerspruch steht?

Präsident Zinnkann:

Zur Beantwortung erteile ich das Wort Herrn Minister Hemsath.

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:

Der 1. Landesgesundheitsrat für das Land Hessen ist während seiner Amtsperiode insgesamt viermal zu Vollversammlungen zusammengetreten. Das Schwergewicht der Arbeit des Landesgesundheitsrates lag indes bei den Ausschüssen, die je nach Arbeitsanfall unterschiedlich häufig zusammentraten.

Das Ergebnis der sich über vier Jahre erstreckenden Arbeit des 1. Hessischen Landesgesundheitsrates ist in einem Tätigkeitsbericht zusammengefaßt und allen interessierten Stellen zugeleitet worden. Das war übrigens im Jahre 1957.

Minister Hemsath

Die Nominierung der Mitglieder für den neuen Landesgesundheitsrat und deren Berufung konnte im Oktober vorigen Jahres abgeschlossen werden.

Von der Einberufung dieses Gremiums zu seiner konstituierenden Sitzung noch vor Jahresende wurde aber mit Rücksicht auf die hessischen Landtagswahlen und die Neubildung der Landesregierung abgesehen.

Die Einberufung wird nun in Kürze erfolgen, sobald der Aufbau des neuen Ministeriums abgeschlossen ist. Das wird in einigen Tagen der Fall sein.

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Strecker (CDU):

Eine Zusatzfrage: Waren die Ausschüsse viermal einberufen oder die Vollversammlung?

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:

Es waren vier Vollversammlungen.

Präsident Zinnkann:

Zur Frage Nr. 9 erteile ich Herrn Abg. Dr. Großkopf das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Trifft es zu, daß die Forstverwaltung in der Gemeinde Manderbach im Dillkreis ein neues Forsthaus gebaut hat — Forsthaus Struth — und nunmehr beabsichtigt, es zu veräußern?

Bejahendenfalls: Aus welchen Gründen wird das soeben erstellte Dienstgebäude veräußert?

Präsident Zinnkann:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Hacker.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Es trifft zu, Herr Abg. Dr. Großkopf, daß in Manderbach in den Jahren 1953/54 ein neues Forstdienstgehöft errichtet wurde.

Es trifft nicht zu, daß die Forstverwaltung die Absicht hat, dieses Gehöft zu verkaufen.

Präsident Zinnkann:

Zur Frage Nr. 10 erteile ich das Wort Herrn Abg. Westernacher.

Fragesteller Abg. Westernacher (CDU):

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

1. Wieviel Ernteschädenkredite 1954 sind unter Inanspruchnahme der bei sofortiger Rückzahlung zugestandenen 25prozentigen Senkung zurückgezahlt worden?

2. Wieviel Ernteschädenkredite 1954 sind insgesamt in Beihilfen umgewandelt worden?

3. Wieviel Ernteschädenkredite 1954 sind
a) seit dem 1. September 1958 in Beihilfen umgewandelt worden,
b) in welchen Kreisen?

Präsident Zinnkann:

Ich erteile Herrn Staatsminister Hacker das Wort zur Beantwortung.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Zur Frage 1: Insgesamt 1217748 DM, also Rückzahlung bei 25prozentiger Senkung. Die Zahl der Kreditnehmer kann noch nicht angegeben werden, weil die Bank die entsprechen-

den Listen noch nicht übersandt hat. Das soll im Laufe dieser Woche geschehen.

Zur Frage 2 — Umwandlung in Beihilfen: Insgesamt 688670,70 DM.

Frage 3 — Umwandlung seit 1958: Keine, weil dieserhalb auch keinerlei Richtlinien bestehen.

Präsident Zinnkann:

Frage Nr. 11. Ich erteile Herrn Abg. Dr. Hans Wagner das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Hans Wagner (CDU):

Am 31. März 1959 läuft die Amtsdauer der Mitglieder der Betriebsräte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen ab. Ich frage die Hessische Landesregierung:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt wird sie dem Landtag den Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes vorlegen?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Amtsdauer bis zum Erlaß eines Personalvertretungsgesetzes zu verlängern, oder

3. wird die Landesregierung vor Ende März Neuwahlen nach dem geltenden Hessischen Betriebsrätegesetz durchführen?

Präsident Zinnkann:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Die Landesregierung beabsichtigt, den Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes dem Landtag zum frühestmöglichen Termin vorzulegen. Das wird mutmaßlich in der zweiten Märzhälfte, spätestens jedoch in den ersten Tagen des Monats April 1959 der Fall sein.

Zur Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, den Landtag um eine Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte zu bitten.

Zur Frage 3: Die Nichtverlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte hat zur Folge, daß in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben die Betriebsräte neu gewählt werden müssen.

Präsident Zinnkann:

Zur Frage Nr. 12 erteile ich Herrn Abg. Dr. Raabe das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Raabe (CDU):

Ich frage: Nach Pressemeldungen und auch nach Feststellungen des Universitätsprofessors Birkenbach in München sind die perinatalen Todesursachen in Deutschland, wobei ich unter perinatal, wie es das lateinische Wort sagt, alle Todesursachen verstehe, die Mutter und Kind „um die Geburt herum“ betreffen, besonders groß, und zwar im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt und auch mit dem gegenüber Hessen wesentlich kleineren Land Schleswig-Holstein. Ich frage, ob diese durch die Presse gegangenen Mitteilungen stimmen, und zweitens, ob Maßnahmen gegen die Muttersterblichkeit und die Säuglingssterblichkeit ergriffen worden sind und gegebenenfalls welche?

Präsident Zinnkann:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Hemsath.

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:

Meine Damen und Herren! Die Möglichkeit und die Art und der Umfang der Beantwortung einer Frage ist weitgehend abhängig von der Art und Substanz dieser Frage. Wir haben uns gestern sehr bemüht, in Anlehnung an die Praxis in diesem Hohen Hause eine möglichst kurze Antwort zu formulieren. Wir sind — ich gebe es schon vorher zu — daran ge-

Minister Hemsath

scheitert, und ich fürchte außerdem, daß die Eigenart dieser Antwort mehr in ein gesundheitsmedizinisches Kolloquium gehört als in ein Parlament; aber ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Art der Frage uns dazu zwingt. Wir nehmen also zu der aufgeworfenen Frage wie folgt Stellung:

Der Begriff der perinatalen Sterblichkeit umfaßt kindliche Sterbefälle kurz vor, während und kurz nach der Geburt. Da manche Statistiken von der Frühsterblichkeit in den ersten drei Lebenstagen, andere von der ersten Lebenswoche und wieder andere von den ersten zehn Lebenstagen ausgehen, sind die verschiedenen statistischen Ergebnisse nur schlecht vergleichbar. Geht man aus von der durch die Weltgesundheitsorganisation vorgeschlagenen Definition der perinatalen Sterblichkeit, dann ergibt sich für die letzten Jahre, daß die hessischen Zahlen durchweg günstiger waren als die Zahlen im Bundesdurchschnitt.

(Hört, hört!)

Im Durchschnitt der Jahre 1955/56/57 betrug die perinatale Sterblichkeit in Hessen 39,1 pro mille und im gleichen Zeitraum in der Bundesrepublik 41 pro mille.

Meine Damen und Herren! Es besteht nun die begründete Vermutung, daß Herr Abg. Dr. Raabe mit seiner Anfrage nicht nur eine Orientierung über die perinatale Säuglingssterblichkeit haben wollte, sondern auch die Müttersterblichkeit in der Bundesrepublik gemeint hat. Wenn das zutrifft, Herr Abg. Dr. Raabe, möchte ich auch darauf eine Antwort geben. In der Tat haben in jüngster Zeit wiederholt Mitteilungen in der Presse über die im Vergleich zum Ausland erhöhte Müttersterblichkeit in der Bundesrepublik eine gewisse und berechtigte Unruhe ausgelöst, so daß eine Prüfung wünschenswert und notwendig erscheint, ob diese Behauptungen stimmen. Als mütterliche Sterblichkeit zählen alle Sterbefälle als Folge von Komplikationen der Schwangerschaft, der Entbindung, des Wochenbettes sowie der Fehlgeburten. Die Sterblichkeitsziffern der verschiedenen europäischen und außereuropäischen Länder sind aber nicht ohne weiteres untereinander vergleichbar, da das Ausgangsmaterial für die Statistik — die Totenscheine — unterschiedlichen Aussagewert haben und weil auch die statistischen Bezugsgrößen — das ist die Beziehung der Sterbefälle zu den Lebendgeburten — dadurch nur bedingt vergleichbar sind, daß der Begriff der Lebendgeburt in verschiedenen Ländern verschieden bestimmt ist. In der Bundesrepublik sind erst am 1. Januar 1958 neue einheitliche Merkmale für den Begriff der Lebendgeburt gültig geworden.

Trotz dieser statistisch-methodischen Bedenken muß leider festgestellt werden, daß die mütterliche Sterblichkeit in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen europäischen und außereuropäischen Ländern immer noch recht hoch ist, wenn gleich die Sterbeziffern seit dem letzten Weltkrieg von Jahr zu Jahr abgesunken sind.

Wegen der Kleinheit der Zahlen, meine Damen und Herren, sind statistische Vergleiche innerhalb der Länder der Bundesrepublik und Rückschlüsse aus diesen Zahlen kaum oder nur bedingt möglich. Es sei aber erwähnt, daß der Dreijahresdurchschnitt der mütterlichen Sterblichkeit der Bundesrepublik — einschließlich Saargebiet und Westberlin — für die Jahre 1955 bis 1957 = 140,5 Sterbefälle auf 100 000 Lebendgeborene betrug, während wir in Hessen im allgemeinen immer eine etwas niedrigere Sterbeziffer — in diesem Fall 138,4 Sterbefälle auf 100 000 Lebendgeborene — rechnen. Das einzige Ausnahmejahr, das auch in der Presse eine entsprechende Würdigung gefunden hat, Herr Abg. Dr. Raabe, war das Jahr 1956. Da betrug die Sterbeziffer 149,3 auf 100 000 Lebendgeborene, und sie ist seitdem — und diese Zahl beweist, wie stark die Dinge im Fluß sind — im Jahre 1958 vorläufig auf 106,7 je 100 000 Lebendgeborene abgesunken.

Und nun noch ein Wort über die Vielschichtigkeit der mütterlichen Sterbefälle, für die die unterschiedlichen Faktoren verantwortlich zu machen sind. Von der Gesundheitsverwaltung in Hessen wurde deshalb in Zusammenarbeit mit

einer Universitäts-Frauenklinik schon vor einiger Zeit eine Analyse über die mütterliche Sterblichkeit eingeleitet. Mit der Hessischen Landesärztekammer ist vor kurzem verabredet worden, in allen hessischen Stadt- und Landkreisen durch eine besondere Sachverständigen-Kommission bei jedem mütterlichen Todesfall festzustellen, inwieweit er vermeidbar gewesen wäre. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen uns Handhaben für eventuell weiter zu führende sozialmedizinische Maßnahmen sein.

Unabhängig davon aber, meine Damen und Herren, zeigt sich schon jetzt eindeutig und klar, daß die in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in noch viel zu geringem Umfang vorgenommene Beratung der Schwangeren wesentlich intensiviert werden muß. Die Hessische Landesregierung wird sich deshalb bei den Beratungen über die Reform der sozialen Krankenversicherung mit Nachdruck dafür einsetzen, daß im Rahmen der Mutterschaftshilfe Vorsorge-Untersuchungen in der Schwangerschaft in ärztlich ausreichendem Umfange vorgesehen werden. Die nach dem Referentenentwurf geplanten zwei Untersuchungen sind nach dem heutigen Wissensstand der Medizin absolut ungenügend und werden ohne besonderen Effekt bleiben müssen.

Daneben wird es sich die Hessische Landesregierung angelegen sein lassen, ihrerseits im Rahmen einer intensivierten Gesundheitserziehung der Bevölkerung auch die werdenden Mütter über die Notwendigkeiten der modernen Schwangerschaftsvorsorge und Geburtshilfe ausreichend unterrichten zu lassen. Die Hessische Landesregierung wird schließlich im Bundesrat mit Nachdruck dafür eintreten, daß die Krankenhausentbindung künftig Regelleistung der sozialen Krankenversicherung sein wird.

(Beifall bei SPD und GB/BHE)

Meine Damen und Herren! Die in den letzten zwei Jahrzehnten festzustellende Abnahme der Geburtskomplikationen hat sich auch günstig auf die psychologische Einstellung der werdenden Mutter zur Geburt ausgewirkt. Wir wissen heute, daß diese psychologische Bereitschaft den Geburtsakt wesentlich erleichtert. Die von mir eben angedeuteten Maßnahmen sollen ein übriges tun, um die mütterliche Sterblichkeit, aber auch die Sterblichkeit der Neugeborenen auf das ärztlich erreichbare Minimum herabzudrücken und damit der Erkenntnis der Medizin, daß eine gute Schwangerschaftsvorsorge bereits die halbe Geburtshilfe ist, zum Durchbruch zu verhelfen.

(Beifall)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Der Landtag ist neu, und es sind viele neue Abgeordnete hier.

(Abg. Willi Zinnkann [SPD]: Und neue Minister!)

— Und neue Minister! Ich halte es deshalb für erforderlich, noch einmal, wie ich das früher wiederholt getan habe, darauf hinzuweisen, daß die Fragen kurz gefaßt sein sollen und daß die Antworten noch kürzer sein sollen.

(Allgemeiner Beifall und Sehr gut!)

Die Fragen sollen so formuliert sein, daß der Minister möglichst mit ja oder nein antworten kann. Ich darf also bitten, das für die Zukunft zu beachten.

(Abg. Dr. Hennig [SPD]: Das kommt auf die Fragen an!)

Ich rufe auf die Frage Nr. 13 und erteile Herrn Abg. Dr. Raabe das Wort.

Fragesteller. Abg. Dr. Raabe (CDU):

Nach einer Statistik über den Bau von Schulen wurden im Jahre 1956/57 454 neue Klassenräume errichtet, während in dem darauf folgenden Jahr 1957/58 nur 343 Klassenräume errichtet wurden. Ich frage, worauf das zurückzuführen ist.

Mit den übrigen Fragen will ich mich heute nicht befassen.

Präsident Zinnkann:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Dr. Schütte.

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte:

Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß erstens aus dem sogenannten 64-Millionen-Programm, an dem die kreisfreien Städte teilnahmen, 3 Millionen weniger für Volksschulbauten eingesetzt wurden als im Jahre 1956. Zweitens sind auch die Baukosten gestiegen.

Die nur geringe Abnahme der fehlenden Klassenräume von 1481 auf 1411 hat drei Ursachen.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Diese Fragen habe ich heute zurückgestellt; sie brauchen nicht weiter beantwortet zu werden!)

Präsident Zinnkann:

Ich rufe auf die Frage Nr. 14. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Nach einer Veröffentlichung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 24. Januar 1959 soll die Ausfertigung eines von einem hessischen Verwaltungsgericht am 9. Mai 1958 verkündeten Urteils den Parteien erst im Januar 1959 zugestellt worden sein.

Ich frage den Herrn Minister des Innern:

1. Trifft das zu? Wenn ja.
2. Worauf ist die sehr lange Verzögerung der Zustellung des Urteils zurückzuführen?
3. Wie lang ist im allgemeinen die Zeitspanne zwischen einer Verkündung und der Zustellung eines Urteils?

Präsident Zinnkann:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Die Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ist richtig. Wie mir der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs berichtet, ist die außergewöhnlich späte Zustellung des Urteils auf das zufällige Zusammentreffen mehrerer Umstände zurückzuführen. Bei dem mit fünf Richtern besetzten Senat wären mehrere Richter zu verschiedenen Zeitpunkten erkrankt. Auch mit der Niederschrift des Urteils befaßte Schreibkräfte waren, nachdem sie die Arbeit begonnen hatten, aus Gesundheitsgründen ausgefallen. Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs hat Vorsorge getroffen, daß sich der Fall nicht wiederholen kann.

Die Zeitspanne zwischen Verkündung und Zustellung des Urteils liegt gewöhnlich zwischen zwei und drei Wochen.

Präsident Zinnkann:

Ich rufe auf die Frage Nr. 15. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Auf den Antrag der Fraktion der FDP vom 9. September 1958 — Drucks. Abt. I Nr. 4193 — hat der Ausschuß für Beamtenfragen dem Landtag am 23. Oktober 1958 — Drucks. Abt. II Nr. 462 — empfohlen,

„die Landesregierung zu ersuchen, im Benehmen mit dem Bund und den übrigen Ländern zu prüfen, inwieweit Härten, die durch die Überleitung der Pensionäre in das neue hessische Besoldungsrecht entstanden sind, beseitigt werden können.“

Der Landtag hat dem in seiner Sitzung vom 5. November 1958 zugestimmt.

Ich frage:

1. Was hat die Landesregierung inzwischen getan und erreicht?
2. Was gedenkt sie weiterhin zu tun?

Präsident Zinnkann:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Dr. Conrad

Minister der Finanzen Dr. Conrad:

Auf den Beschluß des Landtags vom 5. November 1958 hat das Finanzministerium unverzüglich den Bundesinnenminister gebeten, die Länder zu einer gemeinsamen Erörterung der Frage einzuladen, inwieweit Härten bei der globalen Überleitung der Pensionäre vermieden werden können. Die Besprechung hat am 9./10. November 1958 stattgefunden. Nach einer eingehenden Aussprache ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß letztlich Härten nur dann vermieden werden können, wenn man anstatt der globalen die spitze Überleitung vornimmt. Das würde eine Änderung des Gesetzes bedeuten. Mit Rücksicht darauf, daß inzwischen im Bundestag ein Antrag auf spitze Überleitung vorliegt, wurde empfohlen, vorläufig die Frage solange zurückzustellen und abzuwarten, bis man weiß, was aus diesem Antrag im Bundestag wird.

Präsident Zinnkann:

Ich rufe die Frage Nr. 16 auf. Das Wort hat Frau Abg. Kletke.

Fragestellerin Abg. Frau Kletke (FDP):

Ich frage den Herrn Minister des Innern: Beabsichtigen Sie, auch bei uns im Lande Hessen einen Ausschuß für Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung für Katastrophenfälle zu bilden?

Wie soll die Zusammensetzung dieses Ausschusses sein?

Sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege zur Mitarbeit herangezogen werden?

Wie weit sollen die Frauen in diesem Ausschuß vertreten sein?

Präsident Zinnkann:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Katastrophenausschüsse bestehen im Lande Hessen seit dem 1. Oktober 1948 auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene. Diesen Ausschüssen gehören zur Zeit an: Behördenvertreter und Polizei, Bundeswehr und Stationierungstreitkräfte sowie die bei Katastrophen tätig werdenden Organisationen wie Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Technisches Hilfswerk, Johanniter-Unfallhilfe und die Liga der freien Wohlfahrtspflege. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind also berücksichtigt, soweit sie für den Einsatz bei Katastrophenfällen in Frage kommen.

Eine besondere Beteiligung von Frauen war bisher nicht vorgesehen. Sie sind aber in den Katastrophenausschüssen deshalb in vielen Fällen vertreten, weil von den genannten Organisationen häufig Frauen als Vertreterinnen entsandt werden.

Präsident Zinnkann:

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf Punkt 2:

Wahlen

a) der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes

Hierzu:

Vorschlagsliste Nr. 1 der Fraktionen der SPD und des GB/BHE

Vorschlagsliste Nr. 2 der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Vorschlagslisten sind allen Abgeordneten zugegangen. Die Stimmzettel liegen auf Ihren Plätzen. Ich darf Sie nun bitten, die Stimmzettel auszufüllen; sie werden dann eingesammelt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Alle beide auf einmal? —
Abg. Buch [SPD]: Erst der kleine! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wird einzeln abgestimmt?)

— Wir sind bei der Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs; das ist der kleine Stimmzettel.

Meine Damen und Herren, haben Sie die Stimmzettel alle abgegeben? —

(Allgemeine Zustimmung)

Ich höre nichts Gegenteiliges. Wenn die Stimmzettel alle abgegeben sind, ist die Wahlhandlung geschlossen. Ich darf die Amtsdienerschaft nun bitten, die Stimmzettel in diesen Karton zu schütten. Wir werden dann gleich die andere Wahl vornehmen.

Wir kommen nun zu

b) Wahl des Richterwahlausschusses

Hierzu:

Vorschlagsliste Nr. 1 der Fraktion der SPD

Vorschlagsliste Nr. 2 der Fraktion der CDU

Die Vorschlagslisten sind zugleich Stimmzettel und liegen auf den Plätzen der Abgeordneten. Das (zeigt den Stimmzettel vor) ist also der Stimmzettel. In den entsprechenden Kreis wird das Kennzeichen gemacht.

Sind die Stimmzettel alle abgegeben worden? — Ich höre nichts Gegenteiliges. Dann ist die Wahl geschlossen.

Meine Damen und Herren! Für die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Ergebnisses der Wahlen, die wir soeben durchgeführt haben, ist wiederum eine Wahlkommission erforderlich, die sich in der gleichen Weise zusammensetzt wie die Kommission, die in der vorigen Woche bei der Wahl der Wahlmänner amtiert hat. Es sind dies die Herren Abgeordneten Hans-Otto Weber, Erhard, Hasselbach und Kersten. Ich darf die Herren bitten, sich mit Herrn Regierungsrat Franke in das Nebenzimmer zurückzuziehen und die Auszählung und erforderlichen Feststellungen vorzunehmen. Aber vielleicht bleiben die Herren noch einen Augenblick da, bis wir den nächsten Punkt abgewickelt haben, damit sie nicht um ihr Stimmrecht kommen.

Ich rufe auf Punkt 2c:

Wahlen

der Landespersonalkommission,
des Landesschuldenausschusses,
des Rundfunkrats,
des Großen Rats und Kuratoriums der Universität
Frankfurt,
der Verwaltungsausschüsse und der künstlerischen
Beiräte bei den Staatstheatern in Wiesbaden,
Kassel und Darmstadt,
des Jugendwohlfahrtsausschusses

Hierzu:

Gemeinsame Vorschläge aller Fraktionen

— Drucks. Abt. I Nr. 12 —

Die Damen und die Herren, die den gemeinsamen Vorschlägen zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Gegenprobe! — Bei Stimmenthaltung des Herrn Abg. Walter angenommen. Und nun können die Herren amtierend.

Ich rufe auf Punkt 3a:

Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf des

Präsident Zinnkann

landeseigenen Grundstücks in Kassel, Obere Königstraße 47

Hier:

Nachträgliche Kenntnisnahme gemäß § 47 Abs. 3 RHO
— Drucks. Abt. I Nr. 7 —

Ich stelle fest: Das Haus hat Kenntnis genommen.

Dann rufe ich auf den nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten **Punkt 3b:**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Veterinärabteilung des hessischen Innenministeriums

— Drucks. Abt. I Nr. 31 —

Das Wort zur Begründung des Antrags hat Herr Abg. Mengel.

Abg. Mengel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag gestellt, weil wir der Meinung sind, daß man die Veterinärabteilung, wenn sie schon aus dem Innenministerium ausgegliedert werden soll, nicht dem neu geschaffenen Ministerium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen angliedern sollte, sondern genau wie im Bund und in vielen anderen Bundesländern dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten. Gerade das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten hat doch im wesentlichen mit dieser Veterinärabteilung zu tun. Insonderheit die nachgeordneten Dienststellen der Landwirtschaftskammern, die Landwirtschaftsämter und die Tierzuchtämter, haben sich mit der Veterinärabteilung auseinanderzusetzen. Bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren, heute vor allem auch von Geflügel, haben immer die Landwirtschaftskammer und ihre Dienststellen mit der Veterinärabteilung zu arbeiten. Man kann sagen, daß 75 Prozent aller Arbeiten der Veterinärabteilung sich zwischen den beiden Landwirtschaftskammern und ihren untergeordneten Dienststellen abwickeln. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, daß, wenn man die Angelegenheit von der sachlichen Seite her sieht, gar nichts anderes möglich ist, als die Veterinärabteilung, wenn sie schon aus dem Innenministerium ausgegliedert werden soll, dem Landwirtschaftsministerium anzugliedern.

Wir bitten deshalb die Landesregierung, sich noch einmal Gedanken darüber zu machen und die Dinge zu überprüfen.

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatsminister Hemsath.

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich bemühen, unter Bezugnahme auf den Text des Dringlichkeitsantrags und der mündlichen Begründung zu der aufgeworfenen Frage aus der Sicht des neuen Ministeriums Stellung zu nehmen. Selbstverständlich — Sie werden dafür Verständnis haben — wird meine Stellungnahme im vollen Einklang stehen mit der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1959, der den meines Erachtens fest gespannten und sachlich-homogenen Rahmen des neuen Ministeriums im wesentlichen begründet und damit gerechtfertigt hat. Ich fand die Begründung, die der Herr Ministerpräsident gegeben hat, für so überzeugend, daß ich mich der stillen Hoffnung hingab — bitte, verzeihen Sie mir das —, daß Sie, weil Ihre Anfrage vom 27. Januar datiert, durch die Regierungserklärung vom 28. Januar überzeugt worden seien und Ihren Antrag zurückgezogen hätten.

(Lachen bei der CDU — Abg. Dr. Fay [CDU]: So einfach ist das nicht!)

Ich bin der Auffassung, daß die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten — ich habe sie zur Hand — einige sehr

Minister Hemsath

grundsätzliche Bemerkungen enthält, aus denen man zumindest die Berechtigung dieser Ressortierung ableiten kann. Zum Beispiel heißt es an einer Stelle:

„Die Zahl der Mitglieder des hessischen Kabinetts ist damit um einen neuen Fachminister vermehrt worden... Eine solche Maßnahme ist nicht... populär. Dennoch habe ich mich zu diesem Schritt entschlossen, aber nicht, um einer Koalitionsabrede zu genügen oder etwa die Teilung der Regierungsverantwortung dem Wahlergebnis anzugleichen, sondern aus sachlichen Gründen. Ich verspreche mir davon eine Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und der politischen Einflußmöglichkeit der Regierung.“

Und etwas später heißt es aus einer anderen Sicht, aber immer auch diese Frage anleuchtend:

„Schließlich ist bei uns das Ministerium des Innern über seinen ursprünglichen klassischen Bereich weit hinausgewachsen. Einzelne Aufgaben, die bei dem Minister des Innern ressortieren... haben im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung an Bedeutung gewonnen und neue eigenständige Schwerpunkte gebildet. Das gilt für die Jugendwohlfahrt, das Fürsorge- und das Gesundheitswesen... Diese Aufgaben treffen und überschneiden sich zunehmend mit sozialpolitischen Maßnahmen, die ihre Verwirklichung in der neueren Sozialgesetzgebung finden müssen.“

Ich könnte noch einige andere Bezugsformulierungen und Stellungnahmen des Herrn Ministerpräsidenten anführen. Ich möchte nur unterstreichen, daß wir die nach gründlicher Diskussion gefundene Konzeption aus sachlichen Gründen, die nach unserer Überzeugung unwiderlegbar sind, für die richtigste halten. Dabei weiß ich sehr wohl, daß alle Fragen der Ressortierung im weitesten Umfange auch Ermessensfragen, Etatfragen sein können, nicht nur aus der Sicht der rechtlichen Basis der jeweiligen Arbeitsbereiche, nicht nur aus der Sicht des Prinzips eines möglichst sachlich-homogenen Ministeriums, sondern, wenn Sie wollen, sogar bis in die letzten personalen Konsequenzen hinein. Was wir aber ablehnen, das ist die Beurteilung solcher Fragen mit einem Interessenmaßstab, mit einem Interessentenmaßstab, mit einem nur parteipolitischen Maßstab. Ich weiß, daß auch das ein weites Feld ist. Ich darf aber hier vor der hessischen Öffentlichkeit noch einmal die Erklärung abgeben, daß sich die hessische Staatsregierung und vor allen Dingen der Herr Ministerpräsident bei der Entscheidung eines solchen Maßstabes nicht bedient haben. Für den Herrn Ministerpräsidenten waren nur die rechtlichen und tatsächlichen Probleme für die nun einmal getroffene Entscheidung maßgebend.

Nachdem ich diese mehr grundsätzliche Einleitung vorausgeschickt habe, darf ich ergebenst darauf aufmerksam machen, daß es auch nach den gefundenen Entscheidungen bei allen Ministerien durchaus noch Fragen der Ressortierung gibt, über die man — frei nach Spoerl — ruhig sprechen kann.

(Abg. Mengel [CDU]: Aha!)

Sehen Sie sich einmal die Organisations-Schemata der Landesregierungen in Westdeutschland an, dann werden Sie zu den überraschendsten und unterschiedlichsten Ergebnissen kommen, etwa in der Frage, wo das Wohnungswesen ressortiert, wo die Fragen für Vertriebene und Flüchtlinge ressortieren, wo die Probleme der Landesausgleichsverwaltung und damit die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes am zweckmäßigsten ressortieren. Ein weites und ein buntes Schema!

Noch einmal: Es ist meine feste Überzeugung, daß es keine Patentlösungen gibt, sondern nur einige praktikable und überzeugende Grundsätze. Und einen dieser Grundsätze haben wir, hat der Herr Ministerpräsident zur Grundlage seiner Entscheidung gemacht. Wenn ein neues Ministerium mit einem erkennbaren Geltungsbereich, wie etwa ein Arbeits- und Sozialministerium, geschaffen werden sollte, und das war der

Wille des Ministerpräsidenten und der politischen Mehrheit dieses Landtages, dann könnte, dann mußte es so aussehen, wie es nun entschieden worden ist.

Zu der speziellen Frage aber, wohin bei Abwägung aller — auch der subtilsten — Einzelheiten, die Veterinärverwaltung gehören könnte und gehören müßte, darf ich darauf aufmerksam machen, meine Damen und Herren, daß auch diese Frage sowohl unter dem geschichtlichen Bogen wie mit Blick auf die vorhandenen Länderverwaltungen und Länderkabinette sehr unterschiedliche Lösungen gefunden hat. Die Veterinärverwaltung ist zum Beispiel in den norddeutschen Ländern des Bundesgebiets im Landwirtschaftsministerium,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

in den süd- und mitteldeutschen Ländern, in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg, in Bayern mit der Gesundheitsverwaltung zusammen im Innenministerium untergebracht.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

— Natürlich! Glaubten Sie, wir hätten das nicht gewußt, meine Damen und Herren? In Preußen und im Reich war die Veterinärverwaltung zeitweilig im Landwirtschaftsministerium, dann aber jahrelang im Innenministerium untergebracht. Diese verschiedenartige Eingliederung und der Wechsel, meine Damen und Herren, der häufig vorgenommene Wechsel, der besonders in Preußen und in anderen Ländern wiederholt vom Landwirtschaftsministerium zum Innenministerium und umgekehrt erfolgte, zeigt die verschiedene Beurteilung, die die Frage, wohin richtigerweise die Veterinärverwaltung gehört, jederzeit gefunden hat.

(Abg. Wittrock [SPD]: Sehr wahr!)

Dieser Zwiespalt erklärt sich unseres Erachtens aus den beiden Hauptaufgaben der Veterinärverwaltung, erstens dem Schutz der Tierbestände — besonders der landwirtschaftlichen Nutztiere — gegen Seuchen, und zweitens doch auch wohl — meine Damen und Herren, oder wollen Sie das bestreiten — dem Schutz der menschlichen Gesundheit

(Abg. Buch [SPD]: Sehr richtig! Das ist entscheidend!)

in Durchführung der dazu erlassenen Gesetze über die Fleischschau, die Lebensmittelkontrolle usw. Diese Aufgaben, meine Damen und Herren, bringen die Veterinärverwaltung in engste Beziehung zur Humanmedizin und damit zur Gesundheitsabteilung.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

Wenn sich also die Hessische Landesregierung —

(Unruhe rechts)

bitte hören Sie mir doch zu —, wenn sich also die Hessische Landesregierung dazu entschlossen hat, die Veterinärabteilung mit der Gesundheitsabteilung in das neue Ministerium einzubauen,

(Zuruf rechts: Arbeitsbeschaffung!)

— einzugliedern, Sie sehen, ich passe mich an —, so ist dabei maßgebend gewesen, daß die Bekämpfung der Tierseuchen, die in den letzten Jahren in Hessen auf dem Gebiet der Tuberkulose und der Maul- und Klauenseuche so erfolgreich durchgeführt worden ist, in gleicher Weise auch von meinem Ministerium aus erledigt werden kann. Die Intensivierung der Lebensmittelkontrolle, deren Bedeutung auch der letzte Landtag unterstrich, wie ich aus den Protokollen festgestellt habe, und die er als eine der Aufgaben betrachtete, die baldigst gelöst werden müssen — ich verweise hierzu auch auf die Diskussion um ein neues Lebensmittelgesetz im Bundestag —, erfordert eine intensive Zusammenarbeit der Gesundheitsabteilung und der Veterinärabteilung.

Vor allem mit Rücksicht auf die Eigenart der mündlichen Begründung des Antrags möchte ich allerdings nicht unerwähnt lassen, daß die Unterstellung der Veterinärverwaltung unter den Landwirtschaftsminister — seien Sie mir nicht böse,

Kohl

Herr Kollege Hacker —, mit meinen Maßstäben gemessen, sehr leicht zu zum Teil schwerwiegenden Interessenkollisionen führen kann.

(Abg. Mengel [CDU]: Nein! — Abg. Dr. Dörinkel [FDP]:
Hört, hört!)

Die Veterinärverwaltung ist bei drohender Seuchengefahr zum Beispiel gezwungen, wirtschaftlich sehr einschneidende Bekämpfungsmaßnahmen anzuordnen. In solchen Fällen wird der Landwirtschaftsminister — die Möglichkeit besteht — eher ein geneigtes Ohr haben, zur Seuchenabwehr erforderliche strenge Maßnahmen aus wirtschaftlichen Gründen anders zu beurteilen als die Veterinärverwaltung.

(Abg. Dr. Dörinkel [FDP]: Hört, hört! — Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann hier nur — das gilt auch für die Folge — meine Überzeugung zum Ausdruck bringen. Selbstverständlich soll die Veterinärverwaltung die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft bei ihren Maßnahmen berücksichtigen und wirtschaftliche Schäden vermeiden, soweit sich dies mit dem Zweck der Seuchenbekämpfung vereinbaren läßt. So ist, glaube ich, zur Zufriedenheit der Landwirtschaft bisher verfahren worden, und Sie können versichert sein, meine Damen und Herren, daß diese gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und dem Landwirtschaftsministerium auch bestehen bleiben wird, nachdem die Veterinärabteilung meinem Ministerium eingebaut — Verzweigung: eingegliedert — wurde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst für die Fraktion der Freien Demokraten erklären, daß wir den Antrag und auch seine mündliche Begründung unterstützen. Wir haben uns durch die Ausführungen des Herrn Ministers nicht davon überzeugen lassen,

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Das hat auch niemand erwartet!)

daß die hier getroffene Lösung richtiger wäre als die in Preußen, so oder so, oder richtiger wäre als die in der heutigen Bundesrepublik in Nord oder Süd geübte Praxis. Der Herr Minister war freundlich genug, uns geradezu die Begründung für diesen Antrag

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

noch nachträglich zu geben. Der Herr Minister führte aus: im Norden heute der Landwirtschaftsminister, im Süden der Innenminister,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nur nicht das Arbeitsministerium!)

in Preußen mal die eine, mal die andere Lösung. Der Herr Minister nennt das zwiespältig, und er begründet es damit, daß die wesentlichste Aufgabe der Schutz der Tierbestände sei, und als zweiter Punkt folge der Schutz der menschlichen Gesundheit. Auch mit dieser Reihenfolge gab er dem Antrag noch eine zusätzliche Begründung.

(Minister Hemsath: Die Reihenfolge habe ich aus Höflichkeitsgründen gewählt!)

Diese Begründung entsprach dem, was von dem Antragsteller angeführt worden war: 75 Prozent im Rahmen der Landwirtschaft und 25 Prozent im Rahmen des Gesundheitswesens, also Lebensmittelkontrolle und vor allen Dingen Fleischschau.

Der Herr Minister hat uns also keinesfalls überzeugen können. Er hat uns auch nicht überzeugen können mit seinem Beispiel aus dem Innenministerium, wonach Wohnungswesen,

Lastenausgleich und dergleichen Dinge ja ebenfalls in anderen Ländern zum Teil in anderen Ministerien verankert worden seien. Nun, beides sind keine Aufgaben, die sich mit polizeilichen Dingen irgendwie kreuzen oder die polizeilicher Natur wären, obgleich wir beide Aufgaben durchaus weiterhin gern beim Herrn Innenminister sehen wollen.

Jedenfalls sind uns auch damit keine überzeugenden Argumente genannt worden. Und nun unterstreicht der Herr Minister, es solle hier kein Interessenmaßstab angewendet werden. Wir nehmen die Formulierung — besonders in bezug auf die kürzliche Verlautbarung seines Herrn Staatssekretärs — sehr gern zur Kenntnis,

(Lachen und Beifall bei FDP und teilweise CDU)

daß Interessenmaßstäbe hier bei der Bemessung nicht ausschlaggebend sein sollen.

Weitere Gründe dafür, daß diese polizeilichen Aufgaben nunmehr bei seinem Ministerium verwaltet werden können oder verwaltet werden müssen, hat der Herr Minister eigentlich nicht angeführt. Er hat gesagt, auch bei seinem Ministerium könnten diese Aufgaben verwaltet werden. Jede Regierung wird eine Aufgabe bei einem Ministerium verwalten können. Auch das wird niemand bestreiten. Es geht hier lediglich darum, wo die überwiegende Tätigkeit dieser Veterinärverwaltung zu suchen ist, und auch der Herr Minister hat zwischen den Zeilen eingeräumt, sie liege vorwiegend auf dem landwirtschaftlichen Sektor.

Nun geht es noch darum, das Argument auszuräumen, es liege eine Interessenkollision vor, wenn die Veterinärverwaltung zum Landwirtschaftsministerium käme, und zwar deshalb, da strenge, einschneidende Maßnahmen gesundheitspolizeilicher Natur — nicht wahr, Herr Minister — nicht mit der Nachhaltigkeit getroffen werden könnten, weil landwirtschaftliche Interessen dagegen stünden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Könnten!)

Ich darf Ihnen aus meiner Erfahrung, die etwa zehn Jahre zurückliegt, erzählen, daß meine Berichte über eine große Tierseuche in Nordhessen, die ich damals gegen Zeilenhonorare schrieb — ich hatte es seinerzeit sehr nötig —, das größte und nachhaltigste Interesse bei der landwirtschaftlichen Fachpresse fanden, und zwar deshalb, weil gerade die Landwirtschaft an einem strengen Durchgreifen das größte Interesse hatte. Also: Auch eine Interessenkollision kann hier nicht vorliegen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Mengel.

Abg. Mengel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Ministers haben uns nicht davon überzeugen können, daß die Veterinärabteilung in seinem Ministerium gut aufgehoben wäre. Daß wir den Antrag gestellt haben, bedeutet kein Mißtrauen gegenüber dem Herrn Minister, den wir noch zu wenig kennen. Allein aus sachlichen Gründen haben wir den Antrag gestellt, und deshalb möchte ich mir verbitten, daß der Herr Minister von einer Interessenkollision spricht. Wenn es nun mal gerade um die Landwirtschaft geht,

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU)

dann ist gleich von einer Interessenkollision die Rede. Mein Herr Vorredner, Herr Abg. Kohl, hat ja einigen Ausführungen des Herrn Ministers schon widersprochen, und er hat seinen Widerspruch begründet.

Ich muß mich aber auch dagegen verwahren, wenn es hier heißt, es seien politische Maßstäbe angelegt worden,

(Sehr gut! rechts)

wenn eine Fraktion einen Antrag gestellt hat. Auch das stimmt nicht, sondern es sind rein sachliche Gesichtspunkte gewesen,

Mengel

die uns dazu gebracht haben, den Antrag zu stellen, daß die Veterinärverwaltung nicht in das neue Ministerium, sondern in das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten eingegliedert wird, wo sie beim Bund und bei den meisten Bundesländern auch untergebracht ist.

Und wenn der Herr Minister dann sagt: Ja, aber es entsteht eine Interessenkollision!, dann möchte ich noch einmal unterstreichen, was Herr Abg. Kohl gesagt hat, daß nämlich gerade die Landwirtschaft das größte Interesse daran hat, daß Seuchenherde sofort und energisch bekämpft werden. Ich glaube, die Landwirtschaft hat gezeigt, daß sie da mitarbeitet. Das hat sie bei der Tbc-Bekämpfung gezeigt, bei der Bekämpfung von Bang, und das hat sie gezeigt bei der Bekämpfung der Brucellose. Ich glaube, der Landwirtschaft kann man keinen Vorwurf machen, im Gegenteil. Die Landwirtschaft ist verständnisvoll mitgegangen bei allen veterinärpolizeilichen Maßnahmen.

Und weil eben die meisten Maßnahmen eng mit der Landwirtschaft zusammenhängen, ist es richtig, daß die Veterinärabteilung nicht in das neue Ministerium kommt, sondern daß sie dann, wenn man sie schon ausgliedert, da die polizeilichen Maßnahmen eben den kleineren Teil bilden — etwa zehn Prozent —, in das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten übergeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hacker.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jetzt sagen Sie nur noch, Sie wollten die Veterinärabteilung nicht!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Dr. Großkopf hat mir eben zugerufen: Sagen Sie nur noch, Sie wollten sie nicht!

(Lachen bei der CDU)

Herr Abg. Dr. Großkopf, Sie glauben von vornherein schon so ungefähr zu wissen, was ich zu dem Fall zu sagen habe. In Wirklichkeit ist es anders. Sie wissen das nicht.

(Abg. Kohl [FDP]: Herr Minister, Schweigen ist Gold!)

— Dann hätten auch Sie vorher nicht hierhergehen dürfen, Herr Abg. Kohl!

Sicher kann man verschiedener Auffassung darüber sein, wo die Veterinärabteilung am zweckmäßigsten untergebracht ist.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Wir möchten gern Ihre Auffassung hören!)

— Sie erfahren sie noch ganz genau. Die Tatsache, daß man verschiedener Auffassung in dieser Frage sein kann, beweist schon der Umstand, daß wir die Veterinärabteilung in einem Teil der Länder beim Innenministerium finden und in einem anderen Teil beim Landwirtschaftsminister. Darüber gibt es also verschiedene Auffassungen, und ich habe hierzu natürlich auch eine Meinung.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Aber hier müssen Sie die Auffassung des Kabinetts vertreten!)

— Ich bin der Auffassung gewesen — gestatten Sie, daß ich das sage —: Die Veterinärabteilung gehört zum Landwirtschaftsministerium.

(Oh! und Beifall bei der CDU)

Sehen Sie, Herr Dr. Großkopf, Sie haben fehlgeschossen, und es war falsch, was Sie meinten.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Ich wollte Ihnen Mut machen!)

Es kommt hinzu, daß ich beispielsweise der Meinung bin, auch die Dorfgemeinschaftshäuser gehörten zum Landwirtschaftsministerium.

(Sehr richtig! und erneuter Beifall bei der CDU —
Abg. Mengel [CDU]: Das wollen wir ja auch!)

Trotzdem muß ich feststellen: Es gibt auch andere Meinungen,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die haben die Mehrheit!)

und mit denen muß man sich auseinandersetzen; da bleibt nichts anderes übrig. Ich war sowohl in der Frage der Dorfgemeinschaftshäuser als auch in der Frage der Veterinärabteilung — als diese beim Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr bzw. beim Innenministerium waren — der Meinung, daß beide zum Landwirtschaftsministerium gehören.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

Aber auch darüber kann man verschiedener Auffassung sein. Ich wollte sie damals lieber in meinem Hause haben.

Und jetzt überlegen Sie doch einmal, ich glaube, Sie haben mich auch kennengelernt: Sind Ressortstreitigkeiten wirklich das Ausschlaggebende für das Ergebnis der Arbeit?

(Ministerpräsident Dr. Zinn: Sehr richtig! — Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

Für mich war entscheidend, daß die Veterinärabteilung beim Innenministerium außerordentlich gut gearbeitet hat.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Warum kommt sie dann von dort weg?!)

— Darauf gebe ich Ihnen die Antwort. Die Veterinärabteilung hat gut gearbeitet, und der Landwirtschaftsminister hat mit dem Innenminister immer dann, wenn es um gemeinsame Fragen ging, eine richtige Regelung gefunden.

Ich glaube nicht, daß Herr Kollege Hemsath recht hat, daß Interessenkollisionen eintreten und daß vielleicht irgendwelche Entscheidungen getroffen werden könnten, die nicht richtig sind.

(Abg. Kohl [FDP]: Schönen Dank!)

Dieser Auffassung bin ich nicht. Das spielt aber keine Rolle. Darüber kann man diskutieren.

Ich möchte nur sagen: In Bayern ist die Veterinärabteilung beim Landwirtschaftsministerium, bei uns war sie beim Innenministerium; wir bringen die Tbc-Sanierung in diesem Jahr zu Ende, in Bayern wird man — nach Aussagen des bayerischen Landwirtschaftsministers — noch vier Jahre brauchen.

(Abg. Buch [SPD]: Trotzdem! — Sehr gut! bei der SPD)

Es kommt nicht darauf an, wo die Abteilung ressortiert, sondern darauf, wie die Abteilung arbeitet, und da war ich vom Landwirtschaftsministerium her immer zufrieden.

Ich hoffe züversichtlich — Ressortstreitigkeiten sollen nicht entscheidend sein —, daß die Arbeit so fortgesetzt wird, wie sie bis jetzt war, und ich werde mit dem Herrn Kollegen Hemsath zurecht kommen, wenn landwirtschaftliche Interessen berührt werden.

(Beifall bei SPD und GB/BHE)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Buch.

Abg. Buch (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist an sich Sache des Kabinetts und des Herrn Ministerpräsidenten, die Ressortierung vorzunehmen. Das schließt nicht aus, daß der Landtag bestimmte Wünsche äußern kann; und der Antrag der Fraktion der CDU gipfelt darin, an die Landesregierung ein Ersuchen zu richten. Ich muß Ihnen sagen, natürlich haben auch wir uns Gedanken gemacht, als die Umressortierung

stattgefunden hat, und ich bin ganz offen, Ihnen zu sagen, daß auch in unserem Kreis Diskussionen darüber stattgefunden haben. Ich muß auch sagen, daß wir — — —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Kriegen wir vielleicht noch eine Mehrheit für unsere Auffassung ?!)

— Nein, nein!

(Heiterkeit)

Herr Abg. Dr. Großkopf, was mich enttäuscht hat, ist die Beweisführung des Herrn Mengel gewesen. Wir haben die Dinge nicht nur aus dieser engen Sicht gesehen.

(Abg. Mengel [CDU]: Wieso ?!)

— Ich will Ihnen das sagen, Herr Kollege Mengel! Das neue Ministerium heißt: Ministerium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen. Aus der Sache heraus — das habe ich bereits in der vergangenen Sitzung gesagt — halten wir die Zusammenfassung dieser Aufgaben für richtig und für notwendig. Ich verrate aber kein Geheimnis, daß Herr Minister Schneider, dem alle diese Aufgaben, wie er selbst sagte, ans Herz gewachsen waren, trotzdem der Meinung war, daß infolge seiner Überbelastung als Innenminister es durchaus diskutabel sei, einige Abteilungen aus seinem Ministerium herauszunehmen. So sehr es interessieren könnte, einmal zu hören, wie es in anderen Ländern ist, absolut ausschlaggebend darf das für die eigene Willensbildung nicht sein.

(Abg. Mengel [CDU]: Wieso ?!)

— Wieso? Ich will es Ihnen sagen, Herr Kollege Mengel!

Das Gesundheitswesen ist seither insgesamt beim Innenministerium gewesen. Nun kamen wir zu der Überzeugung, daß wir in der konstruktiven Gesetzgestaltung über den Bundesrat einen bestimmten Einfluß zu nehmen haben, und daß es besser ist, das gesamte Gesundheitswesen dem neuen Minister zuzuteilen, zumal er sich diesen Aufgaben — auch aus Zeitgründen — viel besser widmen kann.

Wir sind der Überzeugung, daß Humanmedizin und Veterinärmedizin nicht getrennt werden können. Beide Aufgaben stehen im Dienste der Volksgesundheit. Darüber hinaus müssen Volkswohlfahrt und Volksgesundheitswesen bei einem Ministerium verankert sein.

Es ist nicht zu bestreiten, daß eine ganze Anzahl von Aufgaben verschiedene Ministerien berühren. Es kommt dann eben darauf an, daß innerhalb des Kabinetts eine richtige Koordinierung und eine echte Zusammenarbeit stattfindet, und ich danke Herrn Minister Hacker, daß er eben die treffenden Ausführungen hierzu gemacht hat.

(Zuruf des Abg. Mengel [CDU])

Weil aber, Herr Kollege Mengel, Human- und Veterinärmedizin nicht getrennt werden können, weil sie beide im Interesse der Volksgesundheit stehen, gehören sie zu einem Ministerium.

Nun haben Sie, Herr Kollege Mengel, gesagt, 75 Prozent der Aufgaben der Veterinärabteilung berührten die Landwirtschaft. Es ist wahrscheinlich sehr schwer zu beweisen, ob es 75 oder 49 oder 51 Prozent sind. Tatsache ist aber, daß durch die Veterinärabteilung und durch die Veterinärpolizei nicht nur die Landwirtschaft tangiert wird, sondern auch eine ganze Anzahl anderer Berufsgruppen.

(Abg. Mengel [CDU]: Ein ganz kleiner Kreis!)

— Herr Kollege Mengel, das behaupten Sie; den Beweis werden Sie sehr schwer antreten können. Tatsache ist aber, daß andere Berufsgruppen auch tangiert werden. Die Veterinärpolizei interessiert nicht nur das Land, die Veterinärpolizei interessiert — auch das möchte ich noch sagen — die Stadt, und dort sind im wesentlichen andere Berufsgruppen angesprochen.

Alles in allem: Meine Damen und Herren, weil wir der Meinung sind, daß im Interesse der Volksgesundheit die Humanmedizin und die Veterinärmedizin zusammengefaßt sein sollten, müssen sie, wie es jetzt eingeteilt ist, beim Mini-

sterium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen verbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Diskussion das Wort gefallen, unser Antrag beruhe auf politischen Erwägungen. Ich glaube, das Ergebnis der Diskussion ist gewesen, daß bei der Regierung ausschließlich politische Erwägungen für dieses neue Ressort maßgebend waren.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Es drehte sich einfach darum, dem Arbeitsministerium, das an sich im Lande keine Beschäftigungssubstanz hat, eine solche zu verleihen.

(Zurufe und Widerspruch bei der SPD)

— Ich werde das beweisen.

Es ist ein Fehler, das gesamte Gesundheitswesen aus dem Innenministerium herauszunehmen, schon deshalb, weil das Innenministerium die Kommunalaufsicht hat und die Gesundheitsämter kommunale Einrichtungen sind. Hier ist also ein organischer Zusammenhang ohne weiteres gegeben. Dieser organische Zusammenhang nach unten wird um irgendwelcher Arrondierungstendenzen willen beim Arbeitsministerium jäh zerrissen. Das ist die eine Seite.

(Zuruf des Abg. Wöll [SPD])

Die zweite Seite aber ist folgende: Es fehlt nunmehr die Homogenität zu den Bundesministerien. Es ist so, daß beim Bundesarbeitsministerium jedenfalls das Gesundheitsministerium nicht ressortiert, und die Folge ist, daß jeweils zwei Minister nach Bonn fahren müssen, wogegen bisher einer hätte fahren können. Das wird auch eine der Konsequenzen sein.

Ich glaube — und das ist der Schluß meiner Ausführungen —, daß es ein Fehler ist, um rein quantitativer Ressortbetrachtungen willen solche Änderungen vorzunehmen. Die Zukunft wird den Beweis dafür erbringen. Mehr ist weniger und weniger wäre mehr gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Die Debatte ist beendet. Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Abg. Buch [SPD]: Hauptausschuß! — Weitere Zurufe: Hauptausschuß!)

Es wird der Hauptausschuß vorgeschlagen. Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen dann zu **Punkt 3c:**

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des GB/BHE betreffend Vorberatung der Einzelpläne des Landeshaushalts für das Rechnungsjahr 1959 durch den Haushaltsausschuß

— Drucks. Abt. I Nr. 39 —

Der Antrag lautet:

„Der Haushaltsausschuß des Landtags wird beauftragt, alsbald in die Beratung der vom Minister der Finanzen vorzulegenden Einzelpläne des Landeshaushalts 1959 einzutreten.“

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke schön. Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nun das Wahlergebnis mitteilen. Ich verlese zunächst das Protokoll über die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses gemäß § 2

Präsident Zinnkann

des Richterwahlgesetzes vom 6. März 1954. Es wurden abgegeben für Vorschlagsliste 1 — SPD — 54 Stimmen, für Vorschlagsliste 2 — CDU — 40 Stimmen. Gemäß § 2 Absatz 1 des Richterwahlgesetzes entfallen somit auf Vorschlagsliste 1 vier Mitglieder, auf Vorschlagsliste 2 drei Mitglieder. Entsprechend § 2 Absatz 2 des Richterwahlgesetzes sind gewählt: Frau Abg. Platiet, Dr. Fritz Hoch, Walter Hesselbach, Abg. Dr. Best, Abg. Erhard, Abg. Dr. Fay und Abg. Dr. Raabe.

Dann gebe ich noch bekannt das Protokoll über die Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs gemäß § 6 des Änderungsgesetzes zum Staatsgerichtshofsgesetz vom 21. Oktober 1958. Es wurden abgegeben für Vorschlagsliste 1 — SPD und GB/BHE — 54 Stimmen, für Vorschlagsliste 2 — CDU und FDP — 40 Stimmen. Gemäß § 5 Absatz 4 des Staatsgerichtshofsgesetzes entfallen somit auf Vorschlagsliste 1 vier nichtrichterliche Mitglieder und auf Vorschlagsliste 2 zwei nichtrichterliche Mitglieder. Entsprechend § 6 Absatz 3 des Änderungsgesetzes zum Staatsgerichtshofsgesetz sind gewählt: 1. Stadtrat Engemann, 2. Professor Dr. Abendroth, 3. Bernhard Ahrens, 4. Dr. Karl Kottek, 5. Ernst Engel, 6. Dr. Hans Breitbach. Das sind die Wahlergebnisse, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebracht habe.

Meine Damen und Herren, ich rufe sodann Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Fay, Erhard (CDU) und Fraktion betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

— Drucks. Abt. I Nr. 22 —

Ist zur Begründung noch etwas zu sagen? Nach Artikel 92 der hessischen Verfassung ist der Antrag ordnungsgemäß eingebracht und ordnungsgemäß unterschrieben. Der Einsetzung des beantragten Untersuchungsausschusses wird also zugestimmt, muß sogar zugestimmt werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Der Antrag muß aber begründet werden!)

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Fay.

Abg. Dr. Fay (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Während dieses letzten Wahlkampfes ging durch die Presse die Mitteilung, daß Staatssekretär Dr. Preißler Gelder an seine Parteifreunde gegeben habe, obwohl diese Leute nicht um eine Spende, um eine Unterstützung fürsorglicher Art gebeten hätten. Darüber hat die Presse berichtet, und es ist auch bekannt geworden, daß bei der Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet worden ist, und zwar ein Ermittlungsverfahren. Dieses Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen worden; ich habe wenigstens nichts davon gehört. Da Herr Staatssekretär Dr. Preißler jetzt Abgeordneter ist, müßte auch der Hessische Landtag noch damit befaßt werden, die Immunität aufzuheben. Ich habe noch nichts davon gehört, daß ein solcher Antrag gestellt worden ist.

Die Fragen, die wir gestellt haben, ergeben sich klar aus unserem Antrag. Wir meinen, wenn es sich um die weiße Weste des Staates handelt — und wir haben in diesem Wahlkampf sehr viel von der weißen Weste des hessischen Staates gehört —, sollten wir jedes Mittel ausschöpfen, um festzustellen, ob diese weiße Weste etwa inzwischen schwarze Flecken bekommen hat. Ich glaube, man sollte auch dieses außergewöhnliche Mittel des Untersuchungsausschusses anwenden. Es ist nicht angenehm für uns alle, vor allen Dingen nicht für die 15 Mitglieder dieses Ausschusses und für die Kasse des Herrn Finanzministers, wenn ein solcher Ausschuß eingesetzt werden muß,

(Abg. Walter [GB/BHE]: Eben, eben!)

aber ich glaube, die Reinerhaltung — darüber sind wir uns doch alle einig — des Staates liegt uns allen am Herzen. Das war ja ein Hauptthema des Wahlkampfes, und ich glaube, da

sollten wir auch dieses Mittel ausschöpfen, meine Damen und Herren, um den Tatbestand festzustellen, der im einzelnen gegeben ist.

Ich habe erfahren, daß der Ältestenrat sich darüber klar geworden ist, daß nicht 9 Abgeordnete, wie wir es vorhatten, Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses sein sollen, sondern 15 Abgeordnete; wir sind damit einverstanden. Die Namen der Mitglieder dieses Ausschusses werden noch schriftlich dem Herrn Präsidenten des Landtags mitgeteilt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Seiboth.

Abg. Seiboth (GB/BHE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir die Einsetzung dieses von der Fraktion der CDU beantragten parlamentarischen Untersuchungsausschusses ausdrücklich begrüßen. Wir begrüßen sie deshalb, weil wir fest davon überzeugt sind, daß nach den geführten Untersuchungen sich sehr klar herausstellen wird, welche Presse, und durch wen initiiert, von diesen Dingen geschrieben hat und weil sich sicher herausstellen wird, daß Herr Staatssekretär Dr. Preißler, der auch Abgeordneter unserer Fraktion ist, durch eine solche Untersuchung nichts zu befürchten hat. Der Öffentlichkeit wird klar werden, warum überhaupt diese Gerüchte während der Zeit des Wahlkampfes aufgekommen sind.

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei GB/BHE und SPD)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich darf darauf aufmerksam machen — Herr Abg. Dr. Fay hat das schon anklängen lassen —, daß wir gestern in einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden einig geworden sind, daß der Untersuchungsausschuß aus 15 Mitgliedern bestehen soll. Der Ausschuß kann zunächst — ich glaube, das haben Sie (zu dem Abg. Dr. Fay) auch gesagt — noch nicht tätig werden. Ich darf aber bitten, die Namen der Abgeordneten, die diesem Untersuchungsausschuß angehören sollen, der Landtagsverwaltung mitzuteilen.

Ist es notwendig, über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abzustimmen?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nein, das ist nicht nötig! — Abg. Buch [SPD]: Wir legen Wert darauf!)

— Sie legen Wert darauf. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Haus den Antrag einstimmig angenommen hat.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Strahlenschutz und Strahlenforschung

— Drucks. Abt. I Nr. 1

Das Wort zur Begründung hat Frau Abg. Kletke.

Abg. Frau Kletke (FDP):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Zu Beginn der Arbeit dieser neuen Legislaturperiode erschien es meiner Fraktion notwendig, eine Materie in Angriff zu nehmen, die nun keinen Aufschub mehr verträgt. Wir haben Ihnen deshalb in der Drucks. Abt. I Nr. 1 einen Antrag vorgelegt, der sich mit dem Strahlenschutz und der Strahlenforschung beschäftigt. Dieser Antrag erscheint uns so wichtig, daß wir

ihn gern vor Eintritt in die Haushaltsberatungen bearbeitet sehen möchten. Diese berechnete Forderung nach einem Strahlenschutz wird schon seit Jahren gestellt. Wir haben erwartet, daß der Bundestag sich um ein Strahlenschutzgesetz bemühen würde. Diese Hoffnungen sind bis jetzt vergeblich gewesen. Um so notwendiger erscheint es uns daher, daß wir vom Land aus Bestimmungen erlassen, die die Bevölkerung vor radioaktiver Strahlenbelastung schützen. Wir nehmen einen Reaktor in Betrieb. Wir überlegen uns, ob und wo wir vielleicht einen neuen einrichten sollen oder müssen. Wir sind uns völlig im klaren, daß Strahlenschäden dabei im Bereich der Möglichkeit liegen. Strahlenschutzbestimmungen hätten deshalb zunächst erlassen werden müssen.

(Sehr gut! bei der FDP — I. Vizepräsident Dr. Raabe übernimmt den Vorsitz)

Es ist uns natürlich bekannt, daß wir beim Eintritt in das Atomzeitalter besonders durch radioaktive Bestrahlung gefährdet sind. Deshalb müßten, bevor man mit Atomforschung beginnt, Strahlenschutzgesetze erlassen sein. Wir als Abgeordnete, die zumindest für die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung verantwortlich sind, wissen nicht einmal, ob die Frage des Atommülls und der Atomabwässer geregelt ist. Es ist uns auch völlig unbekannt, ob Vorschriften bestehen, die eine gesonderte Kanalisation für Atommeiler und für die mit Isotopen arbeitenden Krankenhäuser vorschreiben. Das wäre nach unserem Dafürhalten zunächst einmal das Vordringlichste gewesen. Namhafte Wissenschaftler haben gerade in letzter Zeit wieder festgestellt, daß die Atmosphäre sehr stark mit Radioaktivität verunreinigt ist. Noch ist die Luft so, daß wir gerade die Gefahrenzone nicht überschritten haben. Aber die Niederschläge haben in der letzten Zeit so viele Stoffe enthalten, die Gamma- und Betastrahlen aussondern, daß das doch recht bedenklich erscheint. Wenn nun auch das Regenwasser nicht vom Menschen konsumiert wird, so beeinträchtigt es doch in hohem Maße die Milch, das Obst und das Gemüse, und das gehört zur menschlichen Nahrung. Radioaktivität summiert sich im menschlichen Körper und hat nicht die Eigenschaft wie Wasser, Fett und Salze: Radioaktivität ist nicht ausschwemmbar.

Es ist uns auch bekannt, daß durch verstärktes Einwirken von radioaktiven Strahlen Leukämie oder Knochenkrebs entstehen kann. Zum mindesten ist es aber sehr wahrscheinlich, daß die Erbanlagen stark beeinträchtigt werden. Deshalb ist es eine besondere Aufgabe für uns, alles zu vermeiden, was zu Strahlenbelastungen aus künstlichen Quellen führen kann.

Nun fragen wir uns: Haben wir dafür Bestimmungen geschaffen und überwachen wir die Durchführung derselben? Soviel mir bekannt ist, ist es ohne weiteres möglich, daß wir — Sie oder ich — uns einen Röntgenapparat beschaffen. Wir könnten auch ohne weiteres damit durchleuchten, so viel und so lange wir wollen, wenn wir die Vorschriften bei der Aufstellung der Apparatur beachtet haben. Nachgeprüft wird in den seltensten Fällen, und zwar wahrscheinlich erst dann, wenn Strahlenschäden entstanden sind. Natürlich kann sich jeder Arzt einen Röntgenapparat beschaffen. Privatpatienten kann er immer durchleuchten, ob er ausreichende Kenntnisse in der Röntgenkunde hat oder nicht; das wird nicht nachgeprüft. Wenn er die Behandlungen von Kassenpatienten übernehmen will, dann werden natürlich besondere Kenntnisse verlangt. Aber in der Handhabung dieser Bestimmungen ist man bisher recht großzügig verfahren. Nun ist aber bei nichtfachmännischer Behandlung die Bestrahlungsdauer meist viel länger als bei sachgemäßer. Die Anwendung von Röntgenstrahlen müßte deshalb wirklich nur solchen Personen erlaubt sein, die dafür die nötigen Kenntnisse mitbringen, und sie müßte in den Krankenhäusern unbedingt in den Händen von Fachröntgenologen liegen. Auch die Röntgenstrahlen sind radioaktiv. Die Behauptung, daß Schädigungen auch durch kleinste Dosen auftreten können, ist zum mindesten noch nicht widerlegt worden.

Dazu kommt, daß die Strahlenmenge bei den verschiedenen Apparaten verschieden groß ist. Bei einzelnen Apparaten ist sie hundertmal so stark, als es eigentlich nötig wäre. Deshalb muß unsere besondere Aufmerksamkeit den Schutzmaßnahmen gewidmet sein. Es müssen genaue Vorschriften erarbeitet werden, und ihre Einhaltung muß natürlich ganz genau überprüft werden. Das gehört nach unserer Beurteilung einfach zur gesundheitlichen Betreuung.

Dabei sind natürlich alle die Menschen, die mit radioaktiven Strahlen umgehen, besonders gefährdet. Ich denke hierbei an die technischen Assistenten und die technischen Assistentinnen, die diesen Strahlen besonders ausgesetzt sind. In Schweden hat man deshalb eine Bestimmung getroffen, durch die für diesen Personenkreis der Urlaub verlängert worden ist. Es wäre auch bei uns zu erwägen, ob man diesen Personenkreis, der einer erhöhten Strahlenbelastung ausgesetzt ist, nicht dadurch schützt, daß man ihn durch eine Verlängerung des Urlaubs dieser intensiven Strahlenbelastung für einige Zeit entzieht.

Um in der Bevölkerung die Gefahr dieser Bestrahlungen richtig zu erkennen, erscheint es uns wichtig, daß man feststellen muß, welcher Dosis sie ausgesetzt ist. Wir sehen es als eine besondere Forderung an, daß der Gesundheitsabteilung eine Strahlenabteilung angegliedert wird. Sie sollte der Gesundheitsabteilung nicht unterstehen; sie sollte ihr gleichgestellt sein. Sie müßte von einem Wissenschaftler für Strahlenkunde geleitet werden, der zum einen wirklich etwas versteht, und der zum anderen die Fähigkeit hat, sich auch durchzusetzen. Ich glaube, er würde ein großes Arbeitsgebiet vorfinden, das sich im Laufe der Jahre noch vergrößern würde, und es könnte hier sicher viel Gutes geschaffen werden. Vielleicht kann man auch erwägen, ein Gremium von Wissenschaftlern einzurichten; das braucht durchaus nicht groß zu sein; das müssen aber Fachleute sein, die beratend und weisungsgebend mitarbeiten.

Es wäre auf diesem Gebiet noch viel zu sagen, und es wäre auch noch viel zu tun, auch für uns selbst. Ich weiß zum Beispiel nicht, ob es durchaus notwendig ist, daß wir vielleicht einige Male im Jahr unseren Kindern beim Schuheinkauf die Füße durchleuchten lassen. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die Kinder den Strahlen besonders nahekommen und daß das bei öfterer Wiederholung zu einer Schädigung der Keimdrüsen führen kann. Ich weiß auch nicht, warum wir unseren Kindern erlauben, sich möglichst dicht vor die Fernsehapparate zu setzen oder zu stellen und warum wir sie dadurch immer wieder der verstärkten Bestrahlung aussetzen. Ich weiß vor allen Dingen nicht, warum wir nicht auf diese Gefahrenquellen hinweisen, die uns vielleicht klein erscheinen, die aber durch die Häufung zu Schädigungen führen können.

Wir haben in dem Gesundheitsetat einen Titel für die gesundheitliche Aufklärung, und ich glaube, hier könnte man ihn auch einmal einsetzen. Dann würde etwas zur Vorbeugung getan, was wir schon seit Jahren immer wieder verlangen. Wir müßten in Hessen ernstlich überlegen, ob wir den von vielen Ärzten geforderten Strahlenpaß einführen, auf den eine Bestrahlung durch Röntgen und alle Bestrahlungen durch sonstige ionisierende Strahlen eingetragen werden.

Wir haben in unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, unter 1) vorgeschlagen, die Landesregierung zu ersuchen, im Sozialpolitischen Ausschuß über die Organisation der Überwachung der Strahlensicherheit bei der medizinischen und technisch-industriellen Verwendung energiereicher Strahlen in Hessen zu berichten. Wir sollten uns im Sozialpolitischen Ausschuß einmal gründlich mit dieser Materie auseinandersetzen, über die noch so viel zu sagen wäre.

Zu der Nr. 2 unseres Antrages habe ich zu sagen, daß kurz nachdem wir diesen Antrag eingereicht hatten, eine Meldung durch den Rundfunk gegangen ist, daß das hessische Kabinett beschlossen habe, in diesem Jahr Mittel für die Errichtung eines Lehrstuhls für Strahlenkunde bereitzustellen. Damit

Kletke

wäre unserem Antrag Genüge getan. Wir meinen, daß wir gerade in der Strahlenforschung uns dem Ausland gegenüber im Hintertreffen befinden und daß wir alles tun müssen, um den Vorsprung des Auslandes einzuholen. Es ist notwendig, daß wir die Strahlenwissenschaft in jeder Weise fördern. Wir sind erst in den Anfängen einer weltweiten Entwicklung. Jeder weiß, daß die Atomenergie nur dann eine Zukunft haben wird, eine Zukunft, die wir wünschen, wenn die Abschirmung ihrer Gefahren mit der Entwicklung schritthalten kann.

Ich bitte deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, den ersten Teil dem Sozialpolitischen Ausschuß und den zweiten Teil, wenn es noch nötig ist, dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei FDP und teilweise CDU)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatsminister Hemsath.

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Homsath:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist, allein von der Zeitfrage her gesehen, natürlich unmöglich, die von der Frau Abgeordneten aufgeworfenen Einzelfragen aus der Sicht der Hessischen Landesregierung zu beantworten. Ich glaube auch, daß das nicht die Aufgabe der Stunde ist, sondern ich möchte zunächst und vor allem betonen, daß die hessische Staatsregierung den Antrag in seiner Tendenz begrüßt und seiner Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß zustimmt. Dort können wir das sehr komplexe und zugleich sehr differenzierte Gesamtgebiet in rechtlicher, tatsächlicher und organisatorischer Hinsicht viel besser beraten, als das hier im Parlament objektiv möglich ist.

Zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage aber, Frau Abgeordnete, ob es diskutabel oder gar notwendig sei, vom Land her die fehlenden Schutzbestimmungen zu erlassen, darf ich aus der Sicht meiner Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen und im Bundesrat wie auch aus der besonderen Kenntnis der gegenwärtigen Beratungssituation zur Atomgesetzgebung und Strahlenschutzverordnung sagen, daß ich einer solchen Forderung gegenüber erhebliche staatsrechtliche und vor allem sachliche Bedenken äußern müßte. Ich sehe die Situation. Ich will nicht über die verpaßten Gelegenheiten sprechen, vor allem bei der nicht durchgeführten Verabschiedung des ersten Atomgesetzes, das ja auch als Rahmengesetz zu einer anwendbaren Strahlenschutzverordnung gedacht war.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Beratungslage möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß die fehlende Rechtsbasis schon sehr bald durch ein anwendbares Atomgesetz, das außerdem eine bessere Rechtsbasis zum Erlaß einer wirksamen Strahlenschutzverordnung abgeben wird, gefunden werden kann. Sollte das nicht möglich sein, Frau Abgeordnete, dann müssen wir allerdings eventuell vom Land Hessen aus initiativ werden hinsichtlich des vorzeitigen Erlasses einer Strahlenschutzverordnung. Auf keinen Fall möchte ich meinen, daß wir vom Land Hessen aus durch Landesgesetzgebung die Dinge forcieren können. Denn die rechtliche Basis für unser jetziges Tun ist ja, wenn Sie vom Landesatomgesetz und seinem speziellen Zweck — Reaktorbau — einmal absehen, die Gewerbeordnung als gültiges Reichsrecht und jetziges Bundesrecht. Die Frage, ob diese Basis ausreicht oder nicht, kann man eindeutig verneinen. Trotzdem können die Gewerbeaufsichtssämter, wenn sie die Probleme erkennen und Männer haben, die für die Durchführung der Aufgabe geeignet sind, über den Weg des Schutzes der Arbeitnehmer zugleich auch im weitesten Umfange damit den Schutz der Allgemeinheit bis zu einem bestimmten Punkt garantieren. Die darüber lagernden Gefahren sind natürlich nicht damit gemeint, sondern nur die unmittelbaren Gefahren. Die Rechtslage gestattet den Gewerbeaufsichtsbeamten nur — ich sagte das schon — eine Überwachung der gewerblichen Betriebe. Die Verwendung

energiereicher Strahlen in privaten oder gemeinnützigen Krankenhäusern und durch praktizierende Ärzte, die mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben wird, unterliegt zur Zeit nicht der Gewerbeaufsicht, und eine Aufsicht wird nach meiner Überzeugung außerdem so gut wie gar nicht durchgeführt. Sie sprachen eben von den großen Einrichtungen, aus denen Gefahren entstehen können. Wenn Sie wüßten, wieviel Isotopenproben in Mustersendungen durch die Lande ziehen — nur um einen ganz kleinen, aber quantitativ bedeutsamen Einzelfall hervorzuheben —, dann würden Sie ganz sicher noch einige zusätzliche Gründe für die Größe der Gefahr und die Unmittelbarkeit der Gefahr gefunden haben.

Ich meine also, daß diese Dinge klar gesehen werden sollten, daß das Land Hessen sich mit allen seinen Möglichkeiten im Bundesrat für eine schnelle Erledigung der Atomgesetzgebung einsetzen soll, einschließlich einer wirksamen, anwendbaren Strahlenschutzverordnung. Über alle anderen Fragen, Frau Abgeordnete, könnten wir im Sozialpolitischen Ausschuß gründlichst reden. Ich werde dafür sorgen, daß vom Ministerium her diese Sitzung so gut vorbereitet wird, daß Sie kaum Beanstandungen haben werden.

(Abg. Frau Kletke [FDP]: Danke sehr! — Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Strecker.

Abg. Frau Dr. Strecker (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP gibt mir Gelegenheit, auf unseren alten Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1154 vom 24. Juli vorigen Jahres zurückzugreifen. Wir haben damals in sehr präziser Form ein zentrales Strahleninstitut verbunden mit einer Klinik für medizinische Strahlenkunde und einen Lehrstuhl für medizinische Strahlenforschung in Gießen gefordert. Wir haben seinerzeit dieses Thema im Ausschuß ausführlich behandelt. Frau von Bila hat uns einen erschöpfenden Überblick gegeben, und es wurde uns ein Lehrstuhl für medizinische Strahlenforschung in Aussicht gestellt, eigentlich praktisch zugesagt. Wir können infolgedessen den Sinn dieses Antrags der Fraktion der FDP nur insofern verstehen, als er vielleicht unseren eigenen Antrag, der wesentlich präziser und, wie ich glaube, erschöpfender begründet war, wieder in die Erinnerung zurückruft.

(Abg. Dr. Großkopf [CD]: Sehr gut!)

Wir wollen im übrigen keinen Zuständigkeitsstreit beschwören. Das von uns geforderte Forschungsinstitut bezweckte ja, die sachkundigen Dienste für die Gesetzgebung zu leisten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Ich begrüße es nicht, wenn wir uns hier in einem politischen Gremium so sehr in äußerst komplizierte Fragen der Medizin vertiefen, die nur von ganz wenigen Forschern und Wissenschaftlern wirklich beherrscht werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

Wir sollten vermeiden, uns hier in diesem Saal in eine pseudowissenschaftliche Diskussion zu begeben. Wir begrüßen aber durchaus, daß wir im Sozialpolitischen Ausschuß Gelegenheit haben werden, wirkliche Sachverständige zu hören.

Im übrigen kann ich es mir nicht versagen, zu Beginn der Legislaturperiode darauf hinzuweisen, daß es im Interesse einer etwas rationelleren Arbeit vielleicht zu erwägen wäre, nicht gleich als Nummer 1 einen Antrag vorzulegen, der im wesentlichen das wiederholt, was schon ausgiebig behandelt und zum großen Teil auch zustimmend besprochen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Rudi Schmitt.

Rudi Schmitt

Abg. Rudi Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir fassen den Antrag der Fraktion der FDP quasi als Erinnerung auf. Ich darf daran erinnern, daß wir bereits am 9. Juli 1958 in einer eingehenden Begründung und einer längeren Debatte die Problematik des Strahlenschutzes und der friedlichen Nutzung der Kernenergie im hessischen Raum und im Bundesgebiet behandelt haben. Innenminister Schneider legte damals die Initiative und Maßnahmen der Landesregierung so eingehend dar, daß das Parlament, auch Herr Dr. Großkopf, zu der Überzeugung kommen mußte, daß von Hessen aus alles in unserem Rahmen Mögliche geschehen ist. Ich glaube, wenn wir den Antrag so auffassen, daß wir in diesen Fragen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nicht einschlafen lassen dürfen, sondern sie immer wieder zu wecken haben, daß wir Initiative zu entwickeln haben, vor allem in Richtung auf den Bundesgesetzgeber, dann vermag ich diesem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1 einen Sinn zu geben, und dann hat er auch eine gewisse Bedeutung.

Die gesamte Entwicklung des Strahlenschutzes und der Verwendung energiereicher Strahlen zeigt doch, daß — bitte, wir bedauern das; aber es ist nun einmal so — gute Beamte mit unzureichenden gesetzlichen Bestimmungen etwas tun können, und daß hier aus der Notlage heraus auch das Entsprechende getan werden kann. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß bei der Einrichtung des Reaktors in Frankfurt alle irgendwie erdenklichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Es war für mich eine große Freude, daß der Leiter des dortigen Instituts, Herr Professor Schopper, auch der Bevölkerung des betroffenen Gebiets — der Atomreaktor liegt zufällig in meinem Wahlkreis — eine eingehende Aufklärung über das gab,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

was dort vorgeht und welche Sicherheitsvorkehrungen im einzelnen getroffen worden sind. Ich glaube, so sollte man die Dinge anfassen. Wir haben uns aber zu fragen, ob wir es verantworten können, noch länger auf die gesetzliche Regelung der Materie durch den Bundestag zu warten.

Nach den letzten Informationen wurde das Atomgesetz in erster Lesung im Bundestag besprochen und liegt den Ausschüssen vor. Es erhebt sich aber dabei die Frage, ob wir nicht verpflichtet sind, da der Bund für diese Dinge anscheinend keine Zeit findet, auf Grund des § 2 des hessischen Atomgesetzes vom 1. Oktober 1957 eventuell eine hessische Strahlenschutzverordnung und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, um wenigstens in Hessen entsprechende Rechtsgrundlagen zu haben. All die anderen Dinge, die damit in Zusammenhang stehen — zum Beispiel Aufklärung der Bevölkerung —, geschehen ohne weiteres. Ich glaube, daß die Gesundheitsabteilung im Benehmen und in enger Verbindung mit dem Institut für Biophysik diese Dinge wirklich ernsthaft behandeln wird, so daß wir eigentlich heute sagen können: In Hessen ist — nach den uns zugegangenen Informationen — all das getan worden, was auf diesem Gebiet notwendig war. Wir können jedenfalls feststellen, daß wir zur rechten Zeit die richtige Initiative ergriffen haben.

Wir möchten diese Debatte nicht vorbeigehen lassen, ohne in diesem Zusammenhang, das sollte man nicht unterlassen, an die Vernunft der Menschen zu appellieren, endlich die Versuchsexplosionen einzustellen — denn das sind ja die wirklich gefährlichen und die entscheidenden Faktoren, die die Gesundheit der Bevölkerung bedrohen — und endlich eine Regelung auf internationaler Ebene zu finden. Wir appellieren, daß letztlich auch hier in der Bundesrepublik eine Politik betrieben wird, die die Gefahren der friedlichen und auch der militärischen Anwendung der Atomenergie — — —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ach, Herr Schmitt, hören Sie doch mit diesen Exkursionen in die große Politik auf!)

— Das ist keine Exkursion, das muß man hier sagen, Herr Dr. Großkopf,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Dafür sind Sie aber gar nicht sachverständig genug!)

das ist eine Verpflichtung, und man kann diese Debatte nicht vorbeigehen lassen, ohne dazu ein Wort zu sagen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wollen Sie eine neue Atomdebatte?)

— Ich will keine neue Atomdebatte. Aber hier haben auch Sie eine Aufgabe als Vertreter der Mehrheitspartei im Bundestag. Tragen Sie Ihren Kollegen im Bundestag dieses von uns allen als dringend empfundene Anliegen vor und bitten Sie sie, rasch ein Bundesatomgesetz zu verabschieden,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das hören wir vom Osten doch auch dauernd, daß wir die Schuldigen sind!)

dann haben wir im Landtag über diese Frage keine Debatte mehr zu führen, dann haben wir eine einheitliche Regelung im Bundesgebiet, und dann brauchen wir uns in den einzelnen Ländern nicht immer mit Behelfen abzugeben, Darauf kommt es uns in dieser Frage an. Nur deshalb habe ich die Frage angeschnitten, endlich einmal den Bund zu ersuchen und auf ihn einzuwirken, daß diese Sache bald geregelt wird, das ist nämlich das Entscheidende. Wir können hier in Hessen im Grunde nur gewisse Abhilfemaßnahmen treffen und das auszugleichen versuchen, was der Bund bisher verschäumt hat. Wir werden den Antrag im Sozialpolitischen Ausschuß eingehend beraten und dabei feststellen, daß jedenfalls von unserer Seite aus das Notwendige getan wurde.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Die Aussprache ist geschlossen. Von sämtlichen Rednern ist ausschließlich der Sozialpolitische Ausschuß genannt worden, der sich mit der Frage beschäftigen soll. Ich glaube, das ist auch richtig. Der Ältestenrat hatte für die Ziffer 2 den Kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagen. Ich glaube aber, die Materie gehört zusammen. Die Redner haben das in ihren Ausführungen dargelegt.

Es ist also von den Vertretern sämtlicher Fraktionen vorgeschlagen worden, den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuß allein zu überweisen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP) und Fraktion betreffend Ingenieure für Vermessungstechnik

— Drucks. Abt. I Nr. 2 —

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Ludwig Schneider das Wort zur Begründung.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach § 10 Absatz 1 und 2 des Katastergesetzes vom 3. Juli 1956 können Angaben aus dem Zahlenwerk des Katasters und aus dem Liegenschaftskataster nur solchen Vermessungsstellen überlassen werden, die berufen sind, Katastervermessungen — auch Urkundsvermessungen genannt — auszuführen. Das sind neben den Katasterämtern die Geometer erster Klasse und die vereidigten Vermessungsingenieure, beide mit abgeschlossener Hochschulbildung im Vermessungswesen, sowie die städtischen und gemeindlichen Vermessungsbüros mit Landvermessern mit der gleichen Vorbildung, also mit Hochschulvorbildung im Vermessungswesen.

Zu diesem Personenkreis zählen also nicht die freiberuflichen Ingenieure der Vermessungstechnik, die lediglich eine abgeschlossene Ausbildung im Vermessungswesen an einer Staatsbau- oder Ingenieurschule nachweisen können. Ihnen können nach dem Wortlaut des Gesetzes die für ihre berufliche

Dr. Ludwig Schneider

Tätigkeit dringend nötigen Angaben aus dem Zahlenwerk des Katasters und aus dem Liegenschaftskataster nicht schlechthin überlassen werden.

§ 10 Absatz 1 und Absatz 2 sehen aber vor, daß der Minister der Finanzen Ausnahmen gestatten kann, daß also auch diesen freiberuflichen Vermessungsingenieuren die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können. Nach unseren Informationen hat der Herr Finanzminister hiervon aber bis jetzt keinen Gebrauch gemacht. Er hat Ausnahmen nicht zugelassen. Dadurch ist auf die Dauer gesehen die berufliche und wirtschaftliche Existenz der freiberuflichen Vermessungsingenieure gefährdet.

Diesen Ingenieuren das Recht einzuräumen, die Unterlagen für die sogenannten bautechnischen Vermessungen zu erlangen, ist der Sinn und der Zweck unseres Antrages. Wird unserem Antrag stattgegeben, dann würde das auch zu einer Beschleunigung der Bautätigkeit führen, sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau. Wir wissen ja, daß die Bauherren auf Vermessungsunterlagen oft sehr lange warten müssen, weil die Behörden die Unterlagen nicht rechtzeitig herstellen können. Bautechnische Vermessungen — im Gegensatz zu den Urkunds- oder Katastervermessungen — sind unter anderem solche, die sichern sollen, daß ein Bauwerk in der Baufluchtlinie errichtet wird, oder es werden Trassen für Wegebau, für Kanalleitungen, Gleisanlagen und ähnliches mehr festgelegt (abgesteckt).

Für solche — einfachen — Vermessungsarbeiten benötigen die freiberuflichen Vermessungsingenieure die Angaben aus dem Zahlenwerk des Katasters sowie Abzeichnungen und Abschriften aus dem Liegenschaftskataster. Den freiberuflichen Vermessungsingenieuren den Weg zu diesen Unterlagen zu ebnen, meine Damen und Herren, ist der Zweck des Antrages der Fraktion der Freien Demokratischen Partei, und ich schlage Ihnen namens meiner Fraktion vor, sich dem Vorschlag des Ältestenrates anzuschließen und unseren Antrag dem Ausschuß für Aufbau und Planung zur weiteren Beratung zu überweisen.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat hatte empfohlen, den Antrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Der Antragsteller hat beantragt, den Antrag dem Ausschuß für Aufbau und Planung zuzuleiten.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Was hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit dieser speziellen Frage zu tun? — Abg. Willi Zinnkann [SPD]: Was hat der Ausschuß für Aufbau und Planung damit zu tun? Das ist an sich eine Rechtsfrage! — Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Aufbau und Planung hat auch nichts Rechtes damit zu tun, es ist eine Sonderangelegenheit! Abg. Willi Zinnkann [SPD]: Rechtsausschuß! — Abg.

Dr. Großkopf [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Dr. Großkopf das Wort.

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Wenn wir nach dem Ressort fragen, dann müssen wir den Antrag dem Haushaltsausschuß zuweisen, denn die Vermessungsabteilung gehört zum Finanzministerium, und das Finanzministerium allein kann sachkundig sagen, aus welchen Gründen der Antrag zu befürworten oder aber aus welchen Gründen er abzulehnen ist.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Ich bin einverstanden!)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Überweisen wir also den Antrag dem Haushaltsausschuß. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 7:

Antrag der Abg. Dr. Großkopf, Dr. Holtzmann (CDU) und Fraktion betreffend Förderung des Schulwesens der Rote-Kreuz-Schwesternschaft

— Drucks. Abt. I Nr. 6 —

und erteile Herrn Abg. Dr. Holtzmann das Wort zur Begründung.

Abg. Dr. Holtzmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag Drucks. Abt. I Nr. 6 meiner Fraktion beschäftigt sich mit einer Frage, die wir schon im letzten Landtag behandelt haben, die aber noch nicht zu Ende gekommen ist. Es ist die Frage der Schule unserer Rote-Kreuz-Schwesternschaft an den Universitätskliniken in Gießen. Wie Sie alle wissen, sind die Universitätskliniken in Gießen durch den Krieg sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden, und die Rote-Kreuz-Schwestern, die bereits seit dem Jahre 1891 diese Kliniken betreuen, haben den ganzen Leidensweg der Kliniken in den vergangenen Jahren, insbesondere in den Kriegsjahren und in den Nachkriegsjahren, mitgemacht. Sie sind mit aufs Land gezogen, sie sind dann in die notdürftig wiederhergestellten Kliniken wieder zurückgekommen, und sie haben sich dort, im Rahmen der nun einmal gegebenen Möglichkeiten, auch damit abgefunden, daß sie nach jeder Richtung hin zunächst schlecht untergebracht waren; denn es mußte ja zunächst für die Kranken gesorgt werden und erst in zweiter Linie für die Schwestern.

Diese Schwesternschaft hatte seit dem Jahre 1940, als der Bedarf an Schwestern groß wurde, eine eigene Schule eingerichtet, um dort ihren Nachwuchs heranzubilden. Eine solche Schule ist bekanntermaßen in ihrem Ausmaß abhängig von der Möglichkeit, Lernschwestern überhaupt in den Kliniken unterzubringen. Diese Voraussetzung war in Gießen gegeben, ebenso wie drüben in Marburg, wo die Schule mit rund 80 Lernschwestern belegt ist. Die Schule war selbstverständlich nach dem Krieg in ebenso unzulänglichen Räumen untergebracht, und das ist bis auf den heutigen Tag der Fall; man war deshalb sehr froh, als sich beim Ausbau der Nervenklinik eine erste Möglichkeit bot, auf ein Gebäude zurückzugreifen und dort einstweilen die Schule mit einer Kapazität von 34 Lernschwestern unterzubringen.

Der Bau sollte in diesem Herbst fertig werden, und man rechnete zunächst damit — sowohl in den Kreisen der Gießener Universität wie bei der Schwesternschaft, die ja eine Darmstädter Schwesternschaft ist —, daß die Räume selbstverständlich wieder der alten Schwesternschule des Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt würden. Es war ein Zufall, daß die Oberin eines Tages erfuhr, daß man offenbar mit dieser Schule andere Gedanken hatte und daß es gar nicht klar sei, ob die alte Schwesternschule des Roten Kreuzes diese Räume wieder bekomme. Die Schwesternschaft hat sich dann zusammen mit der Universität und der zuständigen Fakultät bemüht, Klarheit zu erhalten; das ist aber bis auf den heutigen Tag nicht möglich gewesen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Wir haben diese Sache in einem ersten Antrag aufgegriffen, den wir noch im alten Landtag — am 2. September 1958 — gestellt haben; es war der Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1188. In der dritten Ziffer unseres Antrages wurde diese Frage angeschnitten, und es war uns interessant, daß sich der Herr Kultusminister damals ausführlich zu den beiden ersten Ziffern unseres Antrags äußerte. Aber gerade auf die Frage, die wir in Ziffer 3 anschnitten, ob nun eigentlich die Rote-Kreuz-Schwesternschaft die Schule wieder bekomme, antwortete er, er könne dazu im Augenblick nichts sagen, er sei darüber nicht orientiert, er könne nur mitteilen, daß er keine Veranlassung zu der Annahme habe, hier liege irgendein Hemmnis vor. Ich

Dr. Holtzmann

glaube mich nicht zu täuschen — wenn ich meine Notizen aus der Sitzung mit dem Protokoll vergleiche —, daß das Protokoll in all diesen Dingen noch etwas vorsichtiger gefaßt war als die Äußerung des Herrn Ministers in der Sitzung, und daß insbesondere sehr stark in den Vordergrund gestellt war, darüber müsse erst noch das Kabinett beschließen.

Es kam dann zu einer Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses, in der die Vertreterin der Regierung sagte, man wolle keineswegs etwa der Rote-Kreuz-Schwesternschaft irgendwie auf die Füße treten; es wurde auf die Schule in Marburg hingewiesen, die eine dem Roten Kreuz übergebene staatliche Schule ist mit — wie ich schon sagte — einer Kapazität von 80 Lernschwestern. Es hieß, über diese Dinge könne man doch reden, und man lehne es ja gar nicht ab, mit der Schwesternschaft auch darüber fernerhin im Gespräch zu bleiben. Man wolle die Schwesternschaft unter keinen Umständen in irgendeiner Form kränken, denn man sei sich der Arbeit bewußt, die diese Schwesternschaft in den vergangenen Jahrzehnten und insbesondere in den schweren Jahren des letzten Krieges geleistet habe.

Es war nun etwas befremdlich, daß die Oberin, nachdem sie von dem Ablauf der Diskussion im Landtag gehört hatte und sich bemühte, mit dem Kultusministerium ins Gespräch zu kommen, in dieses Gespräch nicht kam, weil man sie dort nicht empfing. Das wurde der Presse bekannt, und so kamen die Dinge dann sogar in die Zeitungen.

Es ist verständlich, daß man vielleicht vor der Wahl vom 23. November 1958 da etwas Hemmungen hatte. Aber ich glaube, es ist nicht ganz erfreulich, wenn man an die Sache selbst denkt und berücksichtigt, daß die Schwesternschaft nun immer noch nicht wußte, was aus der Schule und der ganzen Sache wurde, obwohl man damit rechnen mußte, daß im Dezember die neuen Räume — die vorübergehenden Ersatzräume in der Nervenklinik — zur Verfügung standen.

Es kam dann zu erneuten Besprechungen, nachdem die Dinge durch die Presse bekannt waren und nachdem sich auch die Wogen der Wahl wieder etwas geglättet hatten. Das war kurz vor Weihnachten, und man konnte glauben, daß nun das Weihnachtsgeschenk fällig sei. Das schien auch zunächst so. Am 22. Dezember bekam die Oberin im Kultusministerium gute Auskünfte, die etwa dahin gingen, zunächst könne man auf jeden Fall die Räume beziehen. Das war zwar nicht die letzte Klarheit; im übrigen zog man das Weihnachtsgeschenk am 23. Dezember 1958 wieder zurück.

Und so sind die Dinge bis heute noch ungeklärt, und die Schwesternschaft weiß immer noch nicht, wie es nun eigentlich weitergehen soll. Die Räume sind in der Zwischenzeit fertig geworden. Man kann sich nicht darauf vorbereiten, diese Räume zu beziehen, und man kann sich auch nicht darauf vorbereiten, die Schule in der alten Form weiterzuführen. Diese Dinge haben zwei Seiten, die sie etwas aus dem Alltäglichen herausheben. Die erste Seite ist die, daß bei der letzten Diskussion im Landtag der Vertreter der Sozialdemokratie, der ja um die Dinge um deswillen besonders Bescheid weiß, weil er in der Stadtverwaltung in Gießen einen maßgeblichen Einfluß hat, unser Landtagsabgeordneter Osswald, darauf hinwies, daß die Schwestern — es war von den Wohnheimen die Rede — gar nicht so gern in Wohnheimen wohnen wollten, sondern daß sie viel lieber draußen irgendwo in der Stadt eine Unterkunft hätten, daß jedes Wohnheim eben doch irgendwie ein Notbehelf sei. Wer die Dinge kennt — und wir wissen auch einigermaßen über Schwesternwohnheime Bescheid —, der weiß, daß haargenau das Gegenteil der Fall ist, daß die Schwestern sehr gern in diese Wohnheime ziehen und daß sie froh sind, wenn sie dort ein schönes Auskommen und eine schöne Wohnung haben. Wir befürchten eben, daß hinter diesem Hinweis etwas mehr steckt als nur das Wohnen, daß eben das dahintersteckt, was wir in der Ziffer 3 unseres Antrags angedeutet haben: Es ist die ablehnende Haltung gegenüber Schwe-

sternschaften mit Mutterhäusern, die nach mancher Richtung noch von einem anderen Berufsideal und einem anderen Berufsethos ausgehen, für die eben die Stunden im Betrieb nicht das wichtigste sind,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

sondern die Kranken, für die also der Kranke im Vordergrund steht. Gerade der Hinweis auf das Zerstreutwohnen in der Stadt zeigt das deutlich. Für den Kranken ist das gewiß nicht das Ausschlaggebende und das Richtige. Wir sollten doch froh sein, daß wir gerade bei den karitativen Verbänden noch Menschen haben, die um des Berufes willen sich berufen fühlen und die aus diesem Geiste heraus ihre Arbeit leisten und nicht in erster Linie nach dem Salär und der Dienstzeit sehen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Wir sollten doch diese Arten der Berufszusammenschlüsse fördern, und wir sollten gerade um deswillen auch dem Roten Kreuz in Gießen jede nur mögliche Hilfe leisten.

Wenn dann etwa gesagt wird, dadurch sei aber der Schwesternmangel nicht behoben, so darf ich auf das Gegenteil hinweisen, das uns Marburg lehrt. Erstens einmal erklären sich die karitativen Schwesternschulen durchaus bereit, auch freie Schwestern bei sich aufzunehmen, um sie auszubilden. Aber der Fall Marburg hat uns gezeigt, daß es dazu nicht kommt, weil die 80 Plätze — mehr sind es nicht — absolut mit Rot-Kreuz-Schwestern belegt sind. Wir sehen gerade hier, daß die durch die Größe der Kliniken begrenzte Kapazität der Schule nicht ausreicht. Auch die Alice-Schwesternschaft vom Roten Kreuz, die in Gießen tätig ist, hat sich durchaus bereit erklärt, hier großzügig zu sein und auch freie Schwestern als Lernschwestern anzunehmen. Das sollte also für uns nicht der Ausschlag dafür sein, um eine Schwesternschaft, die sich bewährt hat und die von diesem Berufsethos getragen wird, in irgendeiner Form zu benachteiligen.

Das zweite, was bei diesen Dingen interessant ist und was wir, glaube ich, auch beachten müssen: Diese Kliniken sind Universitätskliniken. Man spricht immer so viel davon, daß man den Universitäten eine gewisse Selbstverwaltung geben will und daß man diese Selbstverwaltung fördern muß. Sie wissen, wie gerade die Universität Gießen wegen der Zweifel hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung heute in Gefahr geraten ist, nicht anerkannt zu werden. Will man hier die Dinge noch einmal in einem ganz kleinen und an und für sich von der Universität aus gesehen gewiß nebensächlichen Punkt nach der falschen Richtung hin praktizieren?!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

Der Dekan, der Rektor, der Senat, die Fakultät haben sich dafür ausgesprochen, daß die Rot-Kreuz-Schwestern in Gießen bleiben, daß ihnen diese Schule zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus war die zuständige Medizinalabteilung — bisher Innenministerium und Regierungspräsidium und nunmehr im neuen Ministerium — gleichfalls etwas befremdet, daß man hier anders vorgehen will, als es in der Vergangenheit war. Warum will man ausgerechnet hier offenbar mit einem Kabinettsbeschluß etwas schaffen, was doch wieder ein Schritt auf dem Wege dahin ist, daß man auch in diesem Punkte auf die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Universität keine Rücksicht nimmt. Wir sind noch in einem Stadium, wo die Dinge gut gelenkt und gut geleitet werden können.

Ich möchte hoffen, daß die Tragödie der Schule, die 1955 mit den ersten Verhandlungen angefangen hat, im Jahre 1959 baldigst zu Ende kommt und daß dann bei Errichtung des endgültigen Schwesternheims nicht wieder eine Wandlung eintritt, nachdem man die vorläufigen Räume vielleicht der Schwesternschule des Roten Kreuzes zur Verfügung stellt.

Ich darf damit schließen, daß ich zwei Romantitel anführe — den einen muß ich allerdings etwas abändern —, und wir dürfen also hoffen, daß es jetzt so geht, daß wir demnächst mit Anerkennung sagen dürfen: Diese Dinge sind zu Ende ge-

Dr. Holtzmann

kommen, denn es hat eingesetzt ein „Frischer Wind — nicht aus Afrika — sondern aus Nordrhein-Westfalen“, daß wir aber nicht zu sagen brauchen: Auch diese Sache ist „Vom Winde verweht“ worden.

(Beifall bei der CDU)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Gärtner.

Abg. Frau Gärtner (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man anlässlich dieser Angelegenheit von einer Tragödie sprechen kann, dann doch wohl nur hinsichtlich der über ein Jahrzehnt andauernden Frage der Unterbringung der Schwestern, die aufs tiefste zu bedauern ist und die wir wohl alle gleichermaßen bedauern. Sie wissen aber auch ebenso gut wie wir, daß Abhilfe geschaffen wird und daß wir bereits im nächsten Jahr soweit sein werden, daß alle Schwestern, sowohl die Rot-Kreuz-Schwwestern als auch die freien Schwestern, die in Gießen arbeiten, würdig und angenehm untergebracht sind. Daß wir hier im Land die Zuständigkeit für die Gesetzgebung im kulturellen Bereich haben, gibt uns die entscheidende Verantwortung dafür, uns mit den Ausbildungsfragen der Schwestern zu befassen — das ist zwar nur ein Teilthema —, und ich darf feststellen, daß das Schwesternproblem im Sozialpolitischen Ausschuß schon sehr eingehend behandelt worden ist. Dieses Problem beschäftigt uns nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt: Es fehlen die Menschen, die den Dienst am Menschen noch als einen Beruf ansehen.

Ich glaube, daß wir das nicht dadurch ändern können, daß wir die äußeren Bedingungen durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch bessere Tarife und auch durch bessere Erledigung der Wohnfrage wandeln. Die Krise hat eine tiefere Ursache und zeigt nicht nur diese eine Erscheinungsform.

(Präsident Zinnkann übernimmt den Vorsitz)

Viel wesentlicher erscheint mir die so sehr gewandelte Beziehung zwischen Arzt und Patient. Es geht doch um menschliche Entwicklungen und bei den pflegerischen Berufen auch darum, daß die Frauen in die veränderte Berufswelt hineinwachsen müssen. Die Frage der Berufsausbildung ist deshalb sehr viel wichtiger als nur die Regelung der äußeren Arbeitsverhältnisse, weil der einzelne durch seinen Beruf wirklich erfüllt sein soll.

Ich möchte zurückweisen, daß ein Berufsethos nur die Menschen für sich in Anspruch nehmen, die das Wort karitativ oder christlich in ihrem Namen tragen.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

Ich glaube, daß wir damit auch dem Roten Kreuz gar keinen Dienst tun, wenn wir die Dinge von der Seite aus ansehen. Ich habe hier schon einmal gesagt, daß im Grunde genommen hinsichtlich der neuzeitlichen menschlichen Entwicklung und der veränderten Gesellschaft gerade seitens der Frauen ein sehr gesundes Abwehrgefühl entwickelt worden ist. Die Frauen, die nicht mehr im Mutterhaus oder im Orden den Ersatz in der Großfamilie brauchen, leisten heute die Erfüllung auch des pflegerischen Berufes sehr viel leichter, wenn sie sich entsprechend der neuen Ordnung frei bewegen können. Es erscheint mir keineswegs ein abschreckendes Zukunftsbild, daß die Schwestern dann, wenn einmal die Wohnungsnot nicht mehr besteht, auch draußen kleine Wohnungen beziehen können und daß sie ihren Dienst vielleicht friedlicher und erfüllter ausführen können, als wenn sie allzu eng aufeinander sitzen und immer nur mit Berufsschwwestern zu tun haben.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

Aber das soll ihnen dann freigestellt bleiben.

Ich begreife überhaupt nicht, wie man in dieser Frage Gegensätze konstruieren kann und wie man nicht sehen will,

daß wir alle letztlich in der gleichen Richtung interessiert sind, nämlich eine befriedigende Lösung auch in der Nachwuchsfrage für die Schwestern zu finden. Als wir die Ingenieurschulen verstaatlicht haben, hat niemand widersprochen. Da ging es um ein halbes Dutzend kommunaler oder auch staatlicher Anstalten, die um des Mangelberufes willen auf eine einheitliche Qualität gebracht werden sollten. In Hessen haben wir — das ist der Stand von Februar 1957 — über 50 Krankenpflegeschulen, die zwischen sieben und achtzig Schülerinnen haben. Da ist es doch ganz selbstverständlich, daß diese Anstalten — die zum Teil kommunale Träger haben, zum Teil von Verbänden getragen werden — in der Form, wie sie ihre Schwestern schulen können, durch die örtlichen Beziehungen, durch die Verschiedenartigkeit des Lehrpersonals, durch die Anzahl der Krankbetten völlig verschieden in der Art des Unterrichts sind. Damit sind sie aber auch verschieden in der Art ihrer Leistungen.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß zum Beispiel die Schwesternschule in Rüsselsheim, die der Arbeiterwohlfahrt angehört — sie ist eine der modernsten Schulen — schon heute die außerhalb Deutschlands allgemein vorgesehene dreijährige Ausbildung verlangt, während die anderen hessischen Schulen immer noch mit der leider auch durch das Bundesgesetz von 1957 festgelegten zweijährigen Ausbildungszeit arbeiten.

Wir haben also bei diesen über 50 Schulen in Hessen so starke Unterschiede, daß wir es als eine entscheidende Verantwortung ansehen, schon um des Berufes willen den kommenden Schwestern eine qualitativ hochwertige und in ihrer Art gleichwertige Schulung zu sichern.

Geeignet für die Ausbildung erscheinen die Universitätskliniken. Die Universität in Frankfurt hat eigene Kliniken und hat infolgedessen eine städtische Schule. Von Marburg ist schon gesprochen worden. Dort besteht eine Schule des Roten Kreuzes; übrigens wohnen in Marburg die Schwestern des Roten Kreuzes und auch die freien Schwestern gemeinsam sehr friedlich in einem Haus; zwei Drittel der Schwestern sind dort freie Schwestern.

In Gießen bietet sich nun die Möglichkeit, daß eine Landes- schule eingerichtet wird. Die Frage der Unterkunft und der Schule ist gelöst, wenn wir alle drei neuen Bauten haben. Wie ich mich habe unterrichten lassen, ist beabsichtigt, das neue Haus Nr. 2 mit 34 Plätzen den Lehrschülerinnen, die bereits jetzt in Gießen sind, zur Verfügung zu stellen.

Die Schulräume sollen in den dritten Neubau — es stehen noch zwei Neubauten aus, die 1960 fertig werden, einer von 120 und einer von 143 Betten —, die Schulräume sollen in diesen größten Neubau gelegt werden. Die Landesschule erscheint notwendig aus den Gründen, von denen ich einige eben schon anführte. Man kann für die kommende Krankenpflege-Schularbeit ein Modell errichten, das einen Maßstab gibt für das, was künftig auf dem Gebiete der Schulung von Krankenschwestern geplant werden muß. Ich habe Ihnen an Hand der gegebenen Tatsachen nachgewiesen, daß augenblicklich doch ein Durcheinander herrscht, das wir uns in diesem Mangelberuf nicht leisten können. Wir brauchen die sorgsamste und auch modernste Ausbildung der pflegerischen Berufe.

Wir müssen weiter auch den freien Schwestern, in deren Namen wir das Monopol des Berufsethos nur für Mutterhaus-Schwwestern zurückweisen, eine gesicherte Schulung geben. Es ist eben schon gesagt worden, sowohl die Mutterhäuser der karitativen und konfessionellen Organisationen als auch das Deutsche Rote Kreuz würden sich bereiterklären — und sie tun es auch —, freie Schwestern auszubilden. Aber erstens ist das nicht jedermanns Sache; die Schwestern wollen, wenn sie nicht in das Mutterhaus eintreten, auch nicht als Schwestern zweiter Klasse behandelt werden. Dann ist eben gesagt worden, daß der Nachwuchs jetzt in Marburg erfreulicherweise so groß ist, daß kein Platz mehr besteht. Dann werden natürlich die Bewerberinnen, die zum Roten Kreuz kommen, in erster Linie

Präsident Zinnkann

berücksichtigt werden. Die freien Schwestern würden also keine Sicherung haben. Bei dem Bedarf, der besteht, und bei dem Wunsch der jungen Mädchen, als freie Schwestern zu arbeiten, erscheint es uns notwendig, daß diese Sicherung vom Land als dem Träger der Schulaufgabe auch gewährleistet wird.

Ich möchte übrigens meine Verwunderung darüber aussprechen, daß die Ärzte, die mit freien Schwestern arbeiten — es sind in Marburg und Gießen allein 138 freie Schwestern tätig — wagen, einen Qualitätsunterschied anmelden zu wollen und daß sie diese Mitarbeiterinnen ablehnen..

(Abg. Dr. Holtzmann [CDU]: Das hat kein Mensch gesagt! Es dreht sich darum, daß die Schule zerstört werden soll, die bisher bestanden hat, die Schule des Roten Kreuzes natürlich!)

— Es kann doch nicht behauptet werden, daß die Schule zerstört werden soll. Es hat noch niemand gesagt, daß die Schule des Roten Kreuzes nicht ebenso gut weiterbestehen soll. Soviel ich weiß — mir liegt ein Bericht von 1957 vor — haben wir in Hessen zehn verschiedene Rote-Kreuz-Schulen. Warum sollte nicht die Gießener Rote-Kreuz-Schule, solange die Rote-Kreuz-Schwestern dort arbeiten, weiterbestehen? Das hat doch niemand gesagt! Diese Gegensätze sind lediglich konstruiert worden und müssen zurückgewiesen werden, sie sind nicht berechtigt. Wenn man sich vielleicht auf den Standpunkt stellen sollte, daß ein Verband als Schulträger wichtiger sein könnte, daß man etwas haben könnte gerade gegen eine staatliche Schule, dann muß ich allerdings darauf hinweisen, daß vor einigen Jahren die Schule, die jetzt in Rüsselsheim ist, in Gießen eingerichtet werden sollte, nämlich die drei Jahrgänge umfassende Pflegeschule der Arbeiterwohlfahrt. Sie wurde damals auch abgelehnt für Gießen. Will man sich nur auf einen einzigen Verband kaprizieren? Ich möchte Sie bitten, daß wir diese Dinge nur vom Interesse des Nachwuchses aus ansehen und hier vielleicht die Mißverständnisse beseitigen, die entstanden sind, obwohl ich die Veröffentlichungen in der Presse und die Angriffe der Ärzte nicht mit einem Mißverständnis entschuldigen kann.

(Abg. Dr. Holtzmann [CDU]: Das ist auch kein Mißverständnis!)

— Dann ist es unentschuldigbar!

(Abg. Dr. Holtzmann [CDU]: Die wissen doch bis heute nicht, was los ist!)

— Sie haben selbst gesagt, daß die Besprechung zwischen der Frau Ministerialrätin von Bila und der Frau Oberin am 22. Dezember stattgefunden hat: Ich kann nicht verstehen, warum der Landtag nun schon zum zweiten Mal mit dieser Frage befaßt werden muß. Es läßt sich doch eindeutig feststellen, daß jetzt der Neubau fertig ist und daß sich in wenigen Wochen entscheiden wird, ob die Rote-Kreuz-Schwestern hineinziehen. Und es wird sich auch von Ihnen feststellen lassen, genauso gut wie ich das erfahren habe, daß die Schule in den großen Neubau kommt und daß sie gemeinsam den Unterricht sowohl für die Rote-Kreuz-Schülerinnen als auch für die freien Schwestern tragen soll.

Ich kann nur bedauern, daß wir diese Angelegenheit unnötig zur Tragödie ausgeweitet haben. Sie ist wirklich keine, und ich glaube, daß wir, wenn die Regelung erfolgt ist, dann alle zufrieden sein werden, weil es letztlich sachlich nur auf die Regelung der Nachwuchsfrage der Schwestern ankommen kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag geht an den Kulturpolitischen Ausschuß. Ist das Haus damit einverstanden?

(Abg. Buch [SPD]: An den Sozialpolitischen Ausschuß unter Beteiligung des Kulturpolitischen Ausschusses!)

— Der Ältestenrat hat beschlossen, den Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Jawohl, das ist so beschlossen worden! — Abg. Buch [SPD]: Dann möchte ich anregen, daß der Sozialpolitische Ausschuß beteiligt wird! — Abg. Willi Zinnkann [SPD]: Umgekehrt!)

Dagegen dürfte nichts einzuwenden sein. Der Antrag wird also dem Kulturpolitischen Ausschuß unter Beteiligung des Sozialpolitischen Ausschusses überwiesen.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Jawohl!)

Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Kohl (FDP) und Fraktion betreffend Erhaltung der „Totenkirche“ in Treysa

— Drucks. Abt. I Nr. 8 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sogenannte Totenkirche in Treysa ist eine spätromantische Pfeilerbasilika, die um das Jahr 1230 begonnen und noch im 13. Jahrhundert vollendet wurde. Die Kirche ist bis zur Reformation durch die Kirchengemeinde benutzt worden. Danach hat die Kirchengemeinde eine Klosterkirche in Benutzung genommen, und damit ist die weitere Geschichte der „Totenkirche“ eine Geschichte des Verfalls der Kirche. Ich beziehe mich, um damit die begründeten Ausführungen auch für die besonders interessierten Damen und Herren des Hauses abzukürzen, auf einen Aufsatz in dem Heft „Hessische Heimat“, Jahrgang 1953, Heft 2. Die „Hessische Heimat“ ist das Organ des Kurhessischen Heimatbundes und des Museumsverbandes Kurhessen und Waldeck. Herr Landeshauptmann i. R. Häring hat Anfang 1953 zum neuen Jahr den nordhessischen Damen und Herren dieses Hauses dieses Heft zugeschickt; wer es aufbewahrt hat, möge den Aufsatz auf Seite 12 dieses Heftes lesen.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Wer ist heute Eigentümer der Kirche?!)

— Ich werde gleich darauf kommen.

Die wesentlichste Frage, die man hier stellen kann und die auch Herr Wilhelm Reinhard in seinem Aufsatz in dem genannten Heft auf Seite 12 aufwirft, ist die Frage, warum ein architektonisch so wertvolles Bauwerk so verfallen konnte. In Fachkreisen ist man der Auffassung, daß es sich nach der Stiftskirche in Hersfeld um die interessanteste Kirchenbau ruine in Hessen handelt. Die Beantwortung der Frage kann man kurz zusammenfassen in dem Satz, daß der Verfall in der kirchengeschichtlichen Entwicklung begründet ist; die Kirche war nach der Reformation entbehrlich. Hinzu kam, daß ein Blitzschlag im Jahre 1834 erhebliche Zerstörungen anrichtete, und seitdem ist die weitere Geschichte der Kirche die Geschichte der Instandsetzung, Instandsetzungen und Beratungen, zunächst in Preußen. 1912 hat man ganze 2018 Mark in die Instandsetzung gesteckt, getragen zu einem Drittel von der preußischen Regierung in Berlin, zu einem Drittel von dem Bezirkskommunalverband in Kassel, dem Landeshauptmann, und zu einem Drittel von der Kirchengemeinde. 1925 hat man noch ein paar Fugen ausgeschmiert. 1935 mußte der Chor baupolizeilich gesperrt werden. Auch dann hat man nur die notdürftigsten Maßnahmen ergriffen, damit der Chor nicht einstürzte. Dann hat sich die Stadt Treysa 1949 um die Ausgestaltung der Umgebung der Kirche verdient gemacht. Man hatte im Krieg auf dem umgebenden Friedhofsgelände einen Feuerlöschteich eingerichtet, der 1949 auch beseitigt wurde. Das ist praktisch alles, was bis jetzt geschehen ist.

Der erwähnte Aufsatz, der zu Anfang 1953 geschrieben wurde, ist bis heute aktuell geblieben. Wer kümmert sich um

Kohl

die Unterhaltung dieses so wertvollen Denkmals? Wilhelm Reinhard schließt seinen Aufsatz mit dem Satz: Nur mit menschlicher Hilfe ist es möglich, mit menschlicher Hilfe, die kundig und bewahrend eingreifen muß, um dieses hochwertige Baudenkmal unserem Hessenlande zu erhalten.

Unser Antrag geht deshalb dahin, das Land Hessen möge diese Ruine in Eigentum übernehmen, weil nur dadurch nach unserer Auffassung eine wirkliche Erhaltung dieses Baudenkmal, weil nur dadurch eine Betreuung erreicht wird, die das Baudenkmal vor dem Verfall bewahrt.

Nun wird die Frage aufgeworfen: Wem gehört die Kirche? Eigentlich fühlt sich niemand dafür verantwortlich. Eigentümer ist die Kirchengemeinde; die Kirchengemeinde hat aber kein Interesse mehr.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Es geht nur darum, wer wirklich Eigentümer ist! — Abg. Mengel [CDU]: Wem gehören Grund und Boden?!)

— Das ist nicht klar herauszubekommen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ach, machen Sie doch keine Sachen! — Abg. Mengel [CDU]: Das steht doch im Grundbuch!)

— Es steht darüber nichts im Grundbuch. An sich müßte die Kirche Eigentümerin sein, aber die Kirche hat, wie ich schon sagte, den Bau aufgegeben; sie fühlt sich für die Erhaltung des Baudenkmal nicht verantwortlich. Sie hat allerdings seinerzeit mitgewirkt, und sie würde vielleicht auch in Zukunft mitwirken. Unser Antrag aber zielt auf eine Eigentumsübernahme, weil man dadurch die Verhandlungen, wie sie in den Jahren 1909 bis 1912 schon einmal geführt wurden, abkürzen könnte. Man hat damals drei Jahre darüber verhandelt, wie man es machen könnte und hat dann die Kosten gedrittelt. 1925, als man die Fugen ausgeschmiert hat, hat man zu einer Fünftelung gegriffen: Preussische Regierung in Berlin, Bezirkskommunalverband in Kassel, Kreis, Stadt und Kirchengemeinde. Das waren also fünf Teile.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Dabei kann ja gar nichts herauskommen!)

— Weil dabei nichts herauskommt, meint unser Antrag, es wäre das Beste, das Land übernimmt die Ruine in Eigentum und Verwaltung des Landes. Ich bitte um die Überweisung des Antrages an den Haushaltsausschuß.

(Beifall bei der FDP).

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Hennig.

Abg. Dr. Hennig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem, was eben Herr Kollege Kohl ausführte, wäre hinzuzufügen, daß die Totenkirche eine Art Landschaftswahrzeichen der Schwalm ist. Das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung oder dem Wiederemporfegen der Ruine steht außer Zweifel. Nun ist aber der Antrag etwas einseitig zugespitzt, und so nahe es liegen könnte, kurzen Prozeß zu machen und zu sagen: Wir übernehmen das aufs Land!, so wichtig ist es doch, die etwaigen Konsequenzen zu bedenken. Es wäre ein Präzedenzfall. Es ist sicher, daß dann eine ganze Menge solcher Anträge käme. Es muß doch, verehrter Herr Kollege Kohl, nicht gerade das Land sein. Es kommt in erster Linie darauf an, daß bei so ungeklärten Verhältnissen ein Träger gefunden wird. Daß man dann diesem Träger hilft, ist selbstverständlich, und das ist auch immer geschehen. Eine solche Hilfe läßt sich in diesem Falle sicherlich rechtfertigen.

Diese Kirche gehört in den großen Zusammenhang der Bauten, sie deuteten es schon an, Hersfeld, Lorsch, St. Michael in Fulda, Elisabethenkirche in Marburg, Frankenberg, Geln-

hausen — es ist die große Zeit des Überganges der übernationalen Kaiseridee in die Nationalstaatsidee, die Zeit, die uns in der Literatur Stoffe geschenkt hat wie den Gottsucherroman „Parzival“, den Liebesroman „Tristan“ und den ersten Sozialroman „Meier Helmbrecht“, die Zeit der Mystik und der Minnesänger, die Zeit der herrlichen Menschenbilder an den Domen in Gestalt der Plastiken und der Farbenfenster, eine Zeit, die gerade hier in Hessen so außerordentlich vertreten ist durch Schätze wie die Staurothek in Limburg oder den Elisabethenschrein in Marburg. Ich brauche das nicht weiter auszuführen.

Sie wollen daraus ersehen, daß meine Fraktion und natürlich auch unsereiner ein warmherziges Interesse an der Erhaltung hat. Aber mit der Landesdenkmalpflege ist es eine schwierige Sache. Sie kennen es ja. Der Etattitel ist klein und sollte nicht viel Aufhebens erfordern. Aber die Arbeit ist groß. Es sind fast immer Ermessensfragen, um die es sich handelt, Ermessensfragen hinsichtlich des künstlerischen Wertes oder des Wertes für die Geschichte, und es ist dann immer die Frage: Wer ist der Träger? Wer sollte gerechterweise zur Abtragung der Lasten, die damit zusammenhängen, herangezogen werden?

Wir würden es für das Richtige halten, wenn zunächst einmal festgestellt würde, wie groß denn überhaupt die Summe ist, die benötigt wird, damit das Bauwerk für lange Zeit oder für immer saniert werden kann. Und dann müßte ein Träger gefunden werden, der meines Erachtens vielleicht am besten doch die Gemeinde wäre. Die Gemeinde hat ja das nächste Interesse daran, und die Gemeinde hat ja bis jetzt auch, wie Sie sagten — neben dem Bezirksverband, der Kirchengemeinde, dem Fiskus und dem Kreis —, immer geholfen. Ich glaube nicht, daß sich jemand solcher Hilfe entziehen würde.

Auch ich würde darum bitten, den Antrag nicht nur dem Haushaltsausschuß, sondern auch dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen, denn dort haben wir eine laufend bearbeitete Liste der erhaltenswerten Bauwerke vorgelegt. Da würde auch dieses Objekt seinen Platz und seine Würdigung finden, daran zweifle ich nicht.

Nur eine Bitte, und die geht an das ganze Hohe Haus: Je länger man mit der Wiederherstellung geschichtlich und künstlerisch wertvoller Baudenkmäler wartet, desto teurer wird die Angelegenheit,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist eine alte Jacket!)

und wenn es nicht geschieht, dann ist der Verfall meistens unaufhaltsam. Deshalb wäre es — nicht nur in diesem Fall, sondern auch in vielen anderen Fällen — gut, nach Möglichkeit einmal reinen Tisch zu machen. Die Summe, die dafür erforderlich wäre, übersteigt nicht unsere Leistungsfähigkeit. Ich habe früher ein Photo-Album zusammenstellen lassen, in dem alles enthalten ist, was der Pflege bedarf. Ich würde mir vorbehalten, im Kulturpolitischen Ausschuß noch einmal dessen Vorlegung zu beantragen.

Ich bitte Sie, die Einzelheiten, auch über die Art, wie ein Eigentümer gefunden werden könnte, im Kulturpolitischen Ausschuß zu erörtern.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl! — Beifall bei SPD und GB/BHE)

Präsident Zinnkann:

Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag geht an den Haushaltsausschuß

(Abg. Kohl [FDP]: Und an den Kulturpolitischen Ausschuß! Wir sind einverstanden!)

unter Beiziehung des Kulturpolitischen Ausschusses. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 9a:

Antrag der Abg. Dr. Großkopf, Dr. Krause (CDU) und Fraktion betreffend beschleunigte Förderung des sozialen Wohnungsbaues

— Drucks. Abt. I Nr. 14 —

Mitbehandelt wird als Punkt 9b der

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Verteilung der Landesbaudarlehen 1959

— Drucks. Abt. I Nr. 42 —

Dieser Antrag, der heute früh eingereicht worden ist, lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, in einer kurzfristig einzuberufenden Sitzung des Landtagsausschusses für Aufbau und Planung die Verteilung der Landesbaudarlehen aus dem dezentralen Kontingent 1959 vorzunehmen.

Sofern eine genaue Verteilung noch nicht möglich ist, ist eine vorläufige Festsetzung vorzusehen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.“

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Krause.

Abg. Dr. Krause (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU Drucks. Abt. I Nr. 14, der die beschleunigte Förderung des sozialen Wohnungsbaues verlangt, zielt im wesentlichen darauf ab, die Bundesmittel für den Wohnungsbau für Sowjetzonenflüchtlinge zum Einsatz zu bringen. Nach unserer Kenntnis stehen diese Mittel in beträchtlichem Umfang zur Verfügung. Die Probleme des Wohnungsbaues für die Sowjetzonenflüchtlinge und auch für die Bundesumsiedler sind in ihrer Vielschichtigkeit im letzten Landtag mehrfach erörtert worden. Nachdem wir dieses Thema auch am Ende der Legislaturperiode noch einmal mit besonderem Interesse durchexerziert haben, glaube ich, daß wir davon ausgehen können, daß das Problem in seiner Entstehungsgeschichte und der Komplex der Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern hier als bekannt vorausgesetzt werden kann.

(Abg. Walter [GB/BHE]: Richtig!)

Es liegt mir also völlig fern, diese Debatte zu erneuern und etwa auch Probleme der Schuld und so weiter noch einmal zur Sprache zu bringen.

Die Fraktion der CDU will mit ihrem Antrag die Regierung veranlassen, daß sie uns mitteilt — das ist Punkt 1 des Antrags —, welche Mittel für den Wohnungsbau für Sowjetzonenflüchtlinge und Bundesumsiedler vom Bund her zur Verfügung stehen. Wir wollen dann gemeinsam überlegen, wie diese Dinge rein praktisch zu einer Lösung gebracht

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

und die recht erheblichen Mittel abgebaut werden können.

(Abg. Walter [GB/BHE]: Im Ausschuß!)

— Im Ausschuß, das ist das Votum, welches ich nachher noch vorzubringen habe.

Nach den bisherigen Erörterungen und nach den Verlautbarungen der Landesregierung handelt es sich um beträchtliche Bundesmittel. Nach meiner Schätzung werden es etwa 50 Millionen DM sein, die noch zur Verfügung stehen und ihr besonderes Schwergewicht erhalten in dem Augenblick, wenn im kommenden Rechnungsjahr erneut zusätzlich Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel haben im Gesamtrahmen des Wohnungsbauprogramms in jedem Jahr eine immer steigende Bedeutung erhalten, weil es eine große Summe ist.

Das Problem wird noch besonders schwierig dadurch, daß im gewissen Umfang zusätzlich Landesmittel erforderlich sind. Das liegt an der Regelung, die zur Zeit gültig ist. Nach dieser Regelung wird die Hälfte der Baukosten vom Bund als Landesbaudarlehen zur Verfügung gestellt. Die Baukosten aber

Dr. Krause

sind nach dem Landesdurchschnitt berechnet worden, der in Hessen, wie die statistischen Zahlen in der Gegenüberstellung der einzelnen Länder ergeben, ziemlich niedrig ist. Deshalb ist für die Bauten für diejenigen Sowjetzonenflüchtlinge, die in den Ballungsgebieten — wo ja die Sowjetzonenflüchtlinge ihre Arbeitsstätte haben und daher wohnen müssen — leben, wegen der dort höheren Baukosten eine zusätzliche Bereitstellung von Landesmitteln notwendig.

Es gibt Zahlen über diesen Landesdurchschnitt auch in den anderen Ländern. Ich habe hier eine Zeitschrift des gemeinnützigen Wohnungswesens vom Dezember 1958. Da steht, daß im Land Hessen die Baukosten im gemeinnützigen Wohnungsbau und bei ländlichen Siedlungsunternehmen für eine Wohnung von 60 qm im Durchschnitt 19200 DM betragen. Damit liegen wir unter allen Ländern, mit Ausnahme von Berlin. Andere Länder haben im Landesdurchschnitt für den Teil einen erheblich höheren Betrag für eine Wohnungseinheit auszuwerfen, Hamburg zum Beispiel 23100 DM. Es ist allerdings — wenn ich noch einmal auf die Fragestunde zurückkommen darf — so, daß das die Durchschnittszahlen für den Wohnungsbau im gemeinnützigen Sektor sind. Im rein privaten Wohnungsbau steht Hessen etwas mehr an der oberen Linie: pro Wohneinheit sind es da 26800 DM. Ich glaube, Herr Minister, daß Ihre Angaben vorhin während der Fragestunde, besonders im Hinblick auf den Eigenheimbau und den Geschosbau, wonach die öffentlichen Förderungsmittel für den Eigenheimbau deshalb geringer seien, weil die Baukosten insgesamt geringer seien, daß diese Ihre Erläuterung an Hand der Zahlen doch noch einmal überprüft werden könnte.

(Minister Schneider: Ich habe mich auf die ländlichen Gebiete bezogen!)

— Ja, die ländlichen Gebiete; aber der Gesamtdurchschnitt ist doch wesentlich höher als bei den gemeinnützigen und sonstigen Wohnungsbauten. Ich glaube auch, daß der geringe Förderungsbetrag — beim Eigenheimbau mit 5000 DM, beim Geschosbau mit 8000 DM — wohl darin begründet ist, daß beim Eigenheimbau die Bauherren selbst höhere Eigenleistungen und auch persönliche Dienstleistungen im größeren Umfang erbringen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das Eigenkapital ist entscheidend!)

Das ist, glaube ich, der entscheidende Grund dafür.

Im Punkt 2 des Antrags möchten wir der Landesregierung nahelegen, eine Gesamtkonzeption der Einplanung der Bundesmittel für den Wohnungsbau für Sowjetzonenflüchtlinge zu entwickeln. Wir möchten dabei im Grundsatz zweierlei sagen und bitten, daß dem in etwa auch gefolgt wird: Wir hatten in der Vergangenheit angeregt, die Bundesmittel für den Wohnungsbau für Sowjetzonenflüchtlinge im Zuge des dezentralen Programms zu verplanen. Ich glaube, die dezentrale Verteilung eines erheblichen Betrages der Gesamtmittel hat nach den bisherigen Erfahrungen ein gutes Ergebnis gezeigt, so daß man den Dingen auch weiterhin so Folge geben kann. Es wird dann auch nicht in dem Maße erforderlich sein, zusätzliche Landesmittel heranzuziehen; denn wenn die Mittel dezentral über das ganze Land verteilt werden, nach dem Bedarf der Sowjetzonenflüchtlinge, wie er sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen ergibt, dann wird man in einem großen Umfang ohne zusätzliche Landesmittel auskommen. Diese Mittel sind auch attraktiv, weil hier keine Bindungen und Auflagen bestehen. Man kann also auch eine mittelbare Belegung durchführen. Außerdem ist der Satz, der im Landesdurchschnitt gegeben werden kann — die Hälfte der Baukosten, wie wir gehört haben —, mindestens so hoch wie der Durchschnittssatz der Landesbaudarlehen, so daß also eine gewisse Attraktion besteht, die Mittel in diesem Sektor mit zu verbauen.

Ein Teil der Mittel wird weiterhin zentral verwaltet werden müssen, und zwar deshalb, weil in den Ballungsgebieten durch besonders gesteuerte Maßnahmen zusätzlich die Ansiedlung

Dr. Krause

von Sowjetzonenflüchtlings erreicht werden muß. Hier ist es notwendig, weil es die erhöhten Baukosten erfordern, daß zusätzliche Landesmittel gegeben werden, die aber nicht das Schwergewicht besitzen, weil ja ein Teil dieser erheblichen Bundesmittel schon vorher verteilt sein kann.

Wir halten es nun — und das ist das Entscheidende, was ich sagen möchte — im Hinblick auf die Entwicklung einer Gesamtkonzeption und damit ferner auch der Anschluß an die zukünftig immer wieder neu zur Verteilung kommenden Mittel gefunden wird, für notwendig, daß unabhängig von dem Bauprogramm, für das jedes Jahr dezentrale und sonstige Mittel ausgeworfen werden und bei dem auch Landesmittel erforderlich sind, daß also unabhängig von den im allgemeinen zur Verfügung stehenden Landesmitteln hier besondere Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, um diese Vergangenheit abzubauen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Wir regen an, daß man hier eine Konzeption entwirft, die auf ein bis zwei Jahre vielleicht berechnet werden kann.

Wir wollen uns nicht auf den hier gesetzten Termin vom 31. Dezember 1959 kaprizieren. Wir meinen aber, daß man eine Gesamtkonzeption in richtiger Weise entwirft, die das normale Bauprogramm nicht in irgendeiner Weise berührt und insbesondere die sonst zur Verfügung stehenden Landesmittel nicht beeinträchtigt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Das ist das Entscheidende, was ich sagen möchte.

Wir glauben nicht, daß durch eine dann einsetzende Steigerung des Gesamtprogramms für den sozialen Wohnungsbau eine Übersetzung der Bauwirtschaft eintritt. Die Schwierigkeiten, die an sich überall im sozialen Wohnungsbau bestehen — Geländebeschaffung usw. —, werden die Abwicklung dieses Programms sowieso in einer vernünftigen Weise normalisieren.

Ich darf dann gleichzeitig noch den Dringlichkeitsantrag Drucks. Abt. I Nr. 42 begründen. Wir haben in der Vergangenheit immer im Oktober und Dezember des Vorjahres die Programme für den sozialen Wohnungsbau im Ausschuß für Aufbau und Planung verabschiedet. In diesem Jahre sind die Dinge durch die Landtagswahlen und durch die Regierungsbildung etwas in den Hintergrund getreten. Wir möchten, daß nun die Angelegenheit beschleunigt wird, weil in der Öffentlichkeit schon überall nach diesen Mitteln gefragt wird. Wie Sie gestern abend zum Beispiel aus den Rundfunkmeldungen entnehmen konnten, hat auch der Landkreistag insbesondere auf diese Fragen hingewiesen und schon im Vorgriff eine 50prozentige Verteilung im dezentralen und im Wohnungsnotstandsprogramm gefordert.

Wir meinen, daß man nun beschleunigt an die Dinge herangehen sollte. Der Dringlichkeitsantrag hat dazu geführt, daß der Herr Innenminister und der Vorsitzende des Ausschusses für Aufbau und Planung bereits für Freitag nächster Woche eine Sitzung vereinbart haben, so daß also in diesem Punkt der Antrag schon eine gewisse Erledigung gefunden hat.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU)

Präsident Ziannkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dem Wortlaut des Antrages war nicht ersichtlich, ob Förderungsmittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau oder Förderungsmittel für die Sonderprogramme des Bundes oder beide gemeinsam gemeint sind.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Soweit Rückstände da waren!)

Das ist nun durch die Begründung des Herrn Abg. Dr. Krause klargelegt. Gemeint sind die Sonderprogramme des Bundes, nicht das allgemeine Wohnungsbauprogramm. Nach dem Antrag sollen die Mittel bekanntgegeben werden, die nach dem Stichtag vom 1. Januar 1959 nicht in Anspruch genommen worden sind. Es ist aus dem Antrag — aber auch aus der Begründung des Herrn Abg. Dr. Krause — nicht ersichtlich: Was ist unter „nicht in Anspruch genommen“ zu verstehen? Dieser Begriff kann sich entweder auf die verplanten Mittel beziehen,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

das heißt die Mittel, die den Körperschaften bzw. den Bauherren bereits zugeteilt oder in Aussicht gestellt worden sind.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl, so ist es gemeint!)

Er kann sich aber auch auf die Mittel beziehen, die den Bauherren durch Beschluß des Landesbewilligungsausschusses endgültig bewilligt sind.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nein! — Abg. Dr. Krause [CDU]: Das wäre das Beste!)

Meine Damen und Herren! Ich brauche wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß zwischen der Verplanung und der endgültigen Bewilligung eine gewisse und in manchen Fällen nicht unerhebliche Zeitspanne liegt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist klar!)

Fest steht jedenfalls, daß über die Mittel, die bereits verplant sind, nicht mehr verfügt werden kann.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Richtig! Völlig klar!)

Hier sind bindende Zusagen an die Bauträger bzw. an die Kommunen gemacht. Ich kann mir deshalb vorstellen, daß die Antragsteller die Bundesmittel gemeint haben, die zum Stichtag noch nicht verplant waren.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig! So ist es gemeint!)

Auch insoweit, meine Damen und Herren, bedarf der Antrag noch einer Klarstellung.

Unabhängig von der Klärung dieser Vorfragen stelle ich jetzt schon fest: Der vorige Landtag hat zu den Mitteln, die der Bund für seine Sonderbaumaßnahmen bis Mitte 1958 zugeteilt hat, die erforderlichen Ergänzungsmittel — zum Teil über Bindungsermächtigungen — bereitgestellt. Es ist auch bereits Vorsorge getroffen, daß im Haushalt 1959 die notwendigen Ergänzungsmittel für die weiteren Zuweisungen des Bundes, die in Aussicht stehen, zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte allerdings — wie ich das schon früher getan habe —, um keine Illusionen aufkommen zu lassen, ganz klar zum Ausdruck bringen, daß mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel die Durchführung der verschiedenen Wohnungsbauprogramme und insbesondere bestimmter größerer Projekte noch nicht gesichert ist. In immer stärkerem Maße wirken noch andere Faktoren, welche die Vorbereitung und Durchführung der vorgesehenen Baumaßnahmen hemmen, wenn nicht gar in Frage stellen, mit. Ich meine die Baulandbeschaffung, die Baulanderschließung, die Sicherstellung der Nachfolgelasten und nicht zuletzt auch die Aufnahmefähigkeit der Bauwirtschaft. Die Aufnahmefähigkeit der Bauwirtschaft ist gerade in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs ein sehr ernstes Problem, das sich in den nächsten Monaten noch verschärfen wird. Ich habe mich daher entschlossen, mit den Vertretern der Bauwirtschaft über diese Situation zu sprechen und dabei auf unser Mehrjahres-Bauprogramm zu verweisen, das auch der Bauwirtschaft langfristige Dispositionen gestattet.

Meine Damen und Herren! Ich werde wie in der Vergangenheit im Rahmen der mir gegebenen Möglichkeiten versuchen, mich auch bei Einzelfällen einzuschalten, um die Schwierigkeiten der Baulandbeschaffung, der Baulanderschließung

Minister Schneider

usw. mit bewältigen zu helfen. Bei der Größe und der Sonderheit der hier gestellten Aufgaben sind jedoch dem Einfluß des Wohnungsbaubau- und Kommunalministers bestimmte Grenzen gesetzt.

Die Bewältigung der eben angedeuteten Engpässe wird wesentlich davon abhängen, ob der Bund bereit ist, hinsichtlich der Baulandbeschaffung Vorschriften zu erlassen, die die Bereitstellung geeigneten Baulandes für den sozialen Wohnungsbau — und zwar zu vertretbaren Preisen — ermöglichen. Bestrebungen dieser Art sind im Gange. Allerdings sind hier noch recht erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Eines möchte ich erneut deutlich aussprechen: Es muß erreicht werden, daß sich der Bund an der Aufbringung der Baulanderschließungskosten, zumindest für die von ihm veranlaßten Sonderprogramme, beteiligt. Einen entsprechenden Vorstoß werde ich demnächst erneut machen.

Wir haben Vorsorge getroffen — und ich werde das in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Aufbau und Planung vortragen —, daß in bestimmten Fällen das Land bei der Finanzierung der äußeren Baulanderschließungskosten hilft. Daß das Land bei den Bauaufgelasten für die Schulen, für die Wasserversorgung und die Abwässerbeseitigung gemäß den für diese Bauaufgelasten erlassenen Sonderbestimmungen hilft, brauche ich nicht besonders zu betonen. Wir werden in diesem Jahr den Engpaß der Finanzierung der äußeren Baulanderschließung energisch und — wie ich hoffe — erfolgreich angehen. Auch Einzelheiten darüber werde ich im Ausschuß vortragen.

Meine Damen und Herren! Aus diesen kurzen Darlegungen bitte ich Sie zu ersehen, daß mit diesem Antrag der Fraktion der CDU eine Fülle grundsätzlicher Fragen verbunden ist, die im einzelnen noch vertieft werden müssen und die in dem zuständigen Ausschuß erörtert werden sollten. Ich möchte deshalb auf diesen gesamten Fragenkomplex im Ausschuß noch einmal näher eingehen.

Und nun hat Herr Abg. Dr. Krause noch einige Vorschläge entwickelt, wie künftighin insbesondere das SBZ- und Aussiedlerprogramm beschleunigt und besser praktiziert werden könnte. Er hat darauf hingewiesen, daß das dezentrale Programm mit dem SBZ- und Aussiedlerprogramm gekoppelt werden sollte. Das haben wir im letzten Jahr bereits getan, allerdings mit recht unterschiedlichem Erfolg. Mit ausgezeichnetem Erfolg in den Landkreisen, in denen viele Anträge auf Bewilligung von Landesbaudarlehen für Eigenheime vorlagen. Wo geeignete Anträge auf Bewilligung von Eigenheimen nicht in genügender Zahl vorlagen, haben sich jedoch auch in der dezentralen Verplanung Verzögerungen ergeben.

Die Koppelung von dezentralen und SBZ-Mitteln hat sich im großen und ganzen bewährt, und sie soll auch in dem kommenden Baujahr beibehalten werden.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Worte zu dem nächsten Vorschlag, die Ergänzungsmittel des Landes zur Aufstockung der Bundesmittel für die Sonderprogramme des Bundes — insbesondere das SBZ- und das Aussiedlerprogramm — parallel neben den allgemeinen Wohnungsbauprogrammen bereitzustellen. Dieser Wunsch, Herr Abg. Dr. Krause, ist bereits erfüllt. In den nächsten Wohnungsbauprogrammen haben wir die gesonderte Bereitstellung dieser Mittel vorgesehen. Damit ist auch die Bereitstellung der Ergänzungsmittel für die noch vom Bund zu erwartenden Mittel bereits vorgenommen. In dieser Hinsicht ist also Ihrem Antrag ebenfalls schon Rechnung getragen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Daß konnten wir ja nicht wissen!)

Noch einige Bemerkungen zu dem Dringlichkeitsantrag
Drucks. Abt. I Nr. 42:

Der Landeshaushaltsplan 1959/60 des Landes Hessen ist gestern durch die Landesregierung festgestellt worden. Damit sind nun die Voraussetzungen für die endgültige Gestaltung

des Wohnungsbauprogramms 1959 und für die Verteilung der öffentlichen Wohnungsbauförderungsmitel geschaffen.

Die Vorschläge, die ich dem Ausschuß für Aufbau und Planung zu machen habe, weichen in wesentlichen Punkten von den Grundsätzen der Verplanung in den Vorjahren ab. Sie beziehen sich auf das gesamte Wohnungsbauprogramm 1959/60 und können dem Ausschuß für Aufbau und Planung schon Ende der nächsten Woche vorgetragen werden. Die Vorarbeiten für diese Programme werden in meinem Hause in den nächsten Tagen abgeschlossen.

Eine Vorab-Bereitstellung eines Teils der dezentralen Mittel ist deshalb nicht ratsam, weil auch das dezentrale Programm in der Finanzierung von der beabsichtigten grundlegenden Änderung mit erfaßt werden soll.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wenn es grundsätzlich genehmigt ist, ist es ja gut!)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, würde diese Vorab-Bereitstellung in der Praxis nicht bedeuten, daß die Mittel auch nur einen Tag früher bereitstünden. Wir können das Gesamtprogramm 1959/1960 am nächsten Freitag vortragen. Ich würde vorschlagen, daß sich die Fraktionen in der darauffolgenden Woche — möglichst zum Wochenbeginn —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

mit dem Programm befassen und daß dann in einer erneut anzusetzenden weiteren Sitzung des Ausschusses für Aufbau und Planung — von mir aus noch in derselben Woche — das Programm endgültig verabschiedet wird.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß man schneller einem Antrag nicht nachkommen

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

kann. Das wäre aber nicht möglich gewesen, wenn nicht meine Mitarbeiter und ich schon seit Wochen dieses neue Programm vorgeplant hätten, so daß jetzt, nachdem nach der Feststellung des Haushaltsplanes durch die Landesregierung die endgültige Summe für das Wohnungsbauprogramm 1959/60 bereitsteht, in die endgültige Verplanung eingetreten werden kann. Den Termin der hier gewünschten Sitzung des Ausschusses für Aufbau und Planung habe ich inzwischen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Abg. Dr. Krause, vereinbart. Dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU ist somit bereits entsprochen.

(Beifall bei SPD, GB/BHE und teilweise CDU)

Präsident Zinnkann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist damit geschlossen. Die beiden Anträge werden an den Ausschuß für Aufbau und Planung überwiesen. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf **Punkt 10** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Mängel in der Geschäftsführung der Nassauischen Siedlungsgesellschaft

— Drucks. Abt. I Nr. 15 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen. Unser Antrag bezweckt lediglich die Fortsetzung der Berichterstattung über die Ermittlungen, die angestellt worden sind, nachdem in der vergangenen Legislaturperiode die Frage der Geschäftsführung der Nassauischen Siedlungsgesellschaft in einem Antrag von uns zur Sprache gebracht wurde. Wir haben den Wunsch, daß nunmehr der Herr Minister für Landwirtschaft und Forsten im Hauptauschuß einen ergänzenden und abschließenden Bericht darüber gibt, warum der Geschäftsführer dieser Nassauischen Siedlungs-

Dr. Großkopf

gesellschaft nunmehr, wie wir gehört haben, endgültig entlassen worden ist und zweitens, welche Unkorrektheiten und Nichtordnungsmäßigkeiten in dem Geschäftsgebahren der Nassauischen Siedlungsgesellschaft durch die Ermittlungen des Ministeriums festgestellt worden sind. Diesen Bericht im Hauptausschuß zu erhalten, ist der Sinn unseres Antrags.

Ich bitte also, den Antrag dem Hauptausschuß zu überweisen und dafür zu sorgen, daß in Kürze in diesem Ausschuß der Bericht erstattet wird.

(Minister Hacker meldet sich zum Wort)

Präsident Zinnkann:

Wollen Sie nicht besser im Hauptausschuß sprechen, oder wollen Sie hier im Plenum gleich berichten, Herr Minister?

(Minister Hacker: Ich kann das auch im Hauptausschuß tun!)

Der Antrag wird also dem Hauptausschuß übergeben, und dort werden Sie, Herr Minister, entsprechend den vorgebrachten Wünschen den Bericht geben.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Baumaßnahmen zur Abstellung der unhaltbaren räumlichen und hygienischen Verhältnisse im Studentenheim Marburg

— Drucks. Abt. I Nr. 16 —

Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag ohne Debatte an den Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Ich bitte um das Wort! —

Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Dann muß ich vorher das Wort zur Begründung bekommen!)

— Im Ältestenrat ist vereinbart worden, daß dieser Antrag ohne Debatte an den Haushaltsausschuß überwiesen werden soll.

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Ich darf um das Wort bitten! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Wir haben es an sich bedauert, daß der Antrag nicht begründet werden sollte. Wir haben uns jetzt an die Regelung im Ältestenrat gehalten, wo vereinbart worden war, daß der Antrag ohne Begründung an den Ausschuß gelangen sollte, und zwar im Hinblick auf die inzwischen vom Haushaltsausschuß gefaßten Beschlüsse. Es war also keine Aussprache und auch keine Begründung vorgesehen. Wird jetzt das Wort dazu gewünscht, bitte ich natürlich darum, uns ebenfalls das Wort zur Begründung unseres Antrags zu erteilen.

Präsident Zinnkann:

Herr Kollege Wagner, Sie haben gehört, was Herr Dr. Großkopf als Antragsteller gesagt hat. Wenn Sie also zu dem Antrag sprechen wollen, dann muß ich zunächst Herrn Dr. Großkopf zur Begründung des Antrags das Wort erteilen.

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Was Herr Dr. Großkopf gesagt hat, stimmt ja auch schon nicht!)

Die Antragsteller verzichten auf die Begründung ihres Antrags unter der Voraussetzung, daß hier nicht über den Antrag debattiert wird. Das ist doch ganz klar!

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Sie können ruhig das Wort zur Begründung erteilen! — Abg. Willi Zinnkann [SPD]: Warum denn?! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie waren doch selbst dabei und haben zugestimmt!)

— Der Antrag geht also ohne Begründung und ohne Debatte an den Haushaltsausschuß. Das Haus ist damit einverstanden.

Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 12:

Antrag der Fraktion des GB/BHE betreffend Errichtung einer Zentralen Förderschule für Spätaussiedler in Hessen

— Drucks. Abt. I Nr. 21 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Waller.

Abg. Waller (GB/BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als das Problem der Spätaussiedler in seiner Gesamtheit auf uns zukam, konnte wohl niemand übersehen, welche vielschichtigen Aufgaben uns dabei im Laufe der Zeit und durch die verschiedenen Gegebenheiten gestellt werden würden. Eines der wichtigsten Probleme war wohl die Frage der jugendlichen Spätaussiedler, die ja unter den Verhältnissen in den unter polnischer Verwaltung stehenden Gebieten in den zurückliegenden langen Jahren am meisten zu leiden hatten. Hier galt es initiativ zu werden. Ich will eingangs erwähnen, daß wir dankbar die Leistungen der freien Verbände gerade in dieser Frage zur Kenntnis nehmen müssen und daß wir diese Leistungen nicht übersehen dürfen. Durch ihr bereitwilliges Eingreifen in dieser Frage war es möglich, zumindest zunächst einmal den gesamten Fragenkomplex anzugehen und einer — wenn auch für unsere Begriffe nicht befriedigenden — Lösung zuzuführen.

Nun haben sich die Verhältnisse in dieser Frage eingependelt, und wir können übersehen, in welcher Form wir dieses Problem weiter zu behandeln haben. Wenn wir dabei feststellen, daß im Lande Hessen zur Zeit 521 junge Menschen im Alter von 9 bis 25 Jahren — ich bitte die große Altersspanne von 9 bis 25 Jahren zu berücksichtigen —, in 19 Fördereinrichtungen geschult werden, die wiederum von fünf Trägerverbänden unterhalten werden, dann erscheint allein aus dieser Tatsache schon die Frage aufgeworfen zu sein, wie sich ein solch wichtiges Problem in einer so vielschichtigen Art lösen läßt. Wenn wir darüber hinaus berücksichtigen, daß die schwächste Fördereinrichtung mit 9 Schülern belegt ist, daß die nächststärkeren 11 oder 12 Schüler haben und die stärkste Belegungszahl 87 Schüler ausmacht, werden Sie verstehen, daß es ein Gebot der Zeit ist, sich einmal darüber auszusprechen, ob diese Frage nicht in einer verstärkten, konzentrierteren Weise gelöst werden sollte.

Das Ziel dieser Fördermaßnahmen kann doch, wenn es auch an erster Stelle steht, nicht allein in der Beseitigung der Schwierigkeiten der jungen Menschen im Gebrauch der deutschen Sprache liegen, es kann aber auch nicht allein in der Beseitigung des Nachholbedarfs in bezug auf die allgemeine Bildung liegen, sondern, meine Damen und Herren, diese jugendlichen Spätaussiedler stellen uns doch vor die Frage, ob es nicht richtiger wäre, mit allen Mitteln zu versuchen, ihnen den Weg für das spätere Leben so zu ebnen, daß sie sich nach 10 oder 15 Jahren nicht als gesellschaftlich oder politisch deklassierte Menschen in der Gesellschaftsstruktur unseres Volkes erweisen. Es geht hier also um mehr als nur um einen Bildungs-Nachholbedarf.

Wir werden uns einmal überlegen müssen — das ist jetzt eine Aussage des hessischen Ministeriums für Erziehung und Volksbildung —, daß die Zahl der Wochenlehrstunden in den verschiedenen Förderschulen zwischen 9 und 24 Stunden liegt und es bis heute nicht möglich war, wegen der Vielzahl der Einrichtungen und wegen der Vielschichtigkeit in den einzelnen Einrichtungen die Klassenfrequenz — wenn man von so etwas überhaupt sprechen will — in etwa einheitlich zu regeln. Daß man bei solchen Einrichtungen keinen Bildungsplan für Dauer und Zeit schaffen kann, ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren! Es genügt auch nicht, daß man sich nur mit dem Schulplan beschäftigt, sondern in diesen Fördereinrichtungen muß nach unserer Auffassung die staats-

Waller

politische und die gesellschaftliche Eingliederung dieser Jugendlichen sehr intensiv vorbereitet werden. Dazu gehört auch eine spezialisierte und sehr intensive Berufsberatung und Hinführung in den Beruf. Es ist kein Geheimnis, daß diese jungen Menschen aus den deutschen Ostgebieten hierher kommen, ohne sich auch nur die geringste Vorstellung von den Berufsmöglichkeiten machen zu können, aber auch nicht von den Gefahren, denen sie sehr leicht unterliegen, wenn sie etwa nur unter dem Gesichtspunkt des schnellen Geldverdienens sich Berufszweigen zuwenden, von denen sie — auf die Dauer der Zeit gesehen — enttäuscht werden müssen.

Wir haben doch die Aufgabe, diesen jungen Menschen, die sowieso schon 14 Jahre zu spät in den freien Teil unseres Vaterlandes kommen, alle Wege zu ebnen und ihnen alle nur möglichen Starterleichterungen zu geben, damit sie später nicht einmal bei uns die Schuld für ihr Versagen suchen.

Deshalb scheint es uns an der Zeit, daß allein schon die Prüfung der Frage der Förderungswürdigkeit nicht mehr den freien Wohlfahrtsverbänden allein überlassen wird, sondern daß hier ein echtes Zusammenwirken aller Verantwortlichen, zum Beispiel Landesjugendamt, zum Beispiel Berufsberatung, zum Beispiel die Abteilung X des hessischen Innenministeriums, die sich ja besonders mit diesen Fragen befaßt — ich könnte diesen Katalog noch vielfach erweitern —, daß hier also ein echtes Zusammenwirken der Verbände und Behörden herbeigeführt wird.

Daß sich eine Reihe von Verbänden mit diesem Problem beschäftigt — ich möchte es hier einmal in aller Deutlichkeit sagen —, hat auch dazu geführt, daß sich im Lager Friedland Wettbewerbsmethoden um jugendliche Spätaussiedler breitmachen, die man heute nicht mehr billigen kann.

(Abg. Walter [GB/BHE]: Sehr richtig!)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es angebracht, hier neue Wege zu gehen, und ich muß darauf hinweisen, daß ja auch Herr Abg. Dr. Großkopf in der Debatte zu der Regierungserklärung gesagt hat, daß wir gerade in der Frage der schulischen Weiterbildung den Mut haben müssen; neue Wege zu gehen. Und hier gilt es, einen neuen Weg zu gehen, abgesehen davon, daß das Land Hessen nicht das erste Land wäre, das sich zu solchen zentralen Förderungsmaßnahmen entschließen würde. In anderen Bundesländern sind diese Einrichtungen schon sehr lange geschaffen.

In dieser Zentralstätte wäre es möglich, so, wie es das Ministerium für Erziehung und Volksbildung fordert, höchstqualifizierte Lehrkräfte für diese jugendlichen Spätaussiedler zur Verfügung zu stellen, nämlich Lehrkräfte, die in Wort und Schrift die polnische, russische oder tschechische Sprache beherrschen. Denn das ist Voraussetzung, wenn wir diese jungen Menschen in unser gesellschaftliches Gefüge leicht aber auch verständnisvoll einführen wollen. In diesen zentralen Stätten wäre es ein Leichtes und bei weitem einfacher, die staatliche und staatspolitische Betreuung umfassend durchzuführen, das heißt qualifizierte Fachkräfte von seiten der Jugendpflege abzustellen, um damit vorbildlich zu wirken. Es wäre aber auch für die Berufsberatung wahrscheinlich viel leichter, wenn sie sich in solchen Zentralstätten auf gewisse Spezialgebiete, die bei diesen Jugendlichen in Frage kommen, ausschließlich stützen könnte.

Meine Damen und Herren! Der Bund hat damals durch seine Verfügungen eine Situation geschaffen — ohne Anhörung der zuständigen Ländervertretungen oder gar der mit diesem Problem befaßten und seit langem in dieser Aufgabe tätigen Verbände —, die es heute zu revidieren gilt. Wir sollten den Mut haben, dies zu tun, wenn wir uns überlegen, daß das Problem der jugendlichen Spätaussiedler bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Je später diese Jugendlichen kommen, um so schwieriger wird dieses Problem.

Ich darf Sie an eine Sendung des Hessischen Rundfunks vor einigen Tagen erinnern. Ich war persönlich sehr bewegt, als ich da hörte, daß ein junges Mädchen von 17 Jahren, dessen

Vater gefallen und dessen Mutter in Polen verstorben ist, hier auf deutschem Boden als deutsches Mädchen über einen polnischen Dolmetscher mit dem Reporter des Hessischen Rundfunks sprechen mußte. Das Problem wird immer schwieriger und vielgestaltiger, und wenn wir uns überlegen, daß aus Polen noch etwa 30000 und aus der Tschechoslowakei noch etwa 60000 Spätaussiedler kommen sollen, dann ist es an der Zeit, daß wir uns in dieser Frage auf schulischem Gebiet, auf dem staatspolitischen Sektor, auf dem Gebiet der Arbeits- und Berufsberatung zu einer gewissen konzentrierten Form entschließen. Ich möchte sagen: Wenn wir uns an diesen jungen Menschen nicht irgendwie schuldig machen wollen, dann sollten wir den Mut besitzen, diese Frage anzugehen, und ich darf Sie deshalb bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Abg. Seiboth [GB/BHE]: Überweisung an den Ausschuß beantragen!)

Ich darf noch zusätzlich bitten, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung des Ausschusses für Heimatvertriebene, Evakuierte und Sachgeschädigte zu überweisen.

(Beifall beim GB/BHE)

Präsident Zinnkann:

So hat der Ältestenrat schon beschlossen. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß der Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen wird.

(Abg. Walter [GB/BHE]: Und an den Ausschuß für Heimatvertriebene, Evakuierte und Sachgeschädigte! — Abg. Hackenberg meldet sich zum Wort)

Soll die Aussprache eröffnet werden?

(Abg. Hackenberg meldet sich erneut zum Wort)

Ich will Ihnen das Wort nicht abschneiden. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Hackenberg.

Abg. Hackenberg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es dem Wunsche des Herrn Präsidenten entsprechend kurz machen. Aber gestatten Sie mir doch einige Bemerkungen aus der Sicht meiner Fraktion. Der Herr Vorredner, Kollege Waller, hat mit Recht einleitend gesagt, daß wir den bisherigen Trägern für die geleistete Arbeit zu Dank verpflichtet sind. In einer Publikation des Sozial- und Arbeitsministeriums Nordrhein-Westfalen, die unter der Amtsführung von Minister Hemsath erschien, heißt es einleitend, daß man hier vor Neuland stehe, vor sozialem Neuland und daß man viel Wissen erfahren könne von denen, die bisher in der praktischen Arbeit standen und die Träger dieser Arbeit waren. Ich bin also der Meinung, daß man nicht mit einem anerkennenden Wort über die bisherigen Leistungen hinweggehen sollte, auch bei den Überlegungen nicht, wie die Dinge in Zukunft bewältigt werden sollen, und daß man die Erfahrungsträger, die Träger der Einrichtungen, auch entsprechend zu Wort kommen lassen sollte.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

In der guten Absicht, den jugendlichen Spätaussiedlern und Kindern zu helfen, sind wir uns alle in diesem Hause einig. Verschiedener Meinung kann man sein über den Weg, der zu dem Ziele führt, die gesellschaftliche, menschliche und geistige Eingliederung dieser Personengruppen so vollkommen, so rasch und so gut zu vollziehen, wie es denkbar ist. Und da sind wir der Meinung, daß der Weg einer Zentralschule nicht unbedingt der einzig richtige und mögliche ist.

Es geht, wie bereits ausgeführt wurde, nicht nur darum, den Kindern gute Sprachkenntnisse zu vermitteln, obwohl das Schwergewicht bei der Stellungnahme zur Regierungserklärung von dem Kollegen Seiboth darauf gelegt wurde und auch jetzt bei dem erwähnten Rundfunkinterview angedeutet wurde, der Jammer sei, daß die Kinder nicht deutsch könnten.

(Abg. Seiboth [GB/BHE]: Das ist die Voraussetzung für alles andere!)

Hackenberg

— Ja, aber primär — und ich stimme hier der von mir erwähnten Publikation völlig zu —, besteht die Hauptaufgabe darin, die Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, um sie in die Lage zu versetzen, ihren Platz in der Gemeinschaft zu finden und auszufüllen. Dazu ist etwas mehr erforderlich als nur der Sprachunterricht. Ich will hier die Werte des Volkstums in keiner Weise gering schätzen; ich bin ein leidenschaftlicher Befürworter der Pflege der Volkstums-werte, aber ich bin der Meinung, daß mit Volkstum allein die Frage nicht bewältigt werden kann. Wir müssen in jedem einzelnen die seelische Situation, in der sich die jungen Menschen befinden, erkunden und berücksichtigen.

(Sehr gut! und Sehr richtig! bei der CDU)

Es ist doch festzustellen, daß alle bisher mit dieser Aufgabe befaßten Menschen der Meinung waren, daß die schulische Ausbildung und Erziehung in der kleinen Gruppe am leichtesten und am besten gewährleistet sei.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Ich darf erinnern an eine Konferenz im Kultusministerium, die am 13. Mai 1958 stattfand, und zwar unter Hinzuziehung aller Beteiligten, und die über sechs Stunden gedauert hat. Da war man einhellig der Meinung, daß eine Gruppe höchstens 30 Kinder oder Jugendliche umfassen solle.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist aber die höchste Zahl!)

— Das ist die höchste Zahl. 85 Teilnehmer, das ist völlig undiskutabel. Das Landesjugendamt hat bisher die Meinung vertreten, daß die dezentralisierten Einrichtungen zu befürworten seien, auch mit Rücksicht auf den Familienverband.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr gut!)

Es ist doch für die Erziehung gerade dieser Personengruppen von ausschlaggebender Bedeutung und Wichtigkeit, daß sie den Kontakt mit der Familie nicht verlieren.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr gut!)

Die dritte Gruppe, die der Meinung ist, die Erziehung deshalb zu dezentralisieren, sind die Träger und Erzieher. Gestatten Sie mir die Frage: Eine Zentralschule bedeutet doch ein Internat? Das ergibt sich doch daraus.

(Abg. Walter [GB/BHE]: Und die jetzigen Förder-schulen, sind das keine Internate?!)

— Lieber Herr Kollege Walter, wenn Sie die normalen Schüler mit denen vergleichen, die aus Polen kommen, die nicht Deutsch können, wo eine Kluft in der Familie besteht — Sie wissen doch, daß es einen Unterschied gibt zwischen Erwachsenen und Jugendlichen, die haben eine Sehnsucht nach Deutschland, die jungen Menschen haben vielfach Bindungen und tragende Fundamente gewonnen, die mit den Erwachsenen sehr kollidieren. Man kann die Dinge nicht einfach in einen Topf werfen, die jugendlichen Spätaussiedler mit den Jugendlichen, wie wir sie in Westdeutschland haben. Was für die gut und nützlich ist, muß noch lange nicht für die so außer-ordentlich schwierige Gruppe der Spätaussiedler zutreffen.

(Sehr gut! bei der CDU — Abg. Walter [GB/BHE]: Genau das haben wir erkannt!)

Ein Internat bedeutet — gestatten Sie, daß ich meine Meinung dazu äußere, Sie können anderer Meinung sein —, ein Internat bedeutet nach meiner Auffassung eine Isolierung. In den bestehenden Einrichtungen der Jugendgemeinschaftswerke, der Heime und Anstalten, wie wir sie haben, nehmen die Jugendlichen und Kinder an den normalen Heimveranstaltungen teil, angefangen vom Essen bis zum gemeinsamen Sport, bis zur gemeinsamen Teilnahme an Spiel und Veranstaltungen. Sie sind also viel näher daran, die deutsche Sprache zu erlernen und den Anschluß an das Leben zu gewinnen, als wenn sie nur in einem Haus mit Umsiedlern zusammenleben,

wo sie uneinander nur die polnische Sprache reden. Das ist doch ein Unterschied.

(Sehr gut! bei der CDU)

Ich bin sehr dafür, daß sie die polnische Sprache behalten, aber es bedeutet für mich eine Verzögerung der erstrebten und ersehnten geistigen und gesellschaftlichen Eingliederung, wenn wir sie isolieren. Auch das spricht also dagegen.

Die menschliche und geistige Beheimatung ist in dem Zusammenhang sehr stark zu unterstreichen. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß ein Teil der Teilnehmer an den Förderlehrgängen bereits in der Berufsausbildung steht. Wie sollen diese Gruppen an einer zentralen Schulung teilnehmen, wenn sie bereits beruflich irgendwo engagiert sind? Das bedeutet entweder die Nichtteilnahme an dem Förderlehrgang oder die Aufgabe der Berufsausbildung. Ich halte das nicht für eine glückliche Lösung.

Die Lehrerfrage wurde angeschnitten. Ich bin überrascht zu hören, daß der neue Kultusminister aus dem Handgelenk die entsprechende Anzahl hochqualifizierter Lehrer bereitstellen kann.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Er hat sie mitgebracht!)

— Schön wär's! Ich habe mir erzählen lassen, daß im Lande Hessen ein erheblicher Lehrermangel besteht. Ich habe auch den Rat, der in der erwähnten Publikation von Nordrhein-Westfalen erteilt wurde, befolgt und habe viele Leute, die mit den Dingen zu tun haben, befragt, was sie von der Absicht der Errichtung einer Zentralschule halten, bisherige Träger, Verbände usw. Alle haben mir gesagt, es sei ein Problem, die nötige qualifizierte Lehrerschaft für eine Zentralschule zu erhalten. 500 Kinder und Jugendliche sind schon hier; in einigen anderen Ländern befinden sich noch einige, die praktisch zu uns gehören. Es kommen weiter im Zuge der Aussiedlung noch etwa 7000 Kinder und Jugendliche in die Bundesrepublik; davon entfallen nach dem bisherigen Schlüssel auf Hessen 600 bis 700. Fachleute haben mir gesagt, es seien etwa 100 Lehrer erforderlich. Wie die im Handumdrehen besorgt werden sollen, weiß ich nicht.

(Abg. Walter [GB/BHE]: Die müssen aber auch bei den jetzigen Internaten da sein! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Das ist etwas anderes! — Weitere Zurufe)

— Lassen Sie mich doch weiter erzählen, ich bin noch gar nicht ertig, Herr Kollege Walter. Warum sind Sie so ungeduldig?

(Abg. Walter [GB/BHE]: Man wird doch noch einen Zuruf machen dürfen!)

— Natürlich, ich habe gar nichts dagegen.

Wie ist es bisher? Der normale Lehrer — ein schlechter Ausdruck, es gibt keine anormalen Lehrer —, der Lehrer an einer gewöhnlichen Schule — — —

(Zuruf: Auch schlecht! — Heiterkeit)

— Das ist auch schlecht. Sie sehen, ich bin nicht vom Fach, ich muß mich mehr an die Zukunft halten. An den bestehenden Schulen, wollen wir dann sagen, haben es die Lehrer stellenweise recht schwer, mit der heutigen Jugend fertig zu werden. Viel schwerer und viel komplizierter ist die Aufgabe der Lehrkräfte, die sich mit diesen Kindern und Jugendlichen abgeben müssen, und, wie gesagt, wie sie bisher ihrer Aufgabe gerecht geworden sind, das verdient ein Wort der Anerkennung und des Dankes in aller Öffentlichkeit.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Das sind aber weithin auch Lehrkräfte, die bereits in Pension sind, die aus einer gewissen Hinneigung zur Aufgabenstellung, die sie erblicken, sagen: Diese Aufgabe hier übernehme ich noch. Die haben gar kein Interesse daran, ihren bisherigen Lebens- und Wirkungskreis aufzugeben und an eine zentrale Stelle zu ziehen, um dort ihren Unterricht auszuüben. Ich glaube nicht, daß sich die bisher tätigen Lehrkräfte, die also

Köcher

aus der Pensionierten-Gruppe kommen, in der gleichen zahlenmäßigen Stärke zur Verfügung stellen würden wie bisher, aus einer ganzen Reihe praktischer Gründe, die ich nicht weiter anführen will. Die Differenzierung der Spätaussiedlerjugend erfordert eine dezentralisierte Ausbildung, weil Alter, Geschlecht, Erziehungsbedürfnisse und alles, was dazukommt, es einfach verlangen:

Wir stimmen der Überweisung des Antrags in den Ausschuß zu. Ich darf namens meiner Fraktion gleichzeitig ankündigen, daß meine Fraktion einen Antrag einbringen wird, die bestehenden Einrichtungen und Fördermaßnahmen auszubauen und verstärkt zu unterstützen, um die auf uns zukommende Aufgabe zu bewältigen, die Aufgabe, die da heißt, diese jungen Menschen durch Erziehung zur inneren Freiheit und durch Charakterbildung zu vollständigen Gliedern unserer menschlichen Gesellschaft zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Köcher.

Abg. Köcher (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wäre glücklicher gewesen, man hätte den Antrag zur Kenntnis genommen. Ich darf sagen, daß wir von der sozialdemokratischen Fraktion ihn begrüßen und uns darüber freuen, daß über das sehr ernste Problem einmal ernstlich nachgedacht und sehr ernst gesprochen wird. Wenn wir das, was jetzt vom Kollegen Hackenberg gesagt worden ist, in den Ausschüssen gesagt hätten, dann wäre das nach meiner Auffassung richtiger gewesen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die Begründung ist doch öffentlich!)

Aber wir haben jetzt die Ansicht des Kollegen Hackenberg, also die Ansicht der Fraktion der CDU, gehört, und Sie werden Verständnis dafür haben, wenn wir nun unsere Ansicht zum Ausdruck bringen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Aber sicher! — Abg. Dr.

Hans Wagner [CDU]: Wir interessieren uns sogar dafür! — Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Sind Sie aber neugierig!)

Hessen ist in der Betreuung der Heimatvertriebenen sehr weit gegangen. Ich glaube, wir können sagen, daß in den Kreisen der Vertriebenen in all den Jahren immer festgestellt worden ist und auch heute noch festgestellt wird, daß Hessen gerade diesen Kreisen soweit wie möglich entgegengekommen ist. Das Bauwesen, die Barackenbeseitigung, die Arbeitsplatzbeschaffung, all diese Dinge hat Hessen gegenüber den anderen Ländern oft weit besser und weit vorbildlicher gelöst.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Hackenberg [CDU])

— Lassen Sie das doch einmal, Herr Hackenberg, das will ich Ihnen gleich sagen.

Jetzt kommen wir zu dem zweiten Problem. Es ist ein neues, sehr ernstes Problem, was wir hier behandeln. Wir hoffen, daß die Bundesregierung noch mehr Erfolg hat, daß nicht nur 60000, sondern wirklich die 200000 oder 300000 Deutsche, die noch in den Ländern des Ostens leben, in den freien Westen, in eine neue Heimat, in die sie wollen, kommen können. Dann entsteht für Hessen, wenn wir damit rechnen, daß ungefähr 10 Prozent davon nach Hessen kommen, ein sehr ernstes Problem, und darüber will ich sprechen.

Von dem Begründer des Antrags ist ja auch kein Wort gegen die Wohlfahrtsverbände gesagt worden, sondern er hat mit einem Wort des ehrlichen Dankes von ihnen gesprochen. Man hat gesagt, die Wohlfahrtsverbände haben, als die Menschen gekommen sind, als erste sehr vorbildlich und gut gearbeitet.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Also!)

— Nicht „also“, Herr Kollege Dr. Großkopf. Schauen Sie, wir haben vierzig Jahre mit anderen Nationen zusammen in einem Land gelebt, und ich war mit zwanzig Jahren als Soldat einmal in einem Zimmer untergebracht, in dem acht Nationen beisammen waren. Wir haben eben eine ganz andere Vorstellung davon, wie man jemandem die deutsche Sprache, das deutsche Denken und überhaupt das ganze westliche Denken beibringen kann. Ich bin nicht Ihrer Auffassung, daß es heute noch genügt, diese Aufgabe — wenn noch mehr Deutsche aus dem Osten kommen —, den freien Wohlfahrtsverbänden allein zu überlassen, sondern es ist eine echte staatspolitische Aufgabe.

(Starker Beifall bei SPD und GB/BHE)

Es kommt ja auch nicht nur darauf an, daß der deutsche Junge, der zu uns kommt, mit einem anderen deutschen Jungen Umgang hat, daß er vielleicht in die Familie aufgenommen wird. Nein! Es kommt mir darauf an, daß dieser deutsche Junge die deutsche Sprache in Wort und Schrift möglichst einwandfrei beherrscht. Denn der junge Mann will ja vielleicht später einmal — auch wenn er einem manuellen Beruf nachgeht —, wenn er selber eine Familie gründet und die Kinder woanders hinkommen, diesen einen Brief schreiben können. Ich bekam vor einigen Tagen ein Schreiben. Da hat mir ein guter Bekannter, der einen ähnlichen Weg gegangen ist, ein paar Zeilen geschickt. Er wollte schreiben: Entschuldige, lieber Freund, wenn in meinem Schreiben einige Fehler sind. Und er schrieb: „Entschuldige, wenn recht viele Fehler drin sind.“ Er hat wenigstens noch soviel gelernt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das kommt auch bei Einheimischen vor!)

Uns kommt es darauf an, daß die Kinder, die zu uns kommen, soviel Deutsch lernen, daß sie sich dann in der Bundesrepublik, in ihrer neuen Heimat, genau so bewegen können wie wir. Sie müssen die Zeitung lesen können, sie müssen Briefe schreiben können. Sie müssen auch die Möglichkeit haben, entsprechend ihrer Eignung einen bestimmten Beruf zu ergreifen, der ihnen liegt. Und weil dieses Problem so ernst ist, Herr Kollege Hackenberg, darum hätte ich es lieber gesehen, wenn es in den Ausschüssen behandelt worden wäre. Wir beide und auch noch andere hier haben manches dazu zu sagen, aus der Kenntnis der Dinge und aus dem Erlebten heraus, weil wir ja in den Ländern gelebt haben, wo dieses Problem eine Rolle gespielt hat. Wir werden uns in den Ausschüssen sehr intensiv damit beschäftigen.

Und, meine Damen und Herren, es ist ja nur ein Antrag der Fraktion des GB/BHE. Damit ist noch gar nicht gesagt, daß nur die eine Schule kommt. Vielleicht kommt man zu der Auffassung, daß man mehrere Schulen schafft. Aber das ist doch nicht Sache des Plenums, sondern es ist Sache des Ausschusses, über dieses ernste Problem ernst nachzudenken.

(Abg. Wittrock [SPD]: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Man wird uns nach zwanzig Jahren nicht fragen, was in dieser Zeit die karitativen Verbände gemacht haben. Man wird uns in zwanzig Jahren fragen, ob wir unsere staatspolitische Aufgabe ernst genommen haben und was wir als Land Hessen, als Landtag, dazu gesagt und getan haben.

(Beifall bei SPD und GB/BHE)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Köcher hat eingangs ausgeführt, es wäre besser gewesen, wenn die antragstellende Fraktion hier die Begründung gegeben und man dann die Stellungnahme der übrigen Fraktionen dazu im Ausschuß entgegengenommen hätte.

(Abg. Wittrock [SPD]: Jedenfalls in der Breite nicht!)

Dr. Großkopf

Ich sehe eigentlich nicht ein, warum die Begründung des Antrags hier, die Aussprache dagegen im Ausschuß stattfinden soll. Ich glaube, wir haben den gleichen Anspruch darauf, unsere Argumente der Öffentlichkeit mitzuteilen, wie die Antragsteller es mit Recht wünschen. Das ist das erste.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Das bestreitet ja niemand!

— Abg. Wittrock [SPD]: Aber in dieser Breite!)

Das zweite ist dies: Herr Kollege Köcher, Sie haben zunächst ein anerkanntes Wort über die Wohlfahrtsverbände gesagt und damit doch auch wohl zugegeben, daß sie sich sehr spontan, sehr hilfsbereit und sehr wirksam dieses Problems angenommen haben.

(Abg. Köcher [SPD]: Das hat doch niemand bestritten!)

Denn das Problem ist ja nicht von heute und nicht von gestern.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Sie einfach dann mit einem Wort des Dankes abzutun, zu sagen, der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, das haben die Verbände nicht verdient. Man darf nicht im ersten Satz sagen: Ja, die haben Gutes geleistet; und im zweiten Satz sagen: Aber nun können sie es nicht besser machen, nun muß der Staat etwas Besseres tun; — das haben die Verbände, wie gesagt, nicht verdient. Denn schließlich kommt ja der Staat oder der GB/BHE mit dieser Sache auch nicht am Beginn des Problems,

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr gut!)

sondern jetzt, wo man mitten drin ist, die Aufgabe zu lösen. Herr Kollege Hackenberg hat keineswegs so einseitig gesprochen, daß er jede Staatshilfe, jeden Staatsbeistand, ja vielleicht sogar jede Mitwirkung einer Staatsinstitution völlig abgelehnt hat. Er hat lediglich gesagt: Macht nicht den Fehler, daß ihr eine spontane Aktion, eine spontane Institution nun irgendwie zum Verkümmern bringt und an die Stelle eine neue zentrale Staatseinrichtung stellt, sondern unterhaltet euch mit denjenigen, die auf dem Gebiet Erfahrung haben. Dann läßt sich sehr wahrscheinlich über alles sprechen, aber nur dann, wenn die guten Erfahrungen, die die Verbände gemacht haben, auch genützt werden und wenn man neue Einrichtungen, soweit sie erforderlich sind, im Benehmen, im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit den Verbänden schafft.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

So sollten wir arbeiten. Denn solange die Welt besteht, hat es noch nie eine grundsätzliche Entscheidung etwa dahingehend gegeben, daß alles, was vom Staat kommt, glänzend ist, daß aber alles, was die private karitative Hilfe macht, mangelhaft ist.

(Abg. Köcher [SPD]: Das ist eine Aufgabe des Staates!)

Ich brauche Sie nur an das Krankenhauswesen zu erinnern. Bei der Frage, ob die freigemeinnützigen Krankenhäuser oder die öffentlichen Anstalten in ihrer Fürsorge die besseren sind, werden die freigemeinnützigen, die karitativ fundierten Krankenhäuser nicht schlecht abschneiden.

(Abg. Frau Gärtner [SPD]: Auf Kosten des Personals!)

Sagen wir also nicht: von der einen Sache jetzt schnell in die allein seligmachende Staatsinstitution, sondern sagen wir zunächst einmal: Wir wollen diese Erziehung, diese Bildungsmöglichkeiten nach Kräften vom Staate fördern. Wir wollen vielleicht zunächst auch erwägen, daß wir im Wege der Etat-hilfe den gemeinnützigen Organisationen mehr zur Verfügung stellen. Dann werden sie ihre Aufgaben noch besser erfüllen können, als sie es bisher getan haben. Das ist ein konstruktiver Weg. Und wenn die Beratung mit denjenigen, die Erfahrungen haben, zu dem Ergebnis führen sollte, daß man auch eine — wie soll ich sagen — zentrale Schule für die Unterweisung der Betreuer einrichtet und von Staats wegen kräftig dabei hilft, dann ließe sich darüber reden.

Es kommt also hier nicht darauf an, zur Staatsinstitution zu kommen, sondern so wirksam wie möglich zu helfen und dafür auch die Hilfe des Staates einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Walter.

Abg. Walter (GB/BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte wahrhaftig nicht die Absicht, heute an das Rednerpult dieses Hohen Hauses zu treten, aber in der Aussprache über den vorliegenden Antrag meiner Partei ist doch manches angeklungen, was nicht ganz unwidersprochen bleiben darf.

Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß es ja nach Artikel 56 unserer Verfassung eine Aufgabe des Staates ist, das Schulwesen so einzurichten, daß es für alle Staatsbürger — und auch die Spätaussiedler sind Staatsbürger im Sinne der Verfassung —

(Abg. Seiboth [GB/BHE]: Richtig!)

gleichmäßig zur Anwendung kommt.

Und nun gestatten Sie mir, aus der Sachkenntnis heraus einige Bemerkungen zu machen. Sie haben aus der Begründung gehört, daß es Förderschulen gibt. Wir haben insgesamt 19.

Allein schon diese Aufsplitterung sollte uns etwas zum Nachdenken anregen. Daß es in diesen unterschiedlich geleiteten Förderschulen in dem einen Fall acht Lehrstunden in der Woche und im anderen Fall 24 Lehrstunden in der Woche gibt und damit fast zwangsläufig eine unterschiedliche Ausbildung der Besucher dieser Förderschulen geradezu von Staats wegen begünstigt wird, dürfte an dem gegenwärtigen Zustand zweifellos bemängelenswert erscheinen.

Das Zweite ist, daß in dem einen Internat neun Internats-schüler zusammengefaßt sind, in einem anderen Fall aber 70 oder 80.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist auch bei unseren Schulen so!)

— Sicher, zweifellos, aber die Voraussetzungen, lieber Herr Dr. Großkopf, sind doch bei den Spätaussiedlern etwas anders gelagert als bei den übrigen Schulen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Durchaus!)

denn hier haben Sie es mit Personengruppen im Alter zwischen 9 und 25 Jahren zu tun, und wenn in einem Internat mit einer Belegung von neun Schülern diese verschiedenen Altersgruppen vertreten sind, dann möchte ich mir selber sehr gern einmal den Unterrichtserfolg in einem solchen Internat ansehen.

(Abg. Seiboth [GB/BHE]: Das ist es!)

Ich glaube, man wird über unseren Antrag kaum diskutieren können, wenn uns nicht von den zuständigen Ministerien ein Bericht vorgelegt wird über den Stand des Förderschulwesens überhaupt. Der Bericht muß Aufschluß geben, und zwar a) über die Träger des Förderschulwesens, b) über die Belegung der einzelnen Internate, c) über die Beschickung mit den entsprechenden Lehrkräften und über die Kosten, die dadurch entstehen. Schließlich sollte eine eingehende Darstellung des Lehrvorgangs gegeben werden.

Erst wenn wir diese Unterlagen haben, wird sich herausstellen, daß unser Antrag wohlberechtigt ist und eine gezielte Maßnahme des Staates herbeiführen soll.

(Beifall bei GB/BHE und SPD)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Ich möchte aber jetzt schon darauf aufmerksam machen, daß im Anschluß an die Plenarsitzung die Wahlmänner im Zimmer 8 und die Ausschußvorsitzenden im Zimmer 208 zusammenkommen. Ich sage das schon jetzt, weil ich sehe, daß der eine oder andere den Saal verläßt; ich wollte darauf aufmerksam gemacht haben, damit kein Abgeordneter, der zu den Wahlmännern gehört, und kein Ausschußvorsitzender jetzt schon geht.

Ehe wir nun zum letzten Punkt unserer Tagesordnung kommen, wiederhole ich noch einmal: Der soeben behandelte Antrag wird — es ist vorhin schon gesagt worden — an den Kulturpolitischen Ausschuß unter Beteiligung des Ausschusses für Heimatvertriebene, Evakuierte und Sachgeschädigte überwiesen. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf **Punkt 13:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend technische Lehrerinnen an Berufsschulen

— Drucks. Abt. I Nr. 24 —

und erteile dazu Herrn Abg. Dr. Hans Wagner das Wort zur Begründung.

Abg. Dr. Hans Wagner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag geht zurück auf eine Kleine Anfrage in der vergangenen Legislaturperiode, die Kleine Anfrage Drucks. Abt. I Nr. 1166, die von dem damaligen Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung nicht endgültig beantwortet werden konnte. Ich will nur mit wenigen Sätzen darlegen, worum es sich handelt, bevor der Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden wird.

Es gibt nach Aussagen des Herrn Kultusministers noch ungefähr 70 technische Lehrerinnen im Lande Hessen, die nicht die Ausbildung haben, die wir nach dem heutigen Stand von ihnen verlangen. Bisher haben diese technischen Lehrerinnen zwar vorwiegend technischen Unterricht erteilt, sie waren aber auch mit eingesetzt für den Unterricht in allgemeinbildenden Fächern, vor allen Dingen in den Landesteilen, die dem ursprünglichen Volksstaat Hessen zugehörten. Dort war nun einmal die Ausbildung der Lehrer an berufsbildenden Schulen sowieso anders geregelt als in den preußischen Landesteilen.

Es handelt sich zumeist um Damen vorgerückten Alters, die vielleicht schon in wenigen Jahren in den Ruhestand treten werden. Aus diesem Grund war der Erlaß des Ministeriums vom April vergangenen Jahres doch etwas hart, der einfach verfügte, daß diese Lehrerinnen, die vor allen Dingen in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch in weiten Gebieten unseres Landes die Berufsschule überhaupt gerettet haben,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

nun einfach aus dem allgemeinbildenden Unterricht herausgenommen werden, obwohl sie darin schon 25, 30 und mehr Jahre tätig waren.

Dr. Hans Wagner

Ich gebe zu, daß hier natürlich unsere Vorstellungen über Lehrerbildung mit hineinspielen, aber wir wollen nicht allzu doktrinär sein. Wir haben auch in anderen Berufen und auch in anderen Sparten des Lehrerberufs Männer und Frauen, die nicht die Voraussetzungen erfüllen — von der Ausbildung, nicht von der Leistung her gesehen —, die wir heute fordern, wenn wir Lehrkräfte ausbilden. Aus diesem Grunde erschien mir dies alles doch etwas hart.

Es kommt ein weiteres hinzu. Eine große Anzahl dieser technischen Lehrerinnen ist durch diesen Erlaß gezwungen worden, nun von Ort zu Ort zu reisen und in den Berufsschulklassen technischen Unterricht zu erteilen, weil sie an einem Ort nicht voll ausgelastet werden können. Warum man das so abrupt getan hat und ausgerechnet von diesen älteren Lehrkräften verlangt, daß sie gegen Ende ihrer Berufstätigkeit sich noch diesen Strapazen unterziehen, erschien doch nicht ganz begreiflich.

Einen Absatz in dem Erlaß des Herrn Ministers habe ich nicht verstanden. Dort heißt es, daß diese neue Situation entstanden sei, weil der Minister durch die Bestimmungen des Hessischen Besoldungsgesetzes zu diesem Erlaß gezwungen worden sei. Das Besoldungsgesetz hat mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun, das Besoldungsgesetz regelt vielmehr nur die Vergütung.

(Zuruf der Abg. Frau Horn [SPD])

— Inwieweit steht dort in den Bestimmungen etwas darüber, daß eine solche Lehrerin an der Schule nicht auch aushilfsweise in anderen Fächern eingesetzt werden darf?

(Abg. Frau Horn [SPD]: § 21 Absatz 2! — Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Der Antrag geht an den Kulturpolitischen Ausschuß. Das Haus ist damit einverstanden.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen: Die Wahlmänner treffen sich in Zimmer 8 die Ausschußvorsitzenden in Zimmer 208.

Die nächste Plenarsitzung findet voraussichtlich am 25. Februar statt, die nächste Ältestenratssitzung nicht wie ursprünglich vorgesehen am Aschermittwoch, sondern am 18. Februar.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 13.21 Uhr)